STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Katja Koch
Zimmer: 207 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: katja.koch@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 29.10.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 11.11.2019 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.
Die Sitzung soll um 22:00 Uhr beendet sein. Ist die Tagesordnung zu dieser Zeit nicht abgewickelt, wird zu einer weiteren Sitzung am 12.11.2019 zur selben Zeit und am selben Ort eingeladen.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Berichte der Verwaltung	**VO/19/262**
7	Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagestätte Tornesch; hier: Vorstellung der Planungen und Beschluss über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen	**VO/19/027-3**
8	Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der WABE-Kindertagesstätte "Weltenbummler"	**VO/19/112-2**
9	Naturkindergarten am Bauernhof	**VO/19/273**

10	Haushaltsplanung 2020 für die Kinderbetreuung	**VO/19/267**
11	Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Kostenübernahme für das Konzept der dualisierten Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten in der DRK-Kindertagesstätte Tornesch	**VO/19/205-1**
12	Antrag der Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut in Tornesch vom 18.05.2019 auf finanzielle Unterstützung für das Wein- und Sommerfest 2020	**VO/19/189**
13	Änderung der Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften der Stadt Tornesch	**VO/19/246**
14	Vertrag über ein gemeinsames Projektmanagement zu Schul-IT mit der Stadt Uetersen und dem Schulzweckverband Tornesch-Uetersen	**VO/19/263**
15	Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule hier: Prüfung Einrichtung gGmbH	**VO/19/277**
16	Gemeinsamer Antrag der CDU, SPD und FDP zum Haushalt 2020	**VO/19/286**
17	Haushalt 2020; Entwurf des Teilhaushaltes 3 des Amtes für Bürgerbelange	**VO/19/247**
18	Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE auf Prüfung eines dritten Grundschulstandortes	**VO/19/132**
18.1	Abstimmung der Baumaßnahmen an Grundschulen hier: Reihenfolge der Projekte	**VO/19/123-2**
19	Vorstellung der Ergebnisse der Schulraumbedarfsuntersuchung hier: Bericht über die Erreichung der prognostizierten Entwicklungen	**VO/18/268-2**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
20	Bericht der Verwaltung in nicht-öffentlicher Sitzung	**VO/19/276**
21	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
22	Trägervertrag mit der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V. für die die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte Seepferdchen	**VO/19/250**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Lichte
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/262**
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Berichte der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Sachstand AWO-KiTa „Seepferdchen“:
Die Inbetriebnahme der KiTa „Seepferdchen“ wird vorausichtlich erst zum 01.03.2020 erfolgen können.

Ursachen:

- Aufgrund der Wetterlage ist das Außengelände stark durchnässt, so dass die Arbeiten nur teilweise zum geplanten Termin erfolgen können.
- Die Lieferung der Brandschutztüren hat sich verzögert.
- Der Hausanschluss wird erst Ende Oktober erfolgen. Erst danach kann mit dem Aufheizen des Estrichs begonnen werden. Die Aufheizzeit beträgt ca. 2 Wochen. Erst danach können die Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten ausgeführt werden.

Sachstand Bauernhof-KiTa auf dem Moorhof:
Die Betreiberin des Moorhofes hat zwischenzeitlich von der Bauaufsicht des Kreises die Erlaubnis für die Aufstellung eines „Wetterschutzwagens“, welcher Grundvoraussetzung für den Betrieb der Bauernhof-KiTa ist, erhalten. In der 43. KW hat Frau Schlüter einen Termin mit einem Tornescher Gewerbebetrieb bezüglich der (Mit)finanzierung dieser kostenintensiven Schutzhütte. Im Gegenzug erhielte dieser ggfs. ein Belegungsrecht für bis zu fünf Betreuungsplätzen mit „Mitarbeiterkindern“. Weitere Informationen vgl. Vorlage VO/19/273.

Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Familienbildung Wedel e.V.:
Vorauschauend auf eine künftige Nutzung des Stadtteilbüros in der Pommernstraße zugunsten der Schaffung weiterer Betreuungsplätze der WABE-Kindertagesstätte wurde die Familienbildung Wedel e.V. darüber in Kenntnis gesetzt, dass die künftigen Angebote ab Januar 2020 in alternativen Räumlichkeiten organisiert werden müssen. In Zusammenarbeit der Verwaltung, der GGT, der VHS Tornesch-Uetersen und der Familienbildung Wedel wurden in den vergangenen Wochen verschiedene Optionen geprüft, die Zusammenarbeit weiterhin zum Wohle aller Interessengruppen fortzusetzen. Ergebnisse, „wo findet ab wann und an welöchem Tag welches Angebot statt“, sind noch in der Entscheidungsfindung (sh. Anlage).

AWO-Familienzentrum „Lüttkamp“:
Das AWO-Familienzentrum „Lüttkamp“ besteht seit Dezember 2014. Mit Ablauf des 31.12.2019 wird die amtierende Koordinatorin des Familienzentrums, Frau Ilse Mettjes, ihre Tätigkeit nicht mehr fortsetzen und in den Ruhestand verabschiedet werden. Darüber hinaus

endet der bestehende Erlass über die Förderung von Familienzentren aus dem Jahr 2014 zum Jahresende. In Erwartung der nahtlosen Fortsetzung von Fördergeldern ab 01.01.2020 durch eine zurzeit noch in der Beratung befindliche Richtlinie präferiert die Arbeiterwohlfahrt, Landesverband S.-H. e.V., ausdrücklich die Fortsetzung aller in ihrer Trägerschaft bestehenden Familienzentren. Dementsprechend ist im Rahmen der künftigen Personalplanung für das FZ in Tornesch durch die AWO bereits eine Stellenausschreibung wegen Nachbesetzung der Koordinatorenstelle erfolgt.

Bundesprogramm Fachkräfteoffensive Erzieher*Innen ;
hier: „PIA"-praxisorientierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher im Kreis Pinneberg:
Am 21.10.2019 fand in Kooperation des Kreises Pinneberg, Fachdienst Jugend und Bildung, Herr Leeske, und der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg die Vorstellung des Bundesprogramms zur Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten statt. Die Förderung durch Bundesmittel beträgt im 1. Ausbildungsjahr 100 %, im 2. Ausbildungsjahr 70% und im 3. Ausbildungsjahr 30%. Als Interessengruppen waren neben Teilnehmer/innen aus den Verwaltungen auch Bevollmächtigte unterschiedlicher Einrichtungsträger sowie pädagogisches Fachpersonal aus den Kindertagesstätten innerhalb des Kreises Pinneberg zu diesem „runden Tisch" eingeladen. Aufgrund der Dringlichkeit, geeignete Maßnahmen zum Abbau des bestehenden Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten auf den Weg zu bringen, wurden die Vorteile einer „**P**raxis**i**ntegrierten **A**usbildung" sowie die anteilige Finanzierung durch Bundesmittel für die 3-jährige dualisierte Ausbildung vorgestellt. Voraussetzung für die Durchführung eines 1. Ausbildungsgangs ist neben der zu sichernden Finanzierung die Einrichtung einer weiteren Schulklasse an der BS Pinneberg sowie das vorhandensein einer ausreichenden Anzahl geeigneter Bewerber. Der Schulleiter der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg präferiert zusätzlich zu den bestehenden zwei Schulklassen für die reguläre fachschulische Ausbildung ohne Ausbildungsvergütung eine Mindestanzahl von 28 „PIA" Teilnehmerinnen / Teilnehmern, soweit von den Einrichtungen dementsprechend ausreichend Plätze für die praxisbezogenen Lerninhalte der 3-jährigen Ausbildungszeit zur Verfügung gestellt werden. Lt. Trägerbekundung besteht in den Einrichtungen innerhalb des Kreises Pinneberg ab 01.08.2020 insgesamt für mindestens 43 Bewerber/innen ein Interesse, Plätze für die „PIA"- Ausbildung einzurichten. Die Chancen für eine erfolgreiche Umsetzung der Fachkräfteoffensive innerhalb des Kreises Pinneberg können aufgrund dieser Aussage als sehr gut eingeschätzt werden. Die weitere Koordination des Antragsverfahrens erfolgt durch den Kreis Pinneberg und die BS Pinneberg in Zusammenarbeit mit den interessierten Trägern. Weitere Informationen, auch in Bezug auf die Restkostenfinanzierung im 2. und 3. Ausbildungsjahr, sollen zeitnah auch im Jugendhilfeausschuss des Kreises Pinneberg sowie den Verwaltungsleiterkonferenzen folgen.

Einführung einer Sozialstaffel in der Grundschulbetreuung durch den Kreis Pinneberg
Der Kreis Pinneberg prüft die Einführung einer eigenen Sozialstaffel für Grundschulbetreuung und hat hierfür eine Datenerhebung gemacht. Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt. Leider wurden die Meldung aus Tornesch falsch berücksichtigt, die Korrektur soll aber zukünftig berücksichtigt werden.
Die richtigen Angaben für Tornesch lauten:

- Fritz-Reuter-Schule Kooperationspartner: Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule Kosten bis 17:00 Uhr 191,- excl. Ferien bzw. 217,- inkl. Ferien, 170 Betreuungsplätze, Platzvergabe nach Wohnortnähe, ab 2020 keine, da Ganztag eingeführt werden soll, Kooperationen mit TuS Esingen e.V.
- Johannes-Schwennesen-Schule: Stadt Tornesch, bis 17:00 Uhr 170 € plus Ferien 30€ monatlich, keine Begrenzung, da Ganztag, Kooperation mit VHS, TuS Esingen.
- Für beide Grundschulen gilt 1. Kind Vollzahler, 2. Kind 30% Ermäßigung, 3. 60% und ab dem 4. Kind frei.
- In sozialen Härtefällen gilt eine Ermäßigung i.H.v.: Leistung nach dem SGB II (ALG II) 80 %, Leistung nach dem SGB III (ALG I) 50 %, Leistung nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung) 80 %, Leistung nach dem Wohngeldgesetz 50 %, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz 80 % und Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 80 %.

Beantragung von Landesmitteln für den Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule
Für den offenen Ganztag werden jedes Jahr Fördermittel beim Land beantragt. Hierbei werden die Werte auf Basis des Vorjahres mit einer kleinen Steigerung als Reserve kalkuliert, da nachträglich keine Förderung möglich ist.
Bei der Erstellung des Verwendungsnachweises 2018/19 Ende September 2019 wurde festgestellt, dass die Teilnehmerstunden stark gestiegen sind und der Zuschusshöhe nur ganz knapp entspricht. Daraufhin wurde beim Land nachgefragt, ob der für 2019/20 gemeldete Zuschussantrag ausnahmsweise korrigiert werden darf. Dem wurde zugestimmt, so dass die Höchstförderung i.H.v. 35.000 € bewilligt wurde. Es wurden 1.912,5 Teilnehmerstunden anerkannt, so dass der Zuschuss bei 38.250 € gelegen hätte, aber bei 35.000 € gedeckelt ist.

Kein Kind ohne Mahlzeit
Die Landesregierung hat 1,5 Millionen Euro bereitgestellt, um Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien ein warmes Mittagessen zu ermöglichen. Es war geplant, dass der 1€-Anteil der Familien wegfällt, damit dies keine Hürde für die Teilnahme darstellt. Mit Inkrafttreten des geänderten Bildung- und Teilhabepaketes ab dem 01.08.2019 ist die Eigenbeteiligung dauerhaft weggefallen.
Für die Grundschulen wurde ein Antrag über 3.720 € für 34 Schülerinnen und Schüler an beiden Grundschulen gestellt. Dieser wurde abgelehnt, da in Tornesch keine bürgerschaftlichen oder kommunalen Initiativen an den Schulen tätig sind. Vor der Antragstellung und danach wurden mehrfach die freiwillige Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung angeführt. Es wurde begründet, dass die 1€-Selbstbeteiligung bei Einführung der Richtlinie unangetastet blieb, da das Bildungs- und Teilhabegesetz dies vorschrieb. Dies würde nicht berücksichtigt. Der Eigenanteil wäre an die betroffenen Familien ausgekehrt worden.

Ehrung der sportlichen Erfolge des Jahres 2019:
Sofern auch im Jahr 2020 eine Sportlerehrung stattfinden soll, ist die Durchführung am Freitag, dem 06.03.2020, geplant.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Stn. FaMiBi Wedel 24.10.2019
Vorlage des Kreises Pinneberg: Erhebung Sozialstaffel in der Grundschulbetreuung

Meinert Claudia

Betreff: WG: Neuorganisation "Eltern-Kind-Kurse" / Präventive Familienarbeit in Tornesch

---

Von: Familienbildung Wedel [mailto:blaesi@familienbildung-wedel.de]
Gesendet: Donnerstag, 24. Oktober 2019 16:27
An: Meinert Claudia
Betreff: AW: Neuorganisation "Eltern-Kind-Kurse" / Präventive Familienarbeit in Tornesch

Guten Tag Frau Meinert,
wir sind ein großes Stück weiter bei der Neuorganisation unserer Kurse..

Das Babycafe – ohne Anmeldung und ohne Gebühr – zieht ins Pomm 91
Die Rückbildungskurse gehen in die VHS - leider gibt es vermutlich keine Lösung für die Geburtsvorbereitungskurse!
Unsere Baby- und Kleinkindkurse finden im Vereinsheim des TUS-Esingen eine neue Heimat.

Schon einmal zu Ihrer Info: Die Miete beim TUS-Esingen liegt deutlich höher, als bisher im Stadtteilbüro. Hierüber werden wir einen Antrag auf Mietzuschuss stellen.

Herzliche Grüße,

Meike Förster-Bläsi
Familienbildung Wedel e.V.

Rathausplatz 4
22880 Wedel
Telefon: 04103-80 329 82
Zentrale: 04103-80 329 80
E-Mail: blaesi@familienbildung-wedel.de
Homepage: www.familienbildung-wedel.de
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00-13.00 Uhr

kreis pinneberg

Mitteilung Nr. VO/FD-31.19.083	
Verantwortlich: Fachdienst Jugend und Bildung	Datum: 27.08.2019 Verfasst von: Leeske, Michael
Maßnahme: Erhebung Sozialstaffel in der Grundschulbetreuung	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	12.09.2019	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Ö	19.09.2019	Jugendhilfeausschuss

1. Sachbericht/ Stellungnahme

Im Rahmen des Jugendhilfeausschusses vom 21.02.2019 wurde eine Anfrage (Vorlage VO/FRA.19.117) zur Sozialstaffel Grundschulbetreuung vorgestellt. Die hier aufgeführten Fragen bildeten den Rahmen der Erhebung der notwendigen Informationen durch die Verwaltung:

1. Welche Städte und Gemeinden bieten eine verlässliche Grundschulbetreuung mit welchen Zeiten und zu welchen Teilnahmebeiträgen an?

Grundsätzlich wird an allen Grundschulen im Kreis eine verlässliche Betreuungsform angeboten. Unterschieden wird hier in sog. Betreuungsklassen (v.a. Elternvereine) und offene oder gebundene Ganztagsangebote. Eine Übersicht über die jeweiligen Schulen und deren Betreuungsform ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

2. Welche Städte und Gemeinden im Kreis Pinneberg bieten bereits eine Ermäßigung wegen geringen Einkommens und/oder eine Geschwisterstaffelung an?

3. Wie sind diese aufgebaut? (Z. Bsp. Sind Geschwister übergreifend bis zur Kita berücksichtigt? Wird eine Ermäßigung nach der Sozialstaffelrichtlinie und Berechnungsgrundlage des Kreises (Kitasozialstaffel) verwendet?)

Die Bereitstellung sozialer Ermäßigung verläuft im Kreisgebiet sehr unterschiedlich. In der beigefügten Anlage sind die einzelnen Maßnahmen je Grundschule aufgeführt und in die Bereiche:
- Einkommensabhängige Regelungen
- Geschwisterermäßigung
- Einkommensüberhang aufgeführt.

Eine einheitliche bzw. übergeordnete Regelung, vergleichbar zur Kindertagesbetreuung im Kreis, besteht hier jedoch nicht.

4. Nach welchen Kriterien werden in den Kommunen/Gemeinden Plätze in der Schulkindbetreuung vergeben? (Berufstätigkeit, Soziale Härte, Migrationshintergrund etc.)

Einheitliche Regelungen für die Vergabe eines Betreuungsplatzes bestehen nicht, variieren jedoch grundsätzlich zwischen den Kommunen und den Trägern. Auch hier wurden die erhobenen Daten in der beigefügten Anlage zusammengefasst.

5. Inwiefern beteiligt sich der Kreis bislang an den Investitions- und Betriebskosten für Grundschulbetreuung in den Kommunen und Gemeinden?

Bisher besteht keine finanzielle Beteiligung des Kreises. Eine Ausnahme bildet das Ganztagsangebot der kreiseigenen Förderzentren GE.

6. Wäre der Kreis nach § 22 bzw. § 90 SGB VIII zur Einführung einer Sozialstaffel in diesem Bereich verpflichtet? Je nach Antwort, bitten wir um genaue Begründung.

In den Erläuterungen zum § 22 SGBVIII wird aufgeführt, dass es sich bei offenen oder gebundenen Ganztagsangeboten für Grundschulen individuell entsprechend der vertraglichen Gestaltungen um Angebote der Schulverwaltungen oder der Kinder- und Jugendhilfe handeln kann. Eine eindeutiges ja oder nein kann auf die Frage somit nicht gegeben werden. Grundsätzlich verortet das Schulgesetz in §6 die Verantwortung hinsichtlich der Betreuungsform und Betreuungsgestaltung beim jeweiligen Schulträger. Die Einführung einer Sozialstaffel bzw. von Standards der Grundschulbetreuung, wie sie ggf. aus dem §22 SGB VIII ableitbar wären, wären somit in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulträgern aufzubauen und gemeinsam abzustimmen.

7. Welche Kosten entstünden dem Kreis bei einer Erweiterung der Kita-Sozialstaffel auf die Grundschulbetreuung? (bitte sowohl einkommensabhängige Ermäßigung und anhand der Geburtsreihenfolge der Kinder gestaffelte Geschwisterermäßigung berücksichtigen).

Für die Kalkulation der Geschwisterermäßigung bzw. der Sozialstaffelberechnung erfolgte im ersten Halbjahr eine Erhebung aller Kinder, die bis zum 30.06.2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben und somit in der Regel auch zum Schuljahr 2019/ 2020 eingeschult wurden. Insgesamt wurden zum Schuljahr 2019/ 2020 ca. 2.800 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Entsprechend der Erhebung haben ca. 30% dieser Schülerinnen und Schüler noch ein jüngeres Geschwisterkind, sowie ca. 5% mehr als ein jüngeres Geschwisterkind.

Unter Berücksichtigung durchschnittlicher Betreuungskosten von 140 Euro, einer Betreuungsquote von 35% und den o.g. Geschwisterquoten (50% ein jüngeres Geschwisterkind; 100% mehr als ein jüngeres Geschwisterkind) würde sich für den aktuellen Jahrgang 19/20 eine Geschwisterermäßigung von ca. 340.000 Euro ergeben. Übertragen auf insgesamt 4 Grundschuljahrgänge würde sich rechnerisch ein Ansatz von ca. 1,3 Mio. Euro ergeben, sofern in allen Jahrgängen von gleichbleibenden Voraussetzungen ausgegangen werden kann. Für eine genauere Kalkulation fehlen hier jedoch die notwendigen Daten.

Eine Kalkulation der Sozialstaffel ist vergleichbar zur Kalkulation der Geschwisterermäßigung mit den auch aktuell zusammengetragenen Daten nur bedingt möglich und abhängig von den jeweiligen Einkommensverhältnissen. Erfahrungen aus der Tagespflege zeigen jedoch, dass die Geschwisterermäßigung ca. in gleicher Höhe zur allgemeinen Sozialstaffel anzusetzen ist, so dass auch hier für den Bereich der Grundschulen ein Wert von ca. 1,3 Mio. Euro kalkuliert wird.

Zusammenfassend ergibt sich rechnerisch ein Wert (Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung) von ca. 2,6 Mio. Euro. Die Höhe der Kalkulation ist abhängig von den bestehenden Einkommensverhältnissen sowie den zu verwendenden Betreuungsquoten.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Erhebung Grundschulbetreuung im Kreis Pinneberg.

_____

Leeske, Michael
Fachdienstleitung Jugend und Bildung

Übersichtsliste Ganztagsschulen

Schulträger	Grundschule	Betreuungsform	Träger der Betreuung	Kosten der Betreuung	Gibt es eine Sozialstaffelregelung des Trägers bzw. des Schulträgers?			Elemente des pädagogischen Konzeptes					
					Einkommens-abhängige Regelungen?	Geschwister-ermäßigung?	Einkommens-überhang?	Anzahl Betreuungsplätze	Kriterien der Platzvergabe?	Personalschlüssel	Hausaufgabenbegleitung	AG`s	Sonstiges
Amt Elmshorn-Land	GS Klein Nordende-Lieth	offener Ganztag	Klein Nordende-Lieth e.V. und VHS Elmshorn	zwischen 13.30 und 16.30 Uhr;	Nein, eine Ermäßigung kann individeull nach Rücksprache erfolgen	individuell verschieden	-	Ca. 150	1. Alleinerziehende aus dem Einzugsgebiet, 2. Geschwisterkinder, 3. kein Geschwisterkind, aber Einzugsgebiet, 4. Auswärtige	12 Mitarbeiter*innen (ca. 1:12)	nur Hausaufgabentreff	Näh-AG und Englisch AG	andere Angebote; Kooperation mit der VHS Elmshorn
Amt Elmshorn-Land	Klein Offenseth-Sparrieshoop, GS Wiepeldorn	offener Ganztag	Stiftung Lebenshilfe	zwischen 06.50 und 17.00 Uhr; keine Kosten	-	5 % auf höheren Betrag	-	unbegrenzt; aktuell 67	-	01:12	nur Hausaufgabenbetreuung	Absprachen mit dem TSV (Sportverein)	Ferienbetreung
Amt Gums	GS Heidgraben	offener Ganztag	Gemeinde Heidgraben	Früh: 7.00 - 7.45 Uhr, Mo - Do: bis 16.00 Uhr Freitags bis 15.00 Uhr, Kosten 5Tage-Woche mtl. 100€ 5-Tage Woche Mittagsessen 60€, Ferienbetr. 2€/H								Tischtennis, Basteln, Turnen und Gitarren-AG	
Amt Gums	Moorrege, GemS Am Himmelsbarg	offener Ganztag	Schulverband Gemeinschaftsschule Moorrege		Bei Vorlage eines Bildungs- und Teilhabepakets Scheines	wird nicht gewährt	-	max. 100	bei Bedarf neuer Kurs angeboten	kein Schlüssel; max. 15 SuS pro Angebot			
Amt Gums	GS Haseldorfer Marsch	kein Ganztagsbetrieb	Haselau-Haseldorf e.V.	7.00 bis 8.00 Uhr 25€		Frühbetreuung 5€ Rest: 20€					vorhanden		
Amt Pinnau	GS Bönningstedt	offener Ganztag	Gemeinde Bönningstedt		Empfänger von Leistungen nach SGB II zahlen keinen Monatsbeitrag	reduzierter Beitrag	-	130					
Amt Pinnau	Ellerbek, GS Hermann-Löns-Schule	offener Ganztag	Gemeinde Bönningstedt										
Amt Pinnau	Kummerfeld, GS Bilsbek	offener Ganztag	Schulverein Bilsbek e.V.			30%	-	ca. 150	es müssen alle SuS aufgenommen werden, laut Förderungsrichtlinie S-H	1:10, kein pädagogisches Personal			
Amt Pinnau	GS Borstel-Hohenraden	kein Ganztagsbetrieb	Schulverein Borstel-Hohenraden e.V	bis 15 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr Vollzeit: 130€		Frühbetreuung 5€ Rest: 20€						ja	
Amt Hörnerkirchen	GS Hörnerkirchen	kein Ganztagsbetrieb	Lebenshilfe im Kreis Pinneberg GmbH	7:00-15:00 Uhr bzw. 7:00-17:00 Uhr 143-178€		10€ Ermäßigung außer Frühbetreuung							
Amt Rantzau	GS Hemdingen	kein Ganztagsbetrieb	Betreuungsverein	7:00-14:00 Uhr 87,50€ 7:00-17:00 Uhr 157,50€							vorhanden		
Gemeinde Bönningstedt	Bönningstedt GemS Rugenbergen	offener Ganztag	Gemeinde Bönningstedt										

Übersichtsliste Ganztagsschulen

Schulträger	Grundschule	Betreuungsform	Träger der Betreuung	Kosten der Betreuung	Gibt es eine Sozialstaffelregelung des Trägers bzw. des Schulträgers?			Elemente des pädagogischen Konzeptes					
					Einkommens-abhängige Regelungen?	Geschwister-ermäßigung?	Einkommens-überhang?	Anzahl Betreuungsplätze	Kriterien der Platzvergabe?	Personalschlüssel	Hausaufgabenbegleitung	AG`s	Sonstiges
Gemeinde Halstenbek	Halstenbek, GGemS an der Bek	offener Ganztag	Ev.-Luth. Kirchenge-meinde		Empfänger SGB II und SGB XII zahlen nur 50 % des Betreuungsentgeltes	-	-	**BGS**: 144 (6 Gruppen mit jeweils 24 SuS)	**OGT**: nach verfügbarer Platzanzahl, ggf. Entscheid durch Los; **BGS**: Berufstätige Eltern, Vorrang alleinerziehende Elternteile, 1. Klässler, Kinder, deren Unterbringung aus anderen sozialen Gründen erforderlich ist, Termin Abgabe der schriftlichen Anmeldung zur BGS	**OGT**: Mittagessen: 1:20; Hausaufgaben-betreuung: 1:15; Kursbetreuung je Angebot: 1: 10 - max. 1:17 **BGS**:12 Mitarbeiter*innen für 6 Gruppen	nur Hausaufgabenbetreuung		Kooperation mit Wolfgang-Borchert- Gymnasium, Ferienbetreuung
Gemeinde Halstenbek	Halstenbek, GS Bickbargen	offener Ganztag	Grundschule Bickbargen e.V.		Empfänger SGB II und SGB XII zahlen nur 50 % des Betreuungsentgeltes	je Geschwisterkind wird ein Tag OGTS erlassen	-	maximal SuS wie an der GS	-	01:22			
Gemeinde Helgoland	Helgoland, GGemS James-Krüss-Schule	offener Ganztag	Gemeinde Helgoland	bis 15 Uhr; zwischen 50 und 100€ pro Monat, Mittag extra	-	-	-	keine Begrenzung der Plätze	-	Durchschnittlich: 1:15	nur Hausaufgabenbetreuung		Kooperation mit dem DLRG, verschiedene Kursangebote
Gemeinde Rellingen	Rellingen, GS Brüder Grimm	offener Ganztag	Brüder-Grimm-Schule e.V.	7.00 - 9.00 Uhr, 11.00 - 14.00 Uhr, Kosten: 79,50€ zzgl. 5,50€ Vereinsbeitrag									
Gemeinde Appen	Appen GS Appen	kein Ganz-tagsbetrieb	Appener Schulverein	7:30 bis 16:00 Uhr				2018/2019 136 Plätze alle Kapazi-täten aus-gelastet			vorhanden	langfristige Umbau-arbeiten: keine AG´s derzeit	
Gemeinde Hasloh	Hasloh Peter-Lundig-Schule	offener Ganztag	Schulkinder Betreuungs-verein	7:00 bis 8:00 Uhr 12:00-14:30 Uhr 12:00-16:30 Uhr 105-130€	Zuschuss von der Stadt Elmshorn lt. Richtlinien f.d. Gewährung von Zuschüssen: mtl. 35% des definierten Betreuungsentgeltes	ALG II-Emp-fänger haben Anspruch auf Ermäßigung					vorhanden		
Gemeinde Heist	Heist GS Heist	kein Ganz-tagsbetrieb	Gemeinde Heist	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr									
Gemeinde Holm	Heinrich-Eschenburg-Schule	kein Ganz-tagsbetrieb	Schulverein Holm e.V.	bis 16:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr Kosten variieren nach Mitglieds-schaft 87-110€		20%		ca. 50					

Übersichtsliste Ganztagsschulen

Schulträger	Grundschule	Betreuungsform	Träger der Betreuung	Kosten der Betreuung	Gibt es eine Sozialstaffelregelung des Trägers bzw. des Schulträgers?			Elemente des pädagogischen Konzeptes					
					Einkommens-abhängige Regelungen?	Geschwister-ermäßigung?	Einkommens-überhang?	Anzahl Betreuungsplätze	Kriterien der Platzvergabe?	Personalschlüssel	Hausaufgabenbegleitung	AG`s	Sonstiges
Gemeinde Moorege	Moorege GS Moorege	kein Ganz-tagsbetrieb	Gemeinde Moorege	50€ bis 14:00 Uhr 75€ bis 16:00 Uhr	Ermäßigung bei Vorlage des BuT-Gutscheines	wird nicht gewährt		max. 100	nur nach zeitl. Reihenfolge				
Gemeinde Rellingen	Rellingen, Krupunder GS Erich-Kästner-Schule	kein Ganz-tagsbetrieb	Schulverein Krupunder e.V.	7:00-16:00 Uhr Mitglieds-beitrag: 20€							vorhanden	keine AG´s	Mitgliedschaft notwendig
Gemeinde Tangstedt	GS Tangstedt	kein Ganz-tagsbetrieb	Schulkinder Betreuungs-verein Tangstedt e.V.	12:00-16:00Uhr 8€-186€ je nach Umfang	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gemeine Kölln-Reisiek	GS Kölln-Reisiek	kein Ganz-tagsbetrieb	Betreute GS Kölln-Reisiek e.V.	7:00-16:00 Uhr einmalig:20€, dann 130€		20€ mtl.			1. bereits betreute Kinder 2. Geschwister von betreuten Kindern 3. Datum der Anmeldung		-		
Kreis Pinneberg	Appen FöZG Heidewegschule	offener Ganztag											
Kreis Pinneberg	Elmshorn, FöZG Raboisenschule	offener Ganztag	Stiftung Lebenshilfe	zwischen 12.30 - 16.30 Uhr; 70€ pro Monat									
Schul-verband Seester-müher Marsch	GS Seester	kein Ganz-tagsbetrieb	Betreute GS Seester e.V.	7:15-15:00 Uhr 90€ mtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	über Ausweitung der Ferienbetreuung wird noch diskutiert
Stadt Barmstedt	GGemS Gottfried-Semper-Schule Barmstedt	offener Ganztag	Schulverein der GGS		-	-	-	37		01:10	nur Hausaufgabenbetreuung	12 unterschiedliche Kursangebote	
Stadt Elmshorn	Elmshorn, Boje C. Steffen GemS	offener Ganztag	Das Bildungswerk un die Stadt Elmshorn	von 13.05 - 16.45 Uhr;	-	-	-	hängt mit angebotenen Kursen zusammen	es wird nur zwischen den Jahrgängen unterschieden	Teilnehmerobergrenze von max. 15 SuS je Kurs	-		Kooperation mit dem EMTV und dem DRK
Stadt Elmshorn	Elmshorn, Gems Anne-Frank-Schule	offener Ganztag			-	-	-						
Stadt Elmshorn	Elmshorn GS Hainholz	kein Ganz-tagsbetrieb	AWO SH	7:00-17:00 Uhr 172,40€	Zuschuss von der Stadt Elmshorn lt. Richtlinien f.d. Gewährung von Zuschüssen: mtl. 35% des definierten Betreuungsentgeltes	10€ mlt.					vorhanden	Sport,Musik	
Stadt Pinneberg	GuGs im Quellental Pinneberg	offener Ganztag		Höchstbemessungsgrenze 125,00 € pro Monat pro Kind	maximaler Erstattungsprozentsatz 75 %								

Übersichtsliste Ganztagsschulen

Schulträger	Grundschule	Betreuungsform	Träger der Betreuung	Kosten der Betreuung	Gibt es eine Sozialstaffelregelung des Trägers bzw. des Schulträgers?			Elemente des pädagogischen Konzeptes					
					Einkommens-abhängige Regelungen?	Geschwister-ermäßigung?	Einkommens-überhang?	Anzahl Betreuungsplätze	Kriterien der Platzvergabe?	Personalschlüssel	Hausaufgabenbegleitung	AG`s	Sonstiges
Stadt Pinneberg	Pinneberg, GGemS Schulzen-trum Nord	offener Ganztag	Verein KiTa Waldstraße	ab 13.00; Höchstbemessungsgrenze 125,00 € pro Monat pro Kind								Angebote aus Sport, Spiel, Wissenschaft und Musik	
Stadt Pinneberg	Pinneberg, GS Rübekampschule	offener Ganztag	Verein KiTa Waldstraße und Interkultureller Erzeihung e.V.	Höchstbemessungsgrenze 125,00 € pro Monat pro Kind				ca. 70	-			Hausaufgabengruppe, Sticken, Basteln, Malen, Trommeln, Tanzen, Fussball, Chor etc.	
Stadt Pinneberg	Gs Pinneberg-Thesdorf	offener Ganztag	VfL Pinneberg, DHB e.V., Musikschule Pinneberg	Höchstbemessungsgrenze 125,00 € pro Monat pro Kind	**VfL:** Bei Vorlage eines Bildungs- und Teilhabepakets Scheines **DHB:** es gibt eine **Musikschule:** -	**VfL:** 1. Platz 130 €, Geschwister 99 € **DHB:** - **Musikschule:** ja, nicht einkommensabhängig	-	**VfL:** 85 **DHB:** 78 x 5-Tagesplätze **Musikschule:** 40	**VfL:** Geschwister **DHB:** 1. Berufstätige Eltern, 2. Geschwister, 3. nach Eingangsstempel **Musikschule:** Geschwisterkinder und Alleinerziehende	**VfL**: ca. 1:10 **DHB:** 1:20 (pädagogisch) **Musikschule:** ca. 1:10			
Stadt Quickborn	Quickborn, FöZL Ernst-Barlach-Schule	offener Ganztag, für jeden Schüler verpflichtend		keine Kosten	-	-	-	-	-	verschiedene Schlüssel			Kooperation mit der Comenius-Schule, Quickborn
Stadt Quickborn	Quickborn, GemS Comenius Schule	offener Ganztag	Stadt Quickborn	generell kostenfrei, Ausnahmen Kurse mit Verbrauchsmaterial	-	-	-	ca. 150; bei Bedarf Erweiterung	teilweise nach Alter eingeschränkt	Förderkurse 1:5; Sportkurse 1:20; weitere Personalschlüssel	Hausaufgabenbetreuung	Sämtl. Kurse	
Stadt Schenefeld	Schenefeld, GemS Achter de Weiden	offener Ganztag	Stadt Schenefeld und VHS Schenefeld	-	-	-	-	keine Betreuungsgruppen	-	-	an 3 Tagen Hausaufgabenbetreuung		
Stadt Tornesch	Tornesch, GS Johannes-Schwennesen	offener Ganztag	Kooperationsvertrag: DRK, Lebenshilfe, AWO, WABE, Ev. Kirchenge-meinde	zwischen 07.45 - 13.35 Uhr; zwischen 20 und 115 € zzgl. Mittag									Kooperatonsvertrag für AG´s: Volkshochschule Tornesch-Uetersen und Stadt Tornesch
Stadt Uetersen	Uetersen, GemS Rosenstadtschule	offener Ganztag	keine Betreuung	keine Betreuung	keine Betreuung	keine Betreuung	keine Betreuung	keine Betreuung	keine Betreuung	keine Betreuung	Mo - Do 13.30 - 15.00 Uhr	Aus Bereichen: Spiel, Sport, Kunst, etc.	keine Betreuung, nur AG´s
Stadt Uetersen	Uetersen, GS Birkenallee	offener Ganztag		bis 17.00 Uhr; Zwischen 70 und 160 €	-	1. Kind: 100 % 2. Kind: ca. 75 % 3. Kind: ca. 50 %	-	120	nach Eingan der Anmeldung, soziale Härtefälle werden berücksichtigt	01:12			
Stadt Uetersen	Uetersen, GS Friedrich-Ebert-Schule	offener Ganztag	Heike Pech	Frühbetr. 7.00 - 7.45 Uhr, 11.30 - 16.00 Uhr Preisspanne: 30-100€ mtl. Bieten auch Ferienbetr. An									

Übersichtsliste Ganztagsschulen

Schulträger	Grundschule	Betreuungsform	Träger der Betreuung	Kosten der Betreuung	Gibt es eine Sozialstaffelregelung des Trägers bzw. des Schulträgers?			Elemente des pädagogischen Konzeptes					
					Einkommens-abhängige Regelungen?	Geschwister-ermäßigung?	Einkommens-überhang?	Anzahl Betreuungsplätze	Kriterien der Platzvergabe?	Personalschlüssel	Hausaufgabenbegleitung	AG`s	Sonstiges
Stadt Wedel	Wedel, GemS Ernst-Barlach	gebundener und offener Ganztag	Stadt Wedel	übernimmt Stadt	-	-	-	Anzahl Schüler ≙ Plätzen: 597	für jeden Schüler verpflichtend	-			für jeden Schüler verpflichtend
Stadt Wedel	Wedel, GS Albert-Schweitzer	gebundener Ganztag	Stadt Wedel	bis 17.00 Uhr; zwischen 11 und 71 € pro Monat	-	in einer externen Liste	-	Modulgruppe mit 60 Betreuungsplätzen					
Stadt Wedel	Wedel, GS Altstadt	offener Ganztag	Stadt Wedel	bis 17.15 Uhr; zwischen 80 und 170 € pro Monat	-	in einer externen Liste	-	175	Berufstätige Eltern, je niedriger die Klassenstufe, desto höher der Anspruch auf Platz, in Einzelfällen nach pädagogischen Kriterien	02:25			
Stadt Wedel	Wedel, GS Moorwegschule	offener Ganztag	Stadt Wedel	bis 17.15 Uhr; zwischen 80 und 170 € pro Monat	-	in einer externen Liste	-	200	Berufstätige Eltern, je niedriger die Klassenstufe, desto höher der Anspruch auf Platz, in Einzelfällen nach pädagogischen Kriterien	02:25			
Stadt Barmstedt	Barmstedt GS James-Krüss-Schule	kein Ganz-tagsbetrieb	Betreuungs-verein	bis 14:00 Uhr 60€, bis 15:00 Uhr 80€		40€ Kosten inkl. Material-kosten für Zweitkind		45 Plätze	führen eine Warteliste		vorhanden kostet 20€ mtl.		
Stadt Elmshorn	Elmshorn Astrid-Lindgren-Schule	kein Ganz-tagsbetrieb	Lebenshilfe im Kreis Pinneberg GmbH	7:00-15:00 Uhr bzw. 7:00-17:00 Uhr 143-178€		10€ Ermä-ßigung außer Frühbetreu-ung							
Stadt Elmshorn	Elmshorn Friedrich-Ebert-Schule	kein Ganz-tagsbetrieb	Lebenshilfe im Kreis Pinneberg GmbH	7:00-15:00 Uhr bzw. 7:00-17:00 Uhr 143-178€		10€ Ermä-ßigung außer Frühbetreu-ung					vorhanden	Theater, Sport,Musik	
Stadt Elmshorn	Elmshorn GS Hafen-straße	kein Ganz-tagsbetrieb	Schulverein Klostersan-de von 1950 e.V.	7:00-15:00 Uhr bzw. 7:00-17:00 Uhr 143-178€		10€ mtl.					vorhanden		
Stadt Elmshorn	Elmshorn GS Kalten-weide	kein Ganz-tagsbetrieb	Lebenshilfe Pinneberg	7:00-15:00 Uhr bzw. 7:00-17:00 Uhr 143-178€	Zuschuss von der Stadt Elmshorn lt. Richtlinien f.d. Gewährung von Zuschüssen: mtl. 35% des definierten Betreuungsentgeltes	10€ Ermä-ßigung außer Frühbetreu-ung					vorhanden		

Übersichtsliste Ganztagsschulen

Schulträger	Grundschule	Betreuungsform	Träger der Betreuung	Kosten der Betreuung	Gibt es eine Sozialstaffelregelung des Trägers bzw. des Schulträgers?			Elemente des pädagogischen Konzeptes					
					Einkommens-abhängige Regelungen?	Geschwister-ermäßigung?	Einkommens-überhang?	Anzahl Betreuungsplätze	Kriterien der Platzvergabe?	Personalschlüssel	Hausaufgabenbegleitung	AG`s	Sonstiges
Stadt Elmshorn	Elmshorn Timm-Kröger-Schule	kein Ganz-tagsbetrieb	Lebenshilfe Pinneberg	7:00-15:00 Uhr bzw. 7:00-17:00 Uhr 143-178€	Zuschuss von der Stadt Elmshorn lt. Richtlinien f.d. Gewährung von Zuschüssen: mtl. 35% des definierten Betreuungsentgeltes	10€ Ermä-ßigung außer Frühbetreu-ung					vorhanden		
Stadt Pinneberg	Pinneberg GUGS im Quellental	offener Ganztag	Berufliche Bildung im DHB e.V.	12:00 bis 16:00 Uhr: 165€ bis 17 Uhr 192,50€ inkl. Ferien-angebot									
Stadt Pinneberg	GS Walde-nau	kein Ganz-tagsbetrieb	Berufliche Bildung im DHB e.V.	12:00 bis 16:00 Uhr: 165€ bis 17 Uhr 192,50€ inkl. Ferien-angebot				60 Plätze					
Stadt Pinneberg	GS Hans-Claussen-Schule	kein Ganz-tagsbetrieb	Berufliche Bildung im DHB e.V.	12:00 bis 16:00 Uhr: 165€ bis 17 Uhr 192,50€ inkl. Ferien-angebot								Seit 17/18 keine AG´s	Benötigt An-bau für Be-treuung
Stadt Pinneberg	GS Helene-Lange-Schule	kein Ganz-tagsbetrieb	Berufliche Bildung im DHB e.V.	12:00 bis 16:00 Uhr: 165€ bis 17 Uhr 192,50€ inkl. Ferien-angebot								Angebote: Sport,Musik etc	
Stadt Quickborn	Quickborn Goethe-Schule	kein Ganz-tagsbetrieb	Betreuungs-schulen Quickborn e.V.	7:00-15:00 Uhr 12:00-17:00 Uhr									
Stadt Quickborn	Quickborn GS Mühlen-berg	kein Ganz-tagsbetrieb	Betreuungs-schulen Quickborn e.V.	7:00 bis 9:00 Uhr und 11:30 bis 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr									
Stadt Quickborn	Quickborn GS Wald-schule	kein Ganz-tagsbetrieb	Betreuungs-schulen Quickborn e.V.	7:00 bis 9:00 Uhr und 11:30 bis 17:00 Uhr									
Stadt Schenefeld	Schenefeld, Gorch-Fock-Schule	kein Ganz-tagsbetrieb	keine Betreuung										
Stadt Schenefeld	Schenefeld GS Alt-gemeinde	kein Ganz-tagsbetrieb	nur Hort										
Stadt Tornesch	GS Fritz-Reuter-Schule	kein Ganz-tagsbetrieb	Ute Hau-schildt	11:45 bis 17:00 Uhr		30% von der Stadt		150 Plätze			vorhanden		Ferien-betreuung

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/027-3**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagestätte Tornesch; hier: Vorstellung der Planungen und Beschluss über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Es wird auf die Beschlusslage vom 20.05.2019 sowie die ergänzenden Informationen in der Sitzung am 16.09.2019 hingewiesen.

Am 21.10.2019 ist der Verwaltung über das Architektenbüro THEE aus Elmshorn die Entwurfsplanung über die einzelnen zu prüfenden Maßnahmen auf Grundlage des Abstimmungsgespräches mit der Verwaltung vom 04.07.2019 zugegangen. Die vorliegende Planung berücksichtigt wie gewünscht einzelne Kostenprognosen für eine Erweiterung der Kindertagesstätte um zwei Gruppenräume (1.335.000,-- €) , für die Herstellung des Brandschutzes lt. Bericht der Brandverhütungsschau (113.000,--€) sowie Umsetzung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen, insbesondere zur Gewährleistung der Hygienevorgaben für Trinkwasser, die Sicherheit der zu betreuenden Kinder sowie Gewährleistung des Arbeitsschutzes (200.000,--€). Eine Planung in Modulbauweise wurde noch nicht erstellt; es bestehen trägerseitig auch Bedenken im Hinblick auf einen Anbau in dieser Weise.

Grundstück und Gebäude sind Eigentum der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch. Bauher für die auszuführenden Maßnahmen ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch, in deren Trägerschaft die Einrichtung geführt ist und durch das KiTa-Werk Hamburg verwaltet wird. Die Refinanzierung der Sanierung sowie ggfs. einer Erweiterung wäre durch eine zu schließende vertragliche Vereinbarung über 25 Jahre zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch und der Stadt Tornesch zu sichern (jährliche Abschreibung zulasten der Standortgemeinde).

Der Investitionsaufwand bei Umsetzung aller baulichen Maßnahmen der Sanierung und Erweiterung lt. vorliegender Planung beträgt rd. 1.650.000,-- € incl. der Planungs- und weiterer Honorarkosten (Kostengruppe 700). Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht benannt und wären ggfs. bezogen auf die Beschlussfassung über die zu beratenden Maßnahmen trägerseitig zu ermitteln.

Während über die Erweiterung der Einrichtung eine Entscheidung nach Abwägung der Interessenlagen möglich ist, ist sowohl die Erfüllung der Brandschutz- und Trinkwasserhygie-

neauflagen als auch Gewährleistung des Arbeitsschutes und Maßnahmen zur Sicherheit der zu betreuenden Kinder alternativlos. Sollten die geschobenen Maßnahmen nicht beschlossen und terminiert werden, steht der Einzug der Betriebserlaubnis im Raum.

Vor dem Hintergrund der anhaltend starken Nachfrage zu Betreuungsplätzen in den Tornescher Kindertagesstätten, der Zuzüge aus dem Hamburger Umland sowie trotz etwas rückläufiger Geburtenzahlen in 2019 jedoch im Hinblick auf die Bezugsfertigkeit weiterer noch im Bau bzw. in Planung befindlicher familienfreundlicher Wohneinheiten (Tornesch am See) wird verwaltungsseitig empfohlen, neben der erforderlichen Sanierung auch die Erweiterung der Ev.-Lutherischen Kindertagesstätte umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass lt. Stellungnahme der Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg die Betriebserlaubnis für eine Fortsetzung der Kinderbetreuung im Bonhoefferhaus ab „Frühjahr 2020“ durch Einrichtung einer „Übergangsgruppe“ als Außenstelle der Ev.-Luth. Kindertagesstätte lt. Beschlusslage vom 18.02.2019 an die Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch gekoppelt ist (Ausnahmegenehmigung).

Frau Lisa Thee wird an der Sitzung teilnehmen und die Maßnahmen einschließlich Kostenprognosen mittels Beamer-Präsentation vorstellen. Im Anschluss wird Frau Thee bei Bedarf für ergänzende Erläuterungen sowie Klärung von Fragen zur Verfügung stehen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig eigenfinanziert
[X] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e: 365.000						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		*N.N.*	*N.N.*	*N.N.*	*N.N.*	*N.N.*
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					

Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019 in EUR	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Den vorliegenden Planungen zur Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte wird zugestimmt.
2. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch wird gebeten, das Bauantragsverfahren einschließlich Antragstellung auf Gewährung von Fördergeldern nach dem Investitionsprogramm 2019 bis 2022 des Landes Schleswig-Holstein sowie der Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Inanspruchnahme einer Kreiszuwendung wegen Ausbau der Kinderbetreuung am Standort der Ev.-Luth. Kindertagesstätte in Tornesch einzuleiten.
3. Die hieraus hervorgehenden finanziellen Auswirkungen zulasten der Betriebskostenfinanzierung für die Einrichtung durch die Stadt Tornesch sind trägerseitig zu ermitteln und möglichst zur Beratung in der nächsten Sitzung zur Entscheidung über die weiteren Schritte vorzulegen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Entwurfsplanung THEE Architekten
Vom 21.10.2019

VORENTWURF ERWEITERUNG KITA TORNESCH
SKIZZE LAGEPLAN M 1:500 - 26.09.19
THEE architekten

VORENTWURF ERWEITERUNG KITA TORNESCH
SKIZZE EG M 1:200 - 17.10.19

THEE architekten

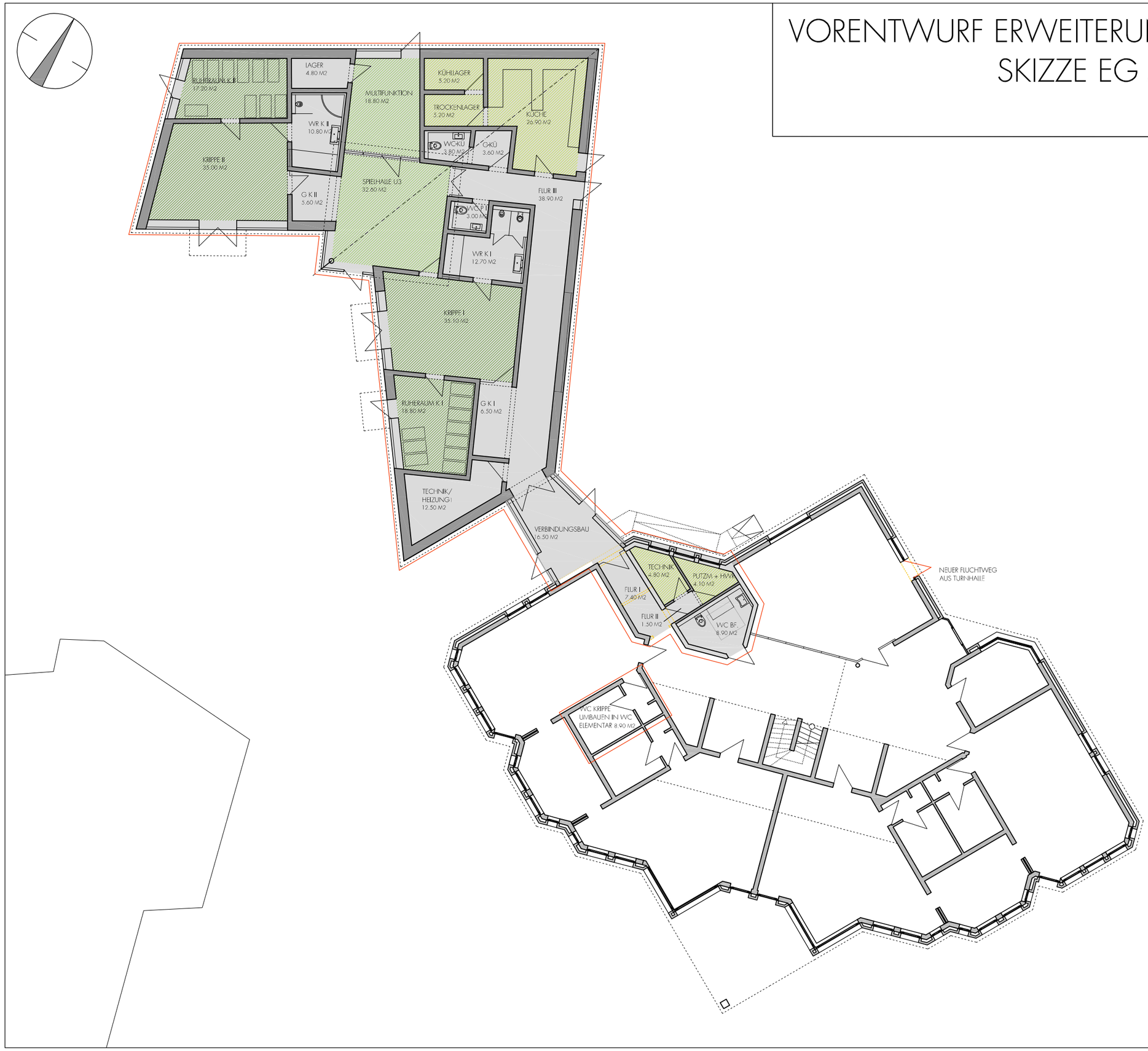

VORENTWURF ERWEITERUNG KITA TORNESCH
SKIZZE OG M 1:200 - 17.10.19

THEE architekten

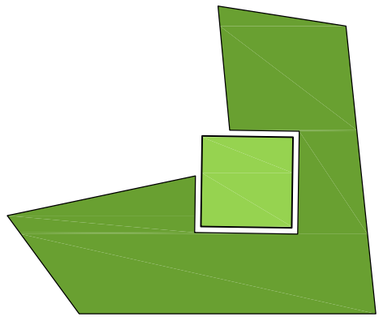

THEE

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTE TORNESCH
WACHSBLEICHER WEG 41 IN 25436 TORNESCH
PROJEKTNUMMER: 03RSKT18
ERWEITERUNG/BRANDSCHUTZ/BAUUNTERHALTUNG
INHALTSVERZEICHNIS

01. ERLÄUTERUNGSBERICHT

02. MAßNAHMENSTRUKTUR ZUR EINORDNUNG

03. KOSTENPROGNOSE FÜR ERWEITERUNG:
KG 200 – 700 1.335.000,00 EURO

04. KOSTENPROGNOSE FÜR BRANDSCHUTZ:
KG 300 – 700 113.000,00 EURO

05. BERICHT DER BRANDVERHÜTUNGSSCHAU

06. KOSTENPROGNOSE FÜR BAUUNTERHALTUNG:
KG 300 – 700 200.000,00 EURO

ALS SEPARATE ANLAGE:

07. VORENTWURF
LAGEPLAN M 1:500
GRUNDRISS EG M 1:200
GRUNDRISS OG M 1:200

THEE

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTE TORNESCH
WACHSBLEICHER WEG 41 IN 25436 TORNESCH
PROJEKTNUMMER: 03RSKT18
MAßNAHMEN 01 – 03
ERWEITERUNG/BRANDSCHUTZ/BAUUNTERHALTUNG
Erläuterungsbericht

Die Kindertagesstätte soll um eine Krippen- und eine Elementargruppe erweitert werden.
Neben der Herstellung zusätzlicher Betreuungsplätze wurden am Bestandsgebäude in Bezug auf die Trinkwasserhygiene bereits in 2018 und in Bezug auf den Brandschutz im Frühjar 2019 zum Teil erhebliche Mängel festgestellt.
Auch entspricht das Gebäude aus dem Jahr 1994 nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an den Arbeitsschutz. Zudem sollen nach Wunsch des Trägers weitere Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.
Wir haben in der diesem Erläuterungsbericht anhängenden Maßnahmenübersicht versucht, die verschiedenen Bereiche zu drei Paketen zusammenzufassen.
Während die Behebung der brandschutztechnischen Mängel im Grunde sofort umgesetzt werden müssten, um den sicheren Betrieb in der Kita zu gewährleisten, können einige Bauunterhaltungsmaßnahmen möglicherweise über einen längeren Zeitraum verteilt durchgeführt werden, um die Kostenlast zu reduzieren.

Mit Beginn der Planungen hat der Träger eine Liste mit Maßnahmen aufgestellt, die wir mit vorläufigen Kosten hinterlegt haben. Die geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen stellen keinen abschließenden Modernisierungskatalog dar. Auf Grund des Alters des Gebäudes werden auch zukünftig weitere Reparaturen notwendig werden.

01 – Erweiterung

Der Träger möchte gemeinsam mit der Kommune die Kita um zwei Gruppen erweitern.
Auf Wunsch des Trägers sollte der Anbau für zwei Krippengruppen entwickelt werden. Die nun im Bestand befindliche Krippe soll zukünftig wieder als Elementargruppe genutzt werden.
Hierfür sind im jetzigen Krippenwaschraum Umbaumaßnahmen notwendig.
In diesem Zusammenhang müsste mit dem Kreis Pinneberg über die Strukturierung der Fördermittel gesprochen werden.
Der Erweiterungsbau soll vom Bestand aus über den ehemaligen Küchenbereich erschlossen werden. Hier können dann neben einem barrierearmen Besucher – WC auch ein Putz- und ein Technikraum angeordent werden. Im Obergeschoss der Kita wird im ehemaligen Putzraum das notwendige Herren-WC für Personal eingerichet.
Die jetzigen Hausanschlüsse für Strom und Wasser müssen in diesem Zusammenhang verlegt werden, entsprächen nach der Überarbeitung aber auch den heutigen Anforderungen.
Über den Verbindungsbaukörper mit eigenem Ausgang wird der Krippenanbau erschlossen.
Dieser ist auf dem ehemaligen nordwestlichen Außengelände angeordnet und beherbergt neben Krippenräumen auch die neue Aufwärmküche mit Nebenräumen. Die Anordnung in diesem Grundstücksbereich ermöglicht zum einen die spätere Abtrennung eines eigenen Grundstücks für das Dietrich-Bonhoeffer-Haus und zum anderen den Erhalt des aufwändig gestalteten Außenspielbereiches südlich der jetzigen Kita. Kinderwagen sollen in einem Unterstand im Freien abgestellt werden können. Die Auflagen und Säcke können in den Garderoben untergebracht werden.

THEE

Die neuen Gruppenräume schließen an eine zentrale kleine Halle an, die neben dem Multifunktionsraum als zusätzliche Fläche auch durch Öffnung einer mobilen Trennwand als große Fläche für Elternabende etc. zu nutzen ist. Der Bewegungsraum im Elementarbereich soll im Bestand erhalten bleiben, damit Elementarkinder diesen auch ohne Aufsicht nutzen können.

Der Träger wünscht die Trennung der Kita vom Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Hinblick auf die Heiztechnik. Auf Grund des Alters des Kessels ist der Einbau einer neuen Heizung für die gesamte Kita sinnvoll. Hierfür muss ein eigener Hausanschluss für Gas erstellt werden. Die Leitung liegt bereits im Außengelände der Kita zur Versorung des jetzigen Heizkessels und könnte getrennt und verlängert werden.

Die rückwärtige Anordnung des Neubaus wird die Erschließung während der Bauzeit etwas erschweren. Für die brandschutztechnische Ertüchtigung müssen die jetzt zur nördlichen Grenze befindlichen Mülltonnen sowie eine Gartenhütte ohnehin verlegt werden. Dieser Bereich kann während der Bauzeit und auch später für die Anlieferungen zur Küche als Zuwegung genutzt werden.

Elementar- und Krippenbereich liegen ausreichend getrennt, sodass die Struktur des Gebäudes den unterschiedlichen Bedürfnissen an Ruhe und Aktivität angemessen Rechnung trägt. Zugleich können Flächen wie der Multifunktionsraum auch für Elterngespräche oder Kleingruppenarbeit genutzt werden. Die Küche wird nach Norden angeordnet. Zu den Nachbargrundstücken bietet der Neubau einen gewissen Lärmschutz, da das neue Außengelände sich nach Süden orientiert.

Die bisherhige Planung geht davon aus, dass die Flächen im OG durch die Ertüchtigung (Maßnahme 02) wieder für Personal und auch Kleingruppen nutzbar gemacht wird.
Sollten diese Räume nicht ertüchtig werden, müsste die Erweiterung noch mit zusätzlichen Personalflächen ausgestattet werden.

02 – Brandschutztechnische Maßnahmen

Am 05. März 2019 fand in der Kita eine Brandverhütungsschau durch den Kreis statt.
Hierbei wurden einige Mängel festgestellt, von denen nur ein Teil sofort behoben werden konnnte. Problematisch ist neben der offenen Treppe ins Obergeschoss die Fluchtwegesituation aus dem Obergeschoss über das Dach. Weder der erste noch der zweite Rettungsweg entspricht den Vorschriften. Zur Zeit dürfen diese Räume nur sehr eingeschränkt durch Erwachsene genutzt werden.
Nach bisheriger Planung des Fachplaners für Brandschutz sollte das Obergeschoss mit einem Retttungsbalkon mit niedriger Brüstung ausgestattet werden.
Alle Türen zum Flur sind aufzurüsten und es ist eine Verbindung zwischen den verbleibenden zwei Aufenthaltsräumen zu schaffen. Ein Rauchabzug im Dach soll zur Entrauchung auch der großen Halle im Erdgeschoss installiert werden.
Zudem soll die Kita mit einer Hausalarmanlage und den notwendigen Rettungswegeleuchten ausgestattet werden (keine Aufschaltung zur Feuerwehr).
Für den Rettungsbalkon sind erhebliche Eingriffe in die Dachkonstruktion notwendig. Diese befindet sich zum Großteil über der Fläche, die für die Erweiterung überformt werden muss.
Eine Außentreppe vom Verbindungsbaukörper bildet nachfolgend den ersten Rettungsweg aus den oberen Räumlichkeiten.

THEE

Der kleine Bewegungsraum im Erdgeschoss muss einen direkten Ausgang ins Freie erhalten, da die Halle mit den offenen Garderoben nicht als erster Rettungsweg ertüchtigt werden kann.

03 – Bauunterhaltung

Bei einer Begehung der Einrichtung durch den Kreis Pinneberg im Frühjahr 2018 wurden Mängel an der Trinkwasserinstallation festgestellt, die bis heute noch nicht in Gänze abgestellt wurden. Der Träger möchte nun auf die bisher angedachte Überformung der Waschärume verzichten und dafür batteriebetriebene, selbstspülende Armaturen einbauen lassen.
Lediglich die Zapfstellen im Sockelbereich müssten zurückgebaut werden.
Auch der Putzraum sowie das Waschbecken im Leitungsbüro würden mit automatischen Armaturen ausgerüstet.

Die WCs im Bestand werden bisher über eine Regenwassernutzungsanlage aus dem Dietrich-Bonhoeffer-Haus gespeist. Diese funktioniert meist nicht richtig, so dass der Tank regelmäßig mit Leitungswasser befüllt werden muss. Für die Trennung der Gebäudestrukturen sollten die WCs wieder an das Leitungswassernetz angeschlossen werden. Die Systeme müssen allerdings dauerhaft getrennt bleiben, um einen Rückkontamination aus dem Leitungsnetzt zu verhindern.

Des Weiteren wünscht sich der Träger eine Ertüchtigung der Einrichtung in Hinblick auf den Arbeitschutz. Die Deckenkonstrutkion der Kita entspricht nicht mehr den raumakustischen Anforderungen, die die Auslastung der Räume und die Dauer der Betreuungszeiten erforderlich machen. Die Decken sollten durch wirksame Akustikdecken ertüchtigt werden.
Empfehlenswert wäre eine Ausführung zeitgleich mit der Installation der Hausalarmanlage, da die Kabel dann nicht „Aufputz" verlegt werden müssten.

Die Bodenbeläge in der gesamten Einrichtung müssten nach 25 Jahren erneuert werden.
Im Bewegungsraum muss eine besonders elastischer Boden eingebaut werden um Verletzungen entgegenzuwirken.

Nach Abschluss von Bodenbelagsarbeiten und der Nachrüstung der Akustikdecken werden die Wände einen neuen Anstrich benötigen. Zudem sind die Gebrauchsspuren in der Kita durch die stetige Nutzung deutlich.

Die genannten Anpassungen an der Trinkwasserinstallation müssen zeitnah durchgeführt werden. Der Kreis hatte hier schon mehrfach angemahnt, dass die Spülung der Trinkwasserleitung nutzerunabhängig ausgeführt werden muss.

Die übrigen Arbeiten könnten in Bauabschnitten durchgeführt werden. Es ist ohnhin nicht möglich, die gesamte Einrichtung über mehrere Wochen zu schließen. Denkbar ist, die Gruppen raumweise in den Bewegungsraum umzuziehen und ebenso raumweise die Bauunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

FAZIT:

Die Kita soll erweitert werden. Neben den Investitionen für den Neubau sind jedoch auch im Bestand zum einen durch öffentliche Auflagen, zum anderen durch die Nutzung und das Alter des Gebäude Umbau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen notwendig.

THEE

Die Kostenprognosen können erst dann in belastbare Kostenberechnungen umgewandelt, werden wenn die Planungen unter Einbeziehung aller Fachplaner weiter detailliert worden sind. Insbesondere in Hinkblick auf die technische Gebäudeausrüstung sind hier vor Vorlage weiterer Kostendaten eingehende Analysen notwendig.

Aufgestellt: 20.10.19
THEE
architekten

Anlagen: Maßnahmenstruktur
Kostenprognose 01 – 03
Grundriss EG M 1:200
Grundriss OG M 1:200
Lageplan M 1: 500

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTE TORNESCH - WACHSBLEICHER WEG 41 IN TORNESCH
ANBAU KRIPPENGRUPPEN - BRANDSCHUTZTECHNISCHE MAßNAHMEN - BAUUNTERHALTUNG

PROJEKTNUMMER: 03RSKT18

ZURODNUNG MAßNAHMEN IN UNTERGRUPPEN FÜR KOSTENERFASSUNG

Bauherr + Entwurf:	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch Jürgen-Siemens-Straße 28 in 25436 Tornesch
Architekt:	THEE architekten, Mühlendamm 1 in 25335 Elmshorn
TGA:	NN
Tragwerksplanung:	NN

Vorbemerkungen:
An der Kita sind nach Problemen in der Trinkwasserinstallation und Mängeln nach einer Brandverhütungsschau diverse Ertüchtigungen notwendig
Zudem entsprechen die Räumlichkeiten in Teilen nicht mehr den Anforderungen an den Arbeitsschutz (Akustik).
Die Kita soll zudem um zwei Krippengruppen erweitert werden, die Krippengruppe im Bestand wird wieder in eine Elementargruppe überführt.
Teile des Gebäudes müssen auch ohne Umbau überformt werden (Küche etc.)
Maßnahmen für den Brandschutz sind unabhängig von einer Erweiterung durchzuführen.

NR		ERWEITERUNG	KG		MAßNAHMEN BESTAND WEGEN ERWEITERUNG		MAßNAHMEN BESTAND BRANDSCHUTZ		MAßNAHMEN BESTAND BAUUNTERHALTUNG (Trinkwasser/Akustik /Sonstiges)
1		Erweiterung durch einen Anbau mit zwei Krippen-gruppen (Rückbau Elementar Bestand) Neue Aufwärmküche mit Nebenräumen. (WICHTIG: KLÄRUNG FÖRDERUNG)		8 9	Umbau des ehemaligen Küchen-bereiches in HWR - Räume sowie barrierefreies Besucher - WC Umbau der jeztigen Kripppe in einen Elementarraum (ACHTUNG FÖRDERMITTEL PRÜFEN)	14	Herstellung eines Rettungsweges aus dem OG. - Verbindung aller Räume zum ehemaligen Ruheraum. - Herstellung eines Fluchtbalkones über Küchenbereich unabhängig oder mit Erweiterung.	21	Überarbeitung der Trinkwasser-installation im Bestand - Automatischen Armaturen - Warmwasserbereitung über Frischwasserstation o.ä.

NR		ERWEITERUNG	KG		MAßNAHMEN BESTAND WEGEN ERWEITERUNG		MAßNAHMEN BESTAND BRANDSCHUTZ		MAßNAHMEN BESTAND BAUUNTERHALTUNG (Trinkwasser/Akustik /Sonstiges)
2		Trennung des Kindergartens von der Anlage im Dietrich-Bonhoeffer-Haus sowie Erneuerung Warmwasserbereitung im Bestand. Neue Heizungsanlage für die gesamte Kita mit Erweiterung Hinweis: *Die Kita soll unabhängig werden vom Betrieb im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Der dortige Kessel ist über 25 Jahr alt.*		10	Einbau eines Herren - WCs im Obergeschoss (Putzraum jetzt im EG).	15	-Türen zum Flur OG dicht- und selbstschließend. - Einbau Rauchabzug - Einbau Tür T30-RS zum Lager	22	Einbau von wirksamen Akustikdecken (mit Prüfung Tragwerk).
				11	Fluchttürsicherung mit Zugangs-kontrolle für Haupteingang mit neuer Schließanlage.	16	Einbau einer ERWEITERBAREN Hauslalarmanlage inklusive Fluchtwegebeleuchtung etc.	23	Erneuerung aller Bodenbeläge.
				12	Das Obergeschoss wird durch die Verbesserung des Brand-schutzes wieder für das Personal nutzbar. Ein Raum kann als Pausenraum verwendet werden.	17	Erstellung von Flucht- und Rettugsplänen, Brandschutzordnung Teil A, B und C sowie Feuerwehr-plänen.	24	Lüfter in den Kinder - WCs nachrüsten.
								25	Trennung Bestand von Regenwassernutzung
								26	Malerarbeiten nach Renovierungen
3		Erstellung eines neuen Hausanschlusses für Gas		13	Überformung der Außenanlagen vor Neubau, da ein Großteil der Bestandsanlagen entfallen muss.	18	Herstellung eines ebenerdigen Ausganges aus dem Bewegungsraum	27	OHNE ERWEITERUNG: *Sanierung der Küche mit Installation einer Abluftanlage mit Zuluft.*

NR		ERWEITERUNG	KG		MAßNAHMEN BESTAND WEGEN ERWEITERUNG		MAßNAHMEN BESTAND BRANDSCHUTZ		MAßNAHMEN BESTAND BAUUNTERHALTUNG (Trinkwasser/Akustik /Sonstiges)
4		ERNEUERBARE ENERGIEN NUTZEN WEGEN EEWÄRMEG				19	Neuer Standort der Mülltonnen weiter weg vom Gebäude		
5		IMMER NOTWENDIG Überprüfung aller Hausanaschlüsse auf Erweiterungsmöglichkeit für Anbau.				20	Fluchtweg vom Rettungsbalkon vom Parkplatz zur Grundstücksgrenze.		
6		Prüfung der Entwässerung auf Notwendigkeit einer Hebeanlage Anschluss an Regenentw. Bestand.							
7		Erweiterung der Flucht und Rettungspläne sowie Feuerwehrpläne.							

Aufgestellt: 20.09.2019, geändert 19.10.19

THEE architekten

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTE TORNESCH - WACHSBLEICHER WEG 41 IN TORNESCH
ANBAU KRIPPENGRUPPEN - BRANDSCHUTZTECHNISCHE MAßNAHMEN - BAUUNTERHALTUNG

PROJEKTNUMMER: 03RSKT18

KOSTENPROGNOSE ERWEITERUNGSBAUKÖRPER (MAßNAHME 01 VON 03)

KOSTEN FÜR DURCH DIE ERWEITERUNG NOTWENDIGE UMBAUMAßNAHMEN IM BESTAND SIND ENTHALTEN

Bauherr + Entwurf: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch
Jürgen-Siemens-Straße 28 in 25436 Tornesch

Architekt: THEE architekten, Mühlendamm 1 in 25335 Elmshorn

BGF Gesamt ca.: 391,50 m2 BRI Gesamt ca.: 1560,00 m3

Vorbemerkungen:
Alle Angaben sind derzeit Schätzwerte, mit den üblichen Toleranzen behaftet. Sie dienen zunächst zur Orientierung für eine „Kostenprognose"
Grundlage sind die Kostendaten BKI. Es liegen noch keine Angaben für Haustechnik und Tragwerksplanung vor.
Die Erschließung des Grundstücks ist noch nicht geklärt (Hausanschlüsse etc.). Ein Bodengutachten wurde noch nicht erstellt.
Der Wert des BKI wurde um 10 % erhöht für eine Ausführung in 2020 und Nähe zur Metropolregion Hamburg
Eine Planung in Modulbauweise wurde noch nicht erstellt. Eine Hebeanlage für Schmutzwasser könnte zusätzlich notwendig werden.
In den Kosten ist die Einrichtung einer Aufwärmküche enthalten. Eine Kochküche würde deutlich höhere Kosten nach sich ziehen.
Kosten für die Drosselung bzw. Umrüstung des Kessels im Dietrich-Bonhoeffer-Haus sind nicht enthalten.

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	GESAMT
KOSTENGRUPPE 100	Entfällt.	
KOSTENGRUPPE 200		
Herrichten, Räumen		
Hausanschluss Gas	8.000,00	
Demontage Spielgeräte + Hügel	27.000,00	
GESAMT 200		brutto 35.000,00
		Zwischensumme: 35.000,00

Übertrag: 35.000,00

KOSTENGRUPPE		TEILBETRAG		GESAMT
KOSTENGRUPPE 300 Baukonstruktionen				
Zulage für aufwändige Baustelleneinrichtung		11.500,00		
Erweiterungsbau				
Bruttogrundfläche	391,50 m2			
Umbauter Raum	1560,00 m3			
Kosten				
391,50 x 1.521,00	595.471,50			
1.560,00 x 395,00	616.200,00			
Mittelwert ca.		605.835,75		
Zulage Anschluss an Altbau		8.500,00		
Einbau WC Herren im OG		1.000,00		
Umbau Küchenbereich in WC + HWR		31.700,00		
Rückbau WR Krippe in WR Elementar		2.500,00		
Zulagen sonstiges		9.000,00		
	GESAMT 300		brutto	670.035,75
KOSTENGRUPPE 400 Technische Ausrüstung				
Bruttogrundfläche	391,50 m2			
Umbauter Raum	1560,00 m3			

Zwischensumme: 705.035,75

Übertrag: 705.035,75

KOSTENGRUPPE		TEILBETRAG		GESAMT
Kosten				
391,50 x 426,00	166.779,00			
1.560,00 x 111,00	173.160,00			
Mittelwert ca.		169.969,50		
Verlegen Hausanschlüsse Elektro und h2o		6.500,00		
Neue Heizung für Bestand und Neubau		12.000,00		
Einbau WC Herren im OG		2.500,00		
Umbau Küchenbereich in WC + HWR		4.500,00		
Rückbau WR Krippe in WR Elementar		6.940,00		
Aufwärmküche + Fettabscheider		45.000,00		
Zulagen		6.500,00		
	GESAMT 400		brutto	253.909,50
KOSTENGRUPPE 500				
Aussenanlagen pauschal ca. 10 % von 300 + 400				
Inklusive Spielgeräte		92.500,00		
Barrierefreie Entwässerung am Objekt		6.000,00		
	GESAMT 500		brutto	98.500,00
KOSTENGRUPPE 600				
Ausstattung pauschal ca. 6 % von 300 + 400		55.400,00		
	GESAMT 600		brutto	55.400,00

Zwischensumme: 1.112.845,25

Übertrag: 1.112.845,25

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG		GESAMT
KOSTENGRUPPE 700			
Nebenkosten pauschal 23 % von 300 + 400	212.000,00		
		brutto	212.000,00
GESAMT		brutto	1.324.845,25
Für Unvorhergesehenes und zur Rundung		brutto	10.154,75
GESAMTKOSTEN		brutto	1.335.000,00

Aufgestellt: 20.10.2019
THEE architekten

Bemerkung: Werden alle Maßnahmenbereiche (Erweiterung/Brandschutz/Bauunterhaltung) gemeinsam durchgeführt, reduzieren sich zum Teil die Nebenkosten, da die anrechenbaren Kosten dann gemeinsam ermittelt werden. Ein Ausführung in Bauabschnitten führt in den auf Planungsleistungen bezogenen Leistungsphasen zu Einsparungen, sollten alle Maßnahmen zu Beginn komplett durchgeplant werden können.

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTE TORNESCH - WACHSBLEICHER WEG 41 IN TORNESCH
ANBAU KRIPPENGRUPPEN - BRANDSCHUTZTECHNISCHE MAßNAHMEN - BAUUNTERHALTUNG

PROJEKTNUMMER: 03RSKT18

KOSTENPROGNOSE FÜR BRANDSCHUTZMAßNAHMEN IM BESTAND (MAßNAHME 02 VON 03)
UMSETZUNGEN DER ANFORDERUNGEN DURCH BRANDVERHÜTUNGSSCHAU DES KREISES PINNEBERG VOM 05.03.2019

Bauherr + Entwurf: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch
Jürgen-Siemens-Straße 28 in 25436 Tornesch
Architekt: THEE architekten, Mühlendamm 1 in 25335 Elmshorn

Vorbemerkungen:
Alle Angaben sind derzeit Schätzwerte, mit den üblichen Toleranzen behaftet. Sie dienen zunächst zur Orientierung für eine „Kostenprognose“
Vor einer belastbaren Kostenermittlung sind durch Fachplaner für Brandschutz und Tragwerk detaillierte Planungen zu erstellen.
Ein Brandschutzkonzept für die Bestandskita muss durch einen Prüfingenieur für Brandschutz geprüft werden, entweder gemeinsam mit dem Brandschutznachweis für die Erweiterung oder auch alleinstehend (Bauantrag zur Umsetzung eines Brandschutznachweises)
Durch die Prüfung können zusätzliche Anforderungen an die brandschutztechnische Ertüchtigung gestellt werden. Die brandschutztechnische Ertüchtigung ist für den Betrieb der Kita alternativlos. Der Bericht der Brandverhütungsschau datierend vom 15.05.19 ist als Anlage beigefügt.
Sollte die Krippenerweiterung nicht durchgeführt werden, würden zusätzliche Kosten für die Überfomung des Küchenbereichs unterhalb anfaller

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	GESAMT
KOSTENGRUPPE 100	Entfällt.	
KOSTENGRUPPE 200		
Herrichten, Räumen	Entfällt.	
	Zwischensumme:	0,00

Übertrag: 0,00

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG		GESAMT
KOSTENGRUPPE 300 Baukonstruktionen			
Baustelleneinrichtung bis Grundstück (nur bei Ausführung ohne Erweiterung)	3.500,00		
Umbau Räume im OG mit Rettungsbalkon (Einschnitt in das Bestandsdach über ehem. Küche)	42.760,00		
Herstellung eines ebenerdigen Ausgangs aus der Turnhalle	5.200,00		
GESAMT 300		brutto	51.460,00
KOSTENGRUPPE 400 Technische Ausrüstung			
Montage Hausalarm + Rettungswegebe.	12.000,00		
Anpassungen Elektroinstallationen im OG	1.800,00		
GESAMT 400		brutto	13.800,00
KOSTENGRUPPE 500 Aussenanlagen			
Treppenanlage als Rettungsweg aus dem OG	13.000,00		
Verschließbares Müllager entfernt vom Gebäude	4.500,00		
Versatz Gartenhaus	850,00		
GESAMT 500		brutto	18.350,00

Zwischensumme: 51.460,00

		Übertrag:	51.460,00

KOSTENGRUPPE 700
Nebenkosten

Brandschutzberatung Schütt OGH			
(Brandschutznachweis/Fluch- und Rettungspläne			
Feuerwehrpläne)	3.995,00		
Prüfung Brandschutznachweis	2.500,00		
TGA für Hausalarm	3.000,00		
Architekt (LP 2 und 4 - 8)	12.415,00		
GESAMT 500		brutto	21.910,00
GESAMT		brutto	105.520,00
Für Unvorhergesehenes und zur Rundung		brutto	7.480,00
GESAMTKOSTEN		**brutto**	113.000,00

Aufgestellt: 20.10.2019
THEE architekten

Bemerkung: Werden alle Maßnahmenbereiche (Erweiterung/Brandschutz/Bauunterhaltung) gemeinsam durchgeführt, reduzieren sich zum Teil die Nebenkosten, da die anrechenbaren Kosten dann gemeinsam ermittelt werden. Ein Ausführung in Bauabschnitten führt in den auf Planungsleistungen bezogenen Leistungsphasen zu Einsparungen, sollten alle Maßnahmen zu Beginn komplett durchgeplant werden können.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Planen und Bauen
Brandschutz

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Ludorf
Tel.: 04121 / 4502 - 4568
Fax: 04121 / 4502 - 94568
w.ludorf@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3278

Kreis Pinneberg · Postfach 25392 Elmshorn

Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch
Frau Martina Droste
Wachsbleicherweg 41
25436 Tornesch

Elmshorn, 15.05.2019

Maßnahme: Brandverhütungsschau Kindertagesstätte
Betreiber/in: Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch
Ort: 25436 Tornesch, Wachsbleicherweg 41

Aktenzeichen: 43/522/BS/167.712 Bericht über eine Brandverhütungsschau - 8 Seiten

Teilnehmer/innen an dem Ortstermin am 05.03.2019: Frau Droste (Kita-Leiterin), Frau Timm (Brandschutzbeauftragte der Kita), Herr Hinz (Kirchenkreis), Herr Lolies, Herr Jurkat und Herr Grünwald (Freiwillige Feuerwehr Tornesch), Frau Ludorf (Kreis Pinneberg, Brandschutzdienststelle).

Sehr geehrte Frau Droste,

vorrangiges Ziel einer Brandverhütungsschau ist es, Mängel festzustellen, die Brand- und Explosionsgefahren verursachen, die Rettung von Menschen gefährden sowie wirksame Löscharbeiten behindern können (§ 23 Brandschutzgesetz -BrSchG-). Dabei wird nach der vorhandenen Bauteilbeschaffenheit, der Brand- und Rauchabschnittstrennungen und der Flucht- und Rettungswegsituation unterschieden.

Objektbeschreibung:
Bei dem Objekt handelt es sich um ein freistehendes zweigeschossiges Gebäude (Erd- und Obergeschoss), welches massiv und mit harter Bedachung errichtet wurde. Die maximalen Gebäudeabmessungen betragen ca. 27,0 m x 27,0 m und das Erdgeschoss erstreckt sich auf eine Brutto-Grundfläche von ca. 564,0 m². Demnach ist das Gebäude gemäß § 2 Abs. 4 LBO in die Gebäudeklasse 3 einzustufen. Genutzt wird das Objekt als Kindertagesstätte (Kita) und bildet somit einen Sonderbau gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 11 LBO. In der Kita werden 70 Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren betreut. Es gibt 4 Gruppenräume, von denen 3 Gruppenräume als Elementargruppen mit jeweils 20 Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren genutzt werden und ein Gruppenraum als Krippengruppe mit 10 Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren. An die Krippengruppe grenzt ein Schlafraum für die Krippenkinder an. Dort schlafen aktuell maximal 10 Kinder zeitgleich. Insgesamt werden die Kinder von maximal 15 Betreuungskräften betreut und die Betreuungszeiten sind in der Regel von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Im Erdgeschoss ist eine Kochküche vorhanden, die lediglich als Aufwärmküche genutzt wird.

Vorhandene Brandschutzeinrichtungen:

- Nachleuchtende Rettungswegkennzeichnungen.
- Handglocke als Alarmierungseinrichtung.
- Automatische Rauchwarnmelder (ohne Vernetzung untereinander) in den Gruppenräumen und in der Eingangshalle / im notwendigen Treppenraum.
- Mehrere 6 kg / Liter Handfeuerlöscher (gewartet).
- Mehrere Löschdecken.
- Kochküche: CO2-Handfeuerlöscher.
- Absperrfunktion der Kinderherde in den Gruppenräumen durch Schalter.
- Regelmäßige Durchführung von Räumungsübungen gemeinsam mit den Kindern.
- Teil B der Brandschutzordnung gemäß DIN 14096.
- Brandschutzbeauftragte für die Kindertagesstätte.
- Elektrischer Türöffner an der Haupteingangstür, der gemäß Aussage vor Ort auch bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung weiterhin funktioniert (akkugepuffert).

Rechtsgrundlagen:

Maßgebende Rechtsgrundlagen sind die bisher erteilten Baugenehmigungen, die Vorschriften der aktuellen Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO), hier besonders § 3 Abs. 2, § 15, § 51, § 59 LBO, die Schulbau-Richtlinie (SchulbauR) in Anlehnung sowie eingeführte Erlasse und DIN-Vorschriften. Kindertagesstätten stellen gemäß § 51 Abs. 2 LBO einen >Sonderbau< mit Anlagen und Räumen besonderer Art und Nutzung dar. An Sonderbauten können hinsichtlich des Brandschutzes besondere Anforderungen gestellt werden. Für bestehende Nutzungen kann gemäß § 60 Abs. 1 LBO zudem eine Anpassung an das geltende Baurecht verlangt werden, wenn dies zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

Am 05.03.2019 habe ich eine Brandverhütungsschau für das oben beschriebene Objekt durchgeführt.

Folgende Mängel wurden bei der Brandverhütungsschau festgestellt:

A) Gesamtgebäude:

1. Zur Alarmierung im Gebäude ist lediglich eine Handglocke vorhanden. Eine ortsfeste und elektrisch betriebene **Alarmierungsanlage** zur Räumung der Kita ist nicht vorhanden.
Es muss eine Alarmierungsanlage entsprechend der anerkannten Regeln der Technik vorhanden sein, die an zentraler und jederzeit zugänglicher Stelle im Gebäude manuell auslösbar ist und dessen Alarmsignal in jedem Raum der Kita gehört werden kann. – Rechtsgrundlage: § 15 und § 51 Abs. 1 LBO, Nr. 9 SchulbauR.

Lösungsvorschlag: Installation eines Druckknopfmeldesystems mit Alarmgeber. Der Alarm muss im gesamten Gebäude gehört werden können. Eine schnelle Räumung der Kita kann so eingeleitet werden. Siehe hierzu zusätzlich den Lösungsvorschlag von Mangelpunkt **A2**!

2. Der vorhandene notwendige **Treppenraum** in der Kita weist erhebliche Mängel auf, wie z.B.:

- Der notwendige Treppenraum mündet im Erdgeschoss offen in der Eingangshalle, an welche die Gruppenräume, der Bewegungsraum und die Kochküche hinter einfachen dichtschließenden Türen direkt anliegen.
- In der Eingangshalle, in die der notwendige Treppenraum ohne Raumabschluss mündet, befindet sich einen Vielzahl an Brandlasten, wie z.B. Garderoben und Girlanden.

- Der notwendige Treppenraum kann zur Unterstützung wirksamer Löscharbeiten nicht entraucht werden. Er verfügt über keine Fenster im Obergeschoss sowie keine Öffnung zur Rauchableitung an oberster Stelle.

Da das Gebäude gemäß § 2 Abs. 4 LBO in die Gebäudeklasse 3 einzustufen ist, muss die notwendige Treppe zur Sicherstellung des Rettungsweges aus dem Obergeschoss in einem Treppenraum liegen (notwendiger Treppenraum). Der notwendige Treppenraum bildet den einzigen vorhandenen baulichen Rettungsweg für das Obergeschoss. – Rechtsgrundlage: § 34 und 36 LBO.

Lösungsvorschlag: Ausführung der beiden folgenden Maßnahmen in Kombination:

- Einbau einer Öffnung zur Rauchableitung an oberster Stelle im notwendigen Treppenraum, mit einem freien Querschnitt von mindestens 1 m² und Vorrichtungen zum Öffnen des Abschlusses, welche vom Erdgeschoss (im Eingangsbereich der Kita) und vom obersten Treppenabsatz im Obergeschoss aus bedienbar sind.
- Einbau einer mindestens internen, flächendeckenden und automatischen Alarmierungsanlage, in Anlehnung an Brandmeldeanlagen (BMA) gemäß DIN 14675, z.B. als Brandwarnanlage (BWA). Siehe hierzu auch den Lösungsvorschlag von Mangelpunkt **A1**! Es gibt Alarmierungsanlagen, welche kombiniert manuell als auch automatisch auslösen können.

3. Die vorhandene **Rettungswegkennzeichnung** ist in der gesamten Kita nur nachleuchtend vorhanden. Die Rettungswege aus den notwendigen **Fluren** bzw. der **Eingangshalle** und dem notwendigen **Treppenraum** sind durch Sicherheitszeichen gemäß DIN EN ISO 7010 gut sichtbar und **dauerbeleuchtet** mit ausreichendem Funktionserhalt, bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung, zu kennzeichnen. – Rechtsgrundlage: § 15 und § 51 Abs. 1 LBO, Nr. 3.4 und Nr. 8 SchulbauR.

Lösungsvorschlag: In der Eingangshalle und im notwendigen Treppenraum werden dauerbeleuchtete Rettungswegkennzeichnungen gemäß DIN EN ISO 7010 angebracht, sodass aus jedem Bereich der Halle und dem Treppenraum eine Rettungswegkennzeichnung zu nutzbaren Ausgängen ins Freie gut sichtbar vorhanden ist.

4. Die **Rettungsfenster** aus den Aufenthaltsräumen ohne direkte Außentür sind größten Teils nicht als Rettungswege **gekennzeichnet**.
Aus Aufenthaltsräumen sind mindestens nachleuchtende Sicherheitszeichen gemäß DIN EN ISO 7010 an dem jeweiligen Rettungsfenster je Raum ohne direkte Außentür erforderlich, wenn das Fenster einen Rettungsweg bildet. – Rechtsgrundlage: § 15 und § 51 Abs. 1 LBO, Nr. 3.4 SchulbauR.

Lösungsvorschlag: In den Aufenthaltsräumen ohne direkte Außentür wird an dem jeweiligen Rettungsfenster (Fenstergröße im Lichten von mindestens 0,90 m x 1,20 m) eine nachleuchtende und gut sichtbare Rettungswegkennzeichnung des Rettungsfensters gemäß DIN EN ISO 7010 ergänzt.

5. Die **Zugangstüren** von der Eingangshalle zu den Gruppenräumen im Erdgeschoss sowie eine der Zugangstüren vom notwendigen Treppenraum in einen der Aufenthaltsräume im Obergeschoss sind **als Rettungswege gekennzeichnet**. Die Türen sind aber abschließbar. Meiner Einschätzung nach bilden allerdings auch nicht alle der Zugangstüren Rettungswege. – Rechtsgrundlage: § 34 LBO, Nr. 3 und Nr. 5 SchulbauR.

Lösungsvorschlag: Überarbeitung des Rettungswegekonzeptes und / oder Einbau von Blindzylindern in die Türschlösser der Zwischentüren im Verlauf von Rettungswegen.

6. Der Aufstellraum der **Heizungsanlage**, die Räume in denen sich der **Gas-** und der **Wasserhauptabsperrhahn** befinden sowie der Raum mit der **Elektrohauptverteilung** sind nicht von außen an deren Zugangstüren **gekennzeichnet**.
Diese Räume sind von außen eindeutig zu kennzeichnen. - Rechtsgrundlage: § 15 und § 51 Abs. 1 LBO.

Lösungsvorschlag: Anbringen der notwendigen Hinweis-Beschilderung gemäß DIN 4066 an den Türen der genannten Räume.

7. Die Kita verfügt nicht über eine ausreichende **Anzahl** an **Handfeuerlöschern**.
Die erforderliche Anzahl an Löschmitteleinheiten (LE) ist der ASR A2.2 zu entnehmen. Die einzelnen Handfeuerlöscher müssen jeweils über mindestens 6 LE der Brandklassen A + B verfügen. **Löschdecken** entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.
Als Löschmittel für die **Kochküche** wird aktuell in der Eingangshalle (direkt vor der Zugangstür zur Kochküche) ein Kohlendioxid-**Handfeuerlöscher** (CO2-Feuerlöscher) vorgehalten.
Entsprechend den anerkannten Regeln der Technik ist in der Kochküche heutzutage ein 6 Liter / 6 kg Handfeuerlöscher der Brandklassen A + B auf Pulver- oder Schaumbasis erforderlich bzw. sofern eine Fettfritteuse vorhanden ist, ist ein Handfeuerlöscher der Brandklassen A + B + F erforderlich. Mit der Baugenehmigung der Kita wurden 6 kg Handfeuerlöscher der Brandklassen A + B + C gefordert. Einer dieser Löscher war in der Kochküche anzubringen.
– Rechtsgrundlage: Baugenehmigung mit Az. 62/109.976, § 15 und § 51 Abs. 1 LBO, ASR A2.2 in Anlehnung.

Lösungsvorschlag: Nachrüsten der entsprechenden oben genannten Handfeuerlöscher in ausreichender Menge, die gut sichtbar und griffbereit montiert werden und mit Hinweisschildern gemäß DIN EN ISO 7010 mindestens nachleuchtend gekennzeichnet werden. Die Handfeuerlöscher sind in dem Gebäude so zu verteilen, dass diese aus allen Bereichen der Kita schnell griffbereit sind.
Außerdem Montage eines 6 kg / 6 L Handfeuerlöschers der Brandklassen A + B gut sichtbar und griffbereit in der Kochküche, inklusive Kennzeichnung des Löschers mit einem Hinweisschild gemäß DIN EN ISO 7010 mindestens nachleuchtend. Ich empfehle einen 6 kg / 6 L Handfeuerlöscher der Brandklassen A + B + F in der Kochküche bereitzustellen.

8. **Teil A** der **Brandschutzordnung** zu dem „Verhalten im Brandfall“ hängt nicht ausreichend im Gebäude aus.
Teil A der Brandschutzordnung ist gut sichtbar in dem Gebäude auszuhängen. Über die Inhalte der Brandschutzordnung sind alle Mitarbeiter/innen regelmäßig zu unterweisen. – Rechtsgrundlage: DIN 14096, § 15 und § 51 Abs. 1 LBO, Nr. 11 SchulbauR.

Lösungsvorschlag: Aushang des Teils A „Verhalten im Brandfall“ der Brandschutzordnung mehrfach und gut sichtbar an zentralen Stellen im Gebäude.

9. Es sind keine **Flucht- und Rettungspläne** vorhanden.
Für das Objekt sind Flucht- und Rettungspläne gemäß DIN ISO 23601 erforderlich, dessen Planinhalte aktuell, übersichtlich und ausreichend groß gestaltet sein müssen. – Rechtsgrundlage: § 15 und § 51 Abs. 1 LBO.

Lösungsvorschlag: Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen gemäß DIN ISO 23601, mit auf den Plänen integriertem Teil A der Brandschutzordnung, die an zentralen und jederzeit zugänglichen Stel-

len im Gebäude aufgehängt werden, z.B. einmal im Eingangsbereich sowie einmal im Obergeschoss im notwendigen Treppenraum („Flur“).

10. Es sind keine **Feuerwehrpläne** vorhanden.
Für das Objekt sind Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 erforderlich, die im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Pinneberg angefertigt werden. Dessen Planinhalte müssen stets aktuell gehalten werden. – Rechtsgrundlage: § 15 und § 51 Abs. 1 LBO, Nr. 11 SchulbauR.

Lösungsvorschlag: Erstellen von Feuerwehrplänen gemäß DIN 14095, im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle, in ausreichender Stückzahl.
Unter anderem ist in den Feuerwehrplänen auch auf den Laufsteg / die Gitterroste als anleiterbare Stelle für die Aufenthaltsräume im Obergeschoss hinzuweisen sowie auf die Lagerung der Brandlasten / gefährlichen Stoffe in einem der Lagerräume im Obergeschoss (siehe Mangelpunkt **C22**).

11. Um der Feuerwehr im Brandfall einen gewaltfreien und zügigen Zugang auf das Gelände sowie in das Gebäude zu ermöglichen, empfehle ich die Installation eines **Feuerwehrschlüsseldepots** mit mindestens einem Generalschlüssel für das Gebäude sowie einem Schlüssel für das Zauntor im Außengelände.
Diesbezüglich ist mit der Gemeindewehrführung der freiwilligen Feuerwehr Tornesch, Herrn Lolies, Kontakt aufzunehmen.

B) Erdgeschoss:

12. Die direkten **Außentüren** aus den Gruppenräumen im Verlauf von **Rettungswegen** sind teilweise in Fluchtrichtung **abschließbar**.
Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen jederzeit in Fluchtrichtung ohne besondere Hilfsmittel leicht und in voller Breite zu öffnen sein. – Rechtsgrundlage: § 34 LBO, Nr. 3 und Nr. 5 SchulbauR.

Lösungsvorschlag: Ausstattung der Außentüren aus den Gruppenräumen mindestens mit für Notausgangstüren zugelassenen und ausreichend großen Drehknaufzylindern.
Hinweis: Im Falle eines Austausches der Außentüren sollten die neuen Außentüren im Verlauf von Rettungswegen mit Panikschlössern versehen werden.

13. Die **Rettungsfenster** aus den Aufenthaltsräumen ohne direkte Außentür sind teilweise **abschließbar**.
Dies betrifft z.B. je ein Fenster folgender Räume:
- Büro der Kitaleitung.
- Kochküche.

Für Aufenthaltsräume ohne direkte Außentür stellen die Fenster einen Rettungsweg dar (Rettungsfenster) und mindestens ein Fenster je Raum muss sich jederzeit öffnen lassen. – Rechtsgrundlage: § 34 LBO, Nr. 3 SchulbauR.

Lösungsvorschlag: An mindestens einem Rettungsfenster (Fenstergröße im Lichten von mindestens 0,90 m x 1,20 m) in den Aufenthaltsräumen ohne direkte Außentür werden die vorhandenen Schlösser entfernt.

14. Der **Schlafraum** der Krippenkinder verfügt aktuell über **keinen zweiten Rettungsweg**. Die vorhandene zweite Zugangstür zu dem Raum von einem anderen Gruppenraum aus (Bypass-Lösung), ist auf-

grund direkt vor der Tür angeordneter Regale nicht nutzbar. Außerdem ist diese Tür abschließbar. Die vorhandenen Fenster im Schlafraum sind ebenfalls abschließbar.
Türen im Verlauf von Rettungswegen müssen jederzeit in Fluchtrichtung ohne besondere Hilfsmittel leicht und in voller Breite zu öffnen sein. – Rechtsgrundlage: Baugenehmigung mit Az. 62/109.976, § 34 LBO, Nr. 3 und Nr. 5 SchulbauR.

Lösungsvorschlag: Herrichtung der zweiten Zugangstür zu dem Schlafraum als Bypass-Lösung in voller Breite nutzbar und Ausstattung der beiden Zugangstüren zu dem Schlafraum mit Blindzylindern.

15. **Schlafräume** müssen mit einem **Rauchwarnmelder** ausgestattet sein. – Rechtsgrundlage: § 15, § 49 Abs. 4 in Anlehnung und § 51 Abs. 1 LBO.

Lösungsvorschlag: Nachrüstung eines Rauchwarnmelders im Schlafraum der Krippenkinder, sofern bisher kein Rauchwarnmelder in diesem Raum vorhanden ist.

16. Aus dem **Bewegungsraum** ins Freie ist lediglich ein öffenbares Fenster vorhanden, welches aber nicht einmal der Größe eines **Rettungsfensters** (von im Lichten mindestens 0,90 m x 1,20 m) entspricht. Gemäß Aussage vor Ort halten sich in dem Raum meist nur ca. 8 – 10 Kinder auf, regelmäßig aber auch ganze Gruppen mit ca. 20 Kindern.
In Kindertagesstätten sind nach heutiger Rechtslage in Anlehnung an die Schulbau-Richtlinie für jeden Aufenthaltsraum mit Kindern zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege erforderlich.
– Rechtsgrundlage: § 34 LBO, Nr. 3 SchulbauR.

Lösungsvorschlag:
Sofern sich in dem Bewegungsraum grundsätzlich maximal 10 Kinder aufhalten:
Einbau einer ortsfesten Treppe von innen und außen für das Rettungsfenster mit einer zulässigen Treppensteigung gemäß DIN 18065, welche den Anforderungen an Treppen gemäß § 35 LBO entsprechen.
Bei einer Nutzung des Bewegungsraumes mit mehr als 10 Kindern:
Einbau einer direkten Außentür aus der Bewegungshalle.

17. Auf den **Kochfeldern** der Küchenzeilen in den **Gruppenräumen** befinden sich Brandlasten / abgestellte Gegenstände, wie z.B. Geschirrtücher und brennbare Abdeckungen aus Holz.
Auf den Kochfeldern dürfen sich keinerlei Brandlasten und keine brennbare Abdeckungen befinden.
– Rechtsgrundlage: § 15 LBO.

Lösungsvorschlag: Die Brandlasten und brennbaren Abdeckungen sind zu entfernen.

C) Obergeschoss:

18. Einer der Räume im Obergeschoss wurde bisher als **Aufenthaltsraum mit Kindern** genutzt („Heilpädagogen-Raum“). Die Räume im Obergeschoss sind nicht als Aufenthaltsräume mit Kindern bauaufsichtlich genehmigt, sondern lediglich als Ruhe-, Personal- und Besprechungsräume. Das Obergeschoss verfügt über nur einen baulichen Rettungsweg durch den vorhandenen notwendigen Treppenraum hindurch, welcher zudem nicht alle Anforderungen an einen notwendigen Treppenraum erfüllt. Der zweite Rettungsweg ist nur über Rettungsgeräte der Feuerwehr (anleitern) möglich. Hierzu wurden vor den Rettungsfenstern im Obergeschoss ein Laufsteg / Gitterroste montiert, mit deren Hilfe ein Anleitern von außen für die Feuerwehr ermöglicht wird.

In Kindertagesstätten sind in Anlehnung an die Schulbau-Richtlinie für Aufenthaltsräume mit Kindern nach heutiger Rechtslage zwei bauliche Rettungswege erforderlich. Der Aufenthalt mit Kindern im Obergeschoss stellt im Brandfall somit bei der aktuellen baulichen Situation eine konkrete Gefahr für Leib und Leben für die sich dort aufhaltenden Kinder dar! – Rechtsgrundlage: Baugenehmigung mit Az. 62/109.976, § 34 LBO, Nr. 3 SchulbauR.

Lösungsvorschlag: Aufgabe der gesamten Raumnutzung mit Kindern im Obergeschoss. Erfreulicherweise wurde mir die Nutzungsaufgabe des Obergeschosses mit Kindern schon am 12.03.2019 durch die Kita-Leiterin, Frau Droste, schriftlich per E-Mail bestätigt.

19. Im vorhandenen **Personalraum** (bauaufsichtlich genehmigt als „Ruheraum") halten sich, gemäß Aussage vor Ort, zeitgleich bis zu **15 Personen** auf. Das Obergeschoss verfügt über nur einen baulichen Rettungsweg durch den vorhandenen notwendigen Treppenraum hindurch, welcher zudem nicht alle Anforderungen an einen notwendigen Treppenraum erfüllt. Der zweite Rettungsweg ist nur über Rettungsgeräte der Feuerwehr (anleitern) möglich. Hierzu wurden vor den Rettungsfenstern im Obergeschoss ein Laufsteg / Gitterroste montiert, mit deren Hilfe ein Anleitern von außen für die Feuerwehr ermöglicht wird. Diese Anleiterstelle liegt auf der Gebäuderückseite und ist auf dem Anfahrtsweg der Feuerwehr nicht direkt ersichtlich.
Aufgrund der Feuerwiderstandsklasse der tragenden und aussteifenden Bauteile sowie der Zugangstür zu dem vorhandenen Personalraum, ist es erforderlich die Anzahl der sich im Obergeschoss der Kita aufhaltenden Personen zu begrenzen. – Rechtsgrundlage: § 15, § 34 Abs. 3 und § 51 Abs. 1 LBO.

Lösungsvorschlag: Begrenzung der sich im Obergeschoss der Kita aufhaltenden Personen auf maximal 10 Personen zeitgleich.

20. Die **Rettungsfenster** haben sehr hohe **Brüstungshöhen** und auf der Außenseite der Fenster sind lediglich ein Laufsteg / Gitterroste vorhanden, welche den Ausstieg für Personen erschweren.
– Rechtsgrundlage: § 15 und § 51 Abs. 1 LBO.

Lösungsvorschlag: Einbau ortsfester Tritte von innen für die Rettungsfenster, sodass die Rettungsfenster von innen leicht nutzbar sind.

21. Die Trittstufen (Gitterroste) auf dem **Dach** der Kita, bilden die Verlängerung des zweiten Rettungsweges aus den Rettungsfenstern. Im Bereich der Trittstufen ist keine Möglichkeit zum festhalten vorhanden. Womöglich halten sich im Brandfall mehrere Personen auf den Gitterrosten auf, bis die Feuerwehr die Möglichkeit hat anzuleitern und die Personen von dort zu retten. Auch die Feuerwehr nutzt die Gitterroste und den Laufsteg als Angriffsweg.
Flächen, Dächer oder Dachteile, die auch nur zum zeitweiligen Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, sind als Absturzsicherung zu umwehren. – Rechtsgrundlage: § 15, § 39 und § 51 Abs. 1 LBO.

Lösungsvorschlag: Montage eines einseitigen Geländers mit einer Höhe von mindestens 0,90 m parallel zu den Trittstufen auf dem Dach der Kita, damit die Personen und auch die Feuerwehr die Möglichkeit haben sich auf der Dachfläche festzuhalten.

22. In dem **Lagerraum** in dem auch die Lüftungsanlage installiert ist, lagern **Brandlasten** / gefährliche Stoffe, wie z.B. Farben, Lacke und Spraydosen in offenen Regalen.
Ich empfehle diese Brandlasten / gefährlichen Stoffe mindestens in geschlossenen Metallschränken aufzubewahren.

Fristsetzung:
Bitte beseitigen Sie diese Mängel bis zu den nachfolgend aufgeführten Fristen und teilen mir dies dann schriftlich mit:

- Als **Sofortmaßnahmen** und **unverzüglich**: Mangelpunkt **A5**, **B12**, **B13**, **B14**, **B15**, **B17** und **C19**.

  Ich bitte um schriftliche Mitteilung bis spätestens zum **07.06.2019** bezüglich der Mängelbeseitigung von den genannten Sofortmaßnahmen.

- Bis zum **28.06.2019**: Mangelpunkt **A4**, **A6**, **A7**, **A8** und **C20**.

- Bis zum **02.08.2019**: Mangelpunkt **A3** und **C21**.

- Bis zum **06.09.2019**: Mangelpunkt **A1**, **A2, A9**, **A10** und **B16**.

Schlussbemerkung:
Die aufgeführten Lösungsvorschläge zur Mängelbeseitigung wurden unter dem Eindruck der bestehenden baulichen Situation, der vorgefundenen Nutzung und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der Mittel gemacht. Die Forderungen zielen nicht darauf ab, einen baurechtlich einwandfreien Zustand des Gebäudes herzustellen, sondern beinhalten Kompromissvorschläge, die von hier als vertretbar angesehen werden und die Sicherheit für die Gebäudenutzer auf ein verantwortbares Maß anheben.
Es bleibt dem Betreiber freigestellt weitergehende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen bzw. Alternativvorschläge zu machen, welche die Schutzziele ebenso erfüllen.
Weitergehend bleibt dem Betreiber unverwehrt ein von einem anerkannten Sachverständigen aufgestellten Brandschutznachweis herzureichen.

Kostenersatz:
Das Brandschutzgesetz (BrSchG) berechtigt mich, von Ihnen Kostenersatz für die Durchführung dieser Brandverhütungsschau zu verlangen (§ 29 Abs. 5 BrSchG und § 10 Verwaltungskostengesetz). Die Höhe des Kostenersatzes entnehmen Sie bitte dem beigefügten separaten Kostenbescheid.
Der Kostenersatz setzt sich zusammen aus dem Zeitaufwand und den Fahrtkosten. Der Zeitaufwand setzt sich zusammen aus der Zeit für die Terminierung, Vorbereitung und örtliche Besichtigung des Objektes, der Fahrtzeit, dem Studium der Bauakten sowie der Erstellung des Berichtes und des Kostenbescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Ludorf

Je eine Ausfertigung dieses Schreibens erhält:
- Die Bauaufsicht des Kreises Pinneberg, Herr Bagger
- Die freiwillige Feuerwehr Tornesch, Gemeindewehrführung, Herr Lolies

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTE TORNESCH - WACHSBLEICHER WEG 41 IN TORNESCH
ANBAU KRIPPENGRUPPEN - BRANDSCHUTZTECHNISCHE MAßNAHMEN - BAUUNTERHALTUNG

PROJEKTNUMMER: 03RSKT18

KOSTENPROGNOSE FÜR BAUUNTERHALTUNGEN IM BESTAND (MAßNAHME 03 VON 03)
UMSETZUNG VON NOTWENDIGEN UND GEWÜNSCHTEN MAßNAHMEN IM BESTANDSBAU VON 1994

Bauherr + Entwurf: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch
Jürgen-Siemens-Straße 28 in 25436 Tornesch
Architekt: THEE architekten, Mühlendamm 1 in 25335 Elmshorn

Vorbemerkungen:
Alle Angaben sind derzeit Schätzwerte, mit den üblichen Toleranzen behaftet. Sie dienen zunächst zur Orientierung für eine „Kostenprognose“
Die Maßnahmen beschreiben lediglich die dringendsten bzw. vom Träger gewünschte Arbeiten im Bestand. Auf Grund es Alters des Gebäudes ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren weitere Reparaturen notwendig werden. Vor einer belastbaren Kostenermittlung müssen genaue Aufmaße erstellt und Materialproben geprüft werden. Der Bestandsestrich ist auf seinen Zustand zu überprüfen.
Die Hausalarmanlage ist so zu installieren, dass die Demontagen und Wiedermontagen bei Erneuerung der Decken möglich ist.
Das Tragwerk ist bezüglich der Aufnahme zusätzlicher Lasten aus Akustikdecken zu überprüfen.
Die WC - Bereiche sollen auf Wunsch des Trägers nur automatische Armaturen erhalten (Batteriebetrieb). Dies ist vorab noch mit dem Kreis Pinneberg abzustimmen.
Kosten für das Umräumen von Möbeln sind nicht enthalten. Eventuell wäre es ratsam, die Beleuchtung im Bestand auf LED umzustellen. Kosten hierfür sind vorerst nicht enthalten.

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	GESAMT
KOSTENGRUPPE 100	Entfällt.	
KOSTENGRUPPE 200	Entfällt.	

Zwischensumme: 0,00

Übertrag: 0,00

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG		GESAMT
KOSTENGRUPPE 300 Baukonstruktionen			
Erneuerung aller Bodenbeläge (Estrich verbleibt)	33.300,00		
Abbruch der Bestandsdecken im EG und montage einer wirksamen Akustikdecke (Arbeitschutz)	82.500,00		
Baureinigung für oben genannte Maßnahmen	3.500,00		
Rückbau niedrigen Zapfstellen in den Waschräumen.	2.400,00		
Überholungssantrich an Wänden nach Bodenbelagsarbeiten + Deckenmontage	6.500,00		
GESAMT 300		brutto	128.200,00
KOSTENGRUPPE 400 Technische Ausrüstung			
Demontage und Wiedermontage Leuchten etc. bei Einbau der Akustikdecken (ohne Erneuerung Beleuchtung)	5.380,00		
Trennung WCs von Regenwassernutzung im Bestand (mit dauerhaftem Systemtrenner)	5.400,00		
Rückbau niedrigen Zapfstellen.	1.300,00		
Zwischensumme 400	12.080,00		

Zwischensumme: 128.200,00

	Übertrag 400	12.080,00	Übertrag:	128.200,00
Austausch aller Armaturen durch				
automatische Armaturen (Batteriebetrieb)		15.100,00		
Warmwasserspeicher / Frischwasserstation		6.300,00		
Einbau neuer Lüfter in den Kinder-WCs		4.600,00		
	GESAMT 400		brutto	38.080,00
KOSTENGRUPPE 700				
Nebenkosten				
Tragwerksplanung		2.500,00		
Akustische Beratung		1.800,00		
Architekt (LP 2 und 4 - 8)		22.123,00		
	GESAMT 500		brutto	26.423,00
	GESAMT		brutto	192.703,00
	Für Unvorhergesehenes und zur Rundung		brutto	7.297,00
	GESAMTKOSTEN		brutto	200.000,00

Aufgestellt: 20.10.2019
THEE architekten

Bemerkung: Werden alle Maßnahmenbereiche (Erweiterung/Brandschutz/Bauunterhaltung) gemeinsam durchgeführt, reduzieren sich zum Teil die Nebenkosten, da die anrechenbaren Kosten dann gemeinsam ermittelt werden. Ein Ausführung in Bauabschnitten führt in den auf Planungsleistungen bezogenen Leistungsphasen zu Einsparungen, sollten alle Maßnahmen zu Beginn komplett durchgeplant werden können.

Bei Aufteilung aller Baunterhaltungsmaßnahmen in einzelne Bauabschnitte erhöht sich das Honorar für die Leistungsphase 8.

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/112-2**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der WABE-Kindertagesstätte "Weltenbummler"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Auf Grundlage der Beschlusslage vom 16.09.2019 wurde die WABE e.V. um eine ergänzende Stellungnahme zur Finanzierung der Baumaßnahmen, Sicherung der Rückzahlungsverpflichtungen für zweckgebundene Fördermittel wegen Umwidmung des Stadtteilbüros sowie den finanziellen Auswirkungen im Rahmen der zu leistenden Betriebskostenzuschüsse gebeten. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung eine Stellungnahme der WABE e.V. vom 10.10.2019 sowie ein ergänzendes Schreiben vom 21.10.2019 vor (vgl. Anlage).

1. Erweiterung der Kindertagesstätte:

Vor dem Hintergrund eines vereinfachten Bauantrags- / Baugenehmigungsverfahrens sowie zeitlicher Vorteile in Bezug auf die gewünschte schnellstmögliche Inbetriebnahme der zusätzlichen 10 Krippenplätze sowie weiterer 40 Elementarplätze in der WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“ präferiert die WABE e.V., lediglich Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein in Anspruch zu nehmen und den verbleibenden Finanzierungsbedarf in eigener Verantwortung zu sichern. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Pinneberg beträgt die Landesförderung maximal 375.000,00 € (bis zu 75% der geplanten Gesamtkosten in Höhe von 500.000,00 € bei entsprechender Anerkennung lt. Verwendungsnachweis). Der voraussichtliche Restaufwand in Höhe von 125.00,00 € könnte alternativ auch zu 50% über eine Kreiszuwendung sowie einen Investitionskostenzuschuss in gleicher Höhe durch die Stadt Tornesch gesichert werden (anteilig je 62.500,00). Trägerseitig wird vorgeschlagen hierauf zu verzichten, da die maginalen finanziellen Vorteile lt. Argumentation der WABE e.V. in keinem Verhältnis zu den Bedingungen, die für die Kreiszuwendung zu erfüllen wären, stehen. Für ergänzende Informationen hierzu sowie der bestehenden Argumente für einen Verzicht auf die Kreiszuwendung wird Herr Naumann vom Büro Lugowska-Naumann an der Sitzung teilnehmen. Die bislang zwischen Träger und Verwaltung erfolgten Gespräche und Interessenabwägungen haben dazu geführt, dass die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag der WABE e.V. zu entsprechen .

Die Antragstellung auf Förderung von Investitionen im Rahmen der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein ist am 26.09.2019 an den Kreis Pinneberg erfolgt. Vorsorglich ist mit Datum vom 27.09.2019 auch ein Antrag auf Kreiszuwendung zur Neuschaffung von Plätzen in Kindertagesstätten erfolgt. Dieser wäre bei entsprechender Beschlusslage ggfs. zurückzuziehen.

2. Rückzahlung zweckgebundener Fördermittel für das Stadtteilbüro:

Nach jetzigen Planungsstand ist von einer anteiligen Rückforderung aufgrund der verkürzten zweckbestimmten Nutzung des Stadtteilbüros in Höhe von geschätzt 50.000,-- € auszugehen. Gemäß Schreiben vom 21.10.2019 präferiert die WABE e.V. eine Übernahme des Rückforderungsbetrages durch die Stadt Tornesch. Dafür bleibt die bisherige Kostenkalkulation, die einen Landeszuschuss von 247.737,-- € (Bundes-, Landes- und Kreiszuschüsse) beinhaltet bis zur Neuordnung bzw. Neuberechnung der städtischen Zuschüsse infolge der Kitareform bestehen. Bislang wird die Höhe der Förderung aus Bundes-, Landes- und Kreiszuschüssen nicht erreicht, allerdings wurden die Konnexitätsmittel aus der Krippenförderung des Bundes bislang auch nicht anteilig weitergeleitet.

Die WABE e.V. hat seinerzeit neben der Kindertagesstätte auch den Bau des Stadtteilbüros finanziert und ist Zuschussempfänger der zweckbestimmten Fördermittel gewesen, deshalb trifft sie die Rückzahlungsverfplichtung. Seit dem 01.03.2015 besteht zur Sicherung der Zweckbindung zwischen der Stadt Tornesch und der WABE e.V. ein Mietvertrag über die Anmietung des Stadtteilbüros. Die Erstlaufzeit dieses Mietvertrages wurde für die Dauer von 25 Jahren vereinbart (Ende: 28.02.2040). Der monatlich zu leistende Mietzins zulasten der Stadt Tornesch beträgt 1.208,90 € zzgl. Nebenkosten (z.Zt. 120,00 €) und würde entfallen, sobald das Stadtteilbüro aufgrund der vorgesehenen Erweiterung der WABE-Kindertagesstätte nicht mehr als solches genutzt wird (jährlich 14.500,--€). Über die Rückerstattung der Förderung ist zu beraten.

3. Betriebskostenzuschüsse lt. Finanzierungsvereinbarung mit der WABE e.V. :

Die Kindertagesstätte hält seit der Eröffnung im Jahr 2013 100 Bestandsplätze vor. Somit beträgt die Erweiterung des Angebotes 50 Prozent, sodass dementsprechend auch eine Prognose zur Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse zu treffen ist. Gemäß der Regelungen des § 5 (4) der bestehenden Finanzierungsvereinbarung wird bei der Betriebskostenplanung der WABE e.V. derzeit ein „indexierter kommunaler Zuschuss“ **)

- Im Elementarbereich = 2,25 € / Betr.std.
- Im Krippenbereich = 3,16 € / Betr.std.

einbezogen.

Mehrkosten Betriebskostendefizit für weitere 50 Betreuungsplätze:

	Betreuungsstunden:	Zuschuss:	Ergebnis:
Elementar, 8 Std. tägl.	49 Wo. X 40 Std. x 20 Pl.	2,25 € / Std.	88.200,00 €
Elementar, 6 Std. tägl.	49 Wo. x 30 Std. x 20 Pl.	2,25 € / Std.	66.150,00 €
Krippe, 6 Std. tägl.	49 Wo. x 30 Std. x 10 Pl.	3,16 € / Std.	46.452,00 €
GESAMT:	**83.300 zusätzl. Std.**		**200.802,00 €**

**) *Hinweis:*
Die trägerseitig berechneten indexierten Abrechnungswerte pro Betreuungsstunde sind mitgeteilt, aber noch nicht endverhandelt, da noch Erläuterungsbedarf besteht. Somit sind die ermittelten Mehrbelastungen nur als Prognosewerte auf Grundlage des vorliegenden Antrages auf Betriebskostenförderung der WABE e.V. für bestehende Betreuungsplätze vom 22.07.2019 für das Haushaltsjahr 2020 anzusehen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Bei Umsetzung der Beschlussfassung gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung betragen die Mehrbelastungen zulasten der Stadt Tornesch

a) Zusätzliches Betriebskostendefizit: jährlich 200.800,--€
b) Investitionskostenzuschuss: einmalig 50.000,--€
c) Einsparung Miete Stadtteilbüro: jährlich 14.500,--€

[ ] vollständig eigenfinanziert
[X] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e: 365.000						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen (inkl. Abschreibung)*:		202.900	202.900	202.900	202.900	202.900
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		202.900	202.900	202.900	202.900	202.900

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen		50.000				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		50.000				
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.

(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die WABE e.V. Hamburg wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Erlangung der Baugenehmigung für die in der Sitzung am 16.09.2019 vorgestellte Erweiterung der WABE-Kindertagessstätte Tornesch sowie die erforderliche Erlangung der Betriebserlaubnis für weitere 10 Krippenplätze sowie 40 Elementarplätze einzuleiten.
2. Die Finanzierung der Investitionen für die Erweiterung der Kindertagesstätte erfolgt auf Grundlage der Stellungnahme der WABE e.V. vom 21.10.2019 in Trägerverantwortung.
3. Neben den zu erwartenden Fördermitteln aufgrund des Antrags auf Förderung von Investitionen im Rahmen der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein erfolgt die Sicherstellung der restlichen Finanzmittel durch die WABE e.V.
4. Der Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung ist zurückzuziehen.
5. Bis zur tatsächlichen Umsetzung der KiTa-Reform 2020 wird der Betriebskostenzuschuss für das Betreuungsangebot in der WABE KiTa-„Weltenbummler“ auf Grundlage der bestehenden Finanzierungsvereinbarung sowie der vorliegenden Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 fortgeführt.
6. Die trägerseitig berechneten indexierten Abrechnungswerte pro Betreuungsstunde sind zu überprüfen. Sofern keine Unstimmigkeiten bzw. Abweichungen festgestellt werden, sind diese Abrechnungswerte gegenüber der WABE e.V. zu bestätigen bzw. in eine aktualisierte Finanzierungsvereinbarung zu übernehmen. Darüber sind rückgestellte Mittel zum Ausgleich der Defizite der Vorjahre zur Auszahlung zu bringen.
7. Die Stadt Tornesch gewährt der WABE e.V. aufgrund der Erweiterung der WABE-Kindertagesstätte einhergehend mit der Umwidmung des Stadtteilbüros einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000,00 €. Dieser wird im Ergebnisplan der Stadt Tornesch über die Dauer von 25 Jahren aufgelöst.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Stellungnahme WABE e.V. BV KiTa vom 10.10.2019
- Stellungnahme WABE e.V. BV KiTa vom 10.10.2019

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/273**
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
Amt für Bürgerbelange	Bericht im Rat:	Horst Lichte
FD Familie und Sport	Bearbeiter:	Elen Kölln

Naturkindergarten am Bauernhof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Träger „KiTa Natura eG“ hat einen Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für den Naturkindergarten am Bauernhof auf dem Moorhof in Tornesch beim Kreis Pinneberg gestellt. Die Rücksprache mit der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen beim Kreis Pinneberg hat ergeben, vorausgesetzt alle Antragsunterlagen vom Träger liegen vollständig vor, dass die Erteilung der Betriebserlaubnis zum 02.01.2020 für 15 Kinder ab 3 Jahre möglich ist.

Der Träger des Naturkindergartens am Bauernhof hat der Stadt Tornesch einen Finanzplan für das Jahr 2020 vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass das Defizit für 2020 für die Betreuung von 18 Kindern 66.386,00 Euro betragen würde. Des Weiteren sind noch Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen für die ersten Monate aufgrund von anlaufender Eingewöhnung zu erwarten.

Gegenwärtig führt der Träger mit der Firma HellermannTyton Gespräche über ein Belegungsrecht für Mitarbeiterkinder und die Bezuschussung der Anschaffung des Bauwagens auf dem Moorhof. Hieraus können sich noch Änderungen in der Finanzierungplanung ergeben.

Der Betrieb ab 01.01.2020, vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis, kann durch den Träger nur mit der Zusage der Stadt Tornesch zur Mitfinanzierung des Naturkindergartens aufgenommen werden. Da die notwendigen Daten erst zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung vorgelegt wurden, war der Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung zeitlich nicht mehr einzuordnen. Um jedoch den Start der Kita-Gruppe zum 01.01.2020 zu gewährleisten, wird verwaltungsseitig empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen und das ausgewiesene Defizit in Höhe von 66.400,00 in den Haushalt 2020 einzustellen und ggf. über den Nachtragshaushalt nachzusteuern.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [X] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		66.400				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bezuschussung des Naturkindergartens am Bauernhof Moorhof für Tornescher Kinder wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger KiTa Natura

eG eine Finanzierungsvereinbarung auszuhandeln und zur nächsten Sitzung des JSSKB zur Beschlussfassung vorzulegen.
In den Haushalt 2020 sollen Mittel in Höhe von 66.400,00 Euro in das Budget 36500 „Tageseinrichtungen für Kinder“ zusätzlich eingestellt werden.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Finanzierungsplan 2020 Naturkindergarten am Bauernhof

KITA NATURA EG

KONTAKT@KITA-NATURA.DE

015204587014

IM DORFE 4
24217 KRUMMBEK

FRAU KOCH, SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DES SOZIALAUSSCHUSS

Sehr geehrte(r) Frau Koch, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschuss,

Kita Natura eG, bundesweiter Träger von Bauernhofkindergärten, hat für den Naturkindergarten am Bauernhof auf dem Moorhof, Kanaldamm 1, 25436 Tornesch, einen Antrag auf Betriebserlaubnis zum 01.01.2020 gestellt.

Anliegend finden Sie den Finanzierungsplan für das Jahr 2020.

Hiermit beantragen wir das Abschließen einer Trägervereinbarung (siehe Vorlage) und entsprechend den Defizitausgleich für Kinder aus Tornesch.

Das Defizit beläuft sich auf 66.386,00 € unter der Annahme, dass alle Betreuungsplätze von Kindern aus Tornesch belegt werden. Für auswärtige Kinder wird eine Kostenübernahme erwirkt.

Wir sind davon ausgegangen, dass wir im Januar zunächst mit 8 Kindern starten und im Laufe des ersten halben Jahres 16 Plätze belegen.

Da das Kita-Reform-Gesetz noch nicht verabschiedet ist, basiert die Berechnung des Defizits auf dem zur Zeit gültigen gesetzlichen Rahmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kita Natura eG

Finanzierungsplan
der laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtung

Einrichtung	Anzahl Gruppen
Adresse:	1
Bauernhofkindergarten Tornesch	18 Plätze Ü3
Kanaldamm 1 25436 Tornesch	

Ausgaben	
	Angaben des Trägers in €
Personalkosten (Brutto) [1]	
Einrichtungsleiter (97%) S9 Stufe 2	35.760,00 €
Zweitkraft (64%) S8a / Stufe 2	23.100,00 €
Zweitkraft und Vertretung (51%) S8a Stufe 2	18.400,00 €
Sozialversicherung AG-Anteil (ca. 25%)	19.315,00 €
Aus- und Fortbildung, Fachberatung	1.500,00 €
Berufsgenossenschaft	7.350,00 €
Zwischensumme Personalkosten	**105.425,00 €**
Sachkosten	
Nutzungsgebühr Hof/ Bauwagen	7.200,00 €
Lfd. Nebenkosten für Schutzraum- u. Anlagenunterhalt	2.400,00 €
Instandhaltung, Ersatzbeschaffungen	900,00 €
Darlehensverpflichtungen	0,00 €
Beiträge (BAGLoB, BvNuW)	100,00 €
Geschäftsführung, Verwaltung (6,5% der Gesamtkosten)	7.351,00 €
Spiel- und pädagogisches Material, Medien	1.800,00 €
Reinigung, Desinfektion, Hygiene	800,00 €
Fachbücher und -zeitschriften	120,00 €
EDV, Büromaterial	950,00 €
Post- und Fernmeldegebühren, Versicherungen	150,00 €
Sicherheitsmed. Dienst	100,00 €
Außengeländeprüfung	250,00 €
Winterdienst, Geländepflege	900,00 €
Zwischensumme Sachkosten	**22.121,00 €**
Summe Ausgaben	**127.546,00 €**

Erträge	
Elternbeiträge	41.400,00 €
Kreis- und Landeszuschuss	19.760,00 €
Defizit	66.386,00 €
Erträge Gesamt	**127.546,00 €**

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/267
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2019
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Katja Koch Horst Lichte Elen Kölln

Haushaltsplanung 2020 für die Kinderbetreuung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit wird ein Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) im Landtag beraten. Das Gesetz soll zum KiTa-Jahr 01.08.2020 wirksam werden.

Ziele der KiTa-Reform:
- Entlastung und Stärkung der Eltern
- Verbesserung der KiTa-Qualität
- Gleichbehandlung von Kitas und Kindertagespflege
- Transparente und gerechte Finanzierungsstruktur mit verlässlichem Finanzierungsanteil des Landes pro betreutes Kind

Die Haushaltsplanung 2020 für die Kinderbetreuung muss daher in die Zeit vor der Reform nach dem KiTaG S-H bis zum 31.07.2020 und ab Beginn der Reform ab dem 01.08.2020 aufgeteilt werden.

Die Übergangsphase bis zur vollständigen Umsetzung des neuen Finanzierungssystems läuft bis Ende 2024 und sieht folgende Zahlungsströme vor:

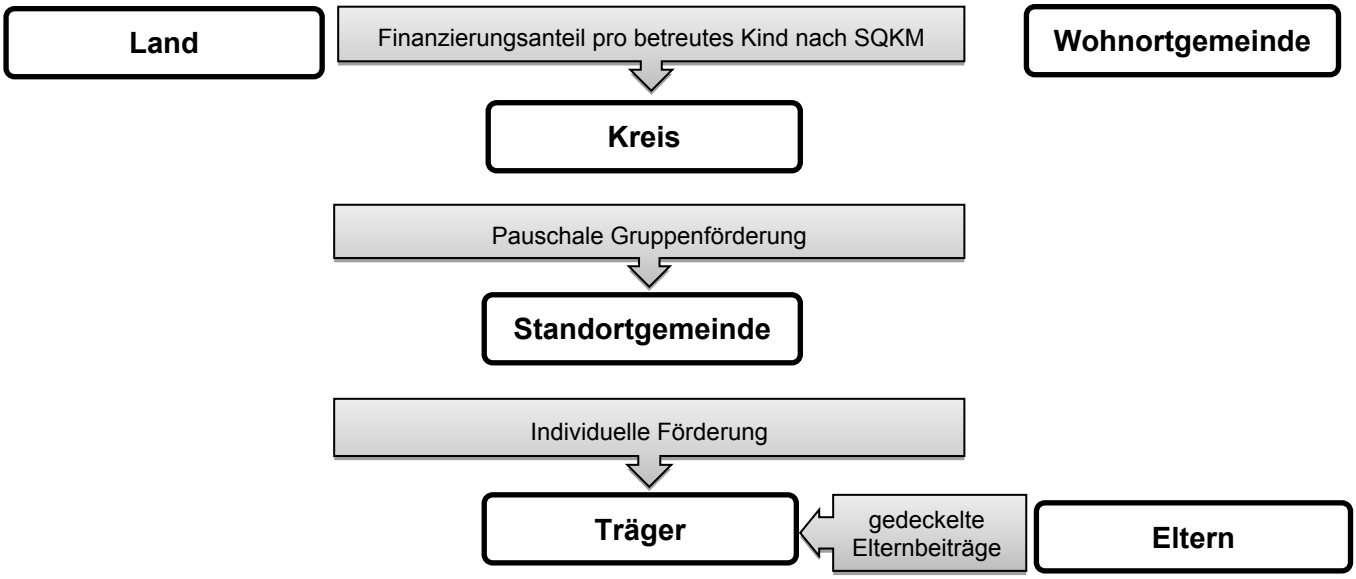

Bis 31.07.2020:
Die Stadt Tornesch zahlt 7/12 des beantragten Betriebskostenzuschusses aufgrund der bestehenden Finanzierungsvereinbarung an den Träger:

365000.531861 AWO Merlinweg		317.500 Euro
365000.531862 AWO Lüttkamp		254.000 Euro
365000.531864 Ev.-Luth. KiTa		255.900 Euro
365000.531865 DRK KiTa		395.000 Euro
365000.531866 WABE „Weltenbummler“		263.500 Euro
365000.531867 AWO Seepferdchen		320.800 Euro
	Gesamt:	1.806.700 Euro

Die Stadt Tornesch erhält in diesem Zeitraum noch anteilig 7/12 der Konnexitätsmittel des Landes für die Mehrbelastung durch Schaffung von Krippenplätzen:

365000.413000 Konnexitätsmittel	250.000 Euro

Ab 01.08.2020:
Die Träger haben ihre Haushaltsentwürfe zum Teil für das ganze Kalenderjahr auf der bisherigen gesetzlichen und vertraglichen Grundlage erstellt. Da die Kita-Träger ab dem 01.08.2020 keine Landes- und Kreiszuweisungen und Zuschüsse aus Kostenausgleichen von Fremdgemeinden erhalten, dürfen diese bei der Ermittlung des Zuschussbetrages für diesen Zeitraum nicht mehr defizitmindernd berücksichtigt werden. Somit beläuft sich der Betriebskostenzuschuss für den Zeitraum 01.08.2020 bis 31.12.2020 auf folgende Höhe:

365000.531861 AWO Merlinweg		460.900 Euro
365000.531862 AWO Lüttkamp		430.500 Euro
365000.531864 Ev.-Luth. KiTa		205.300 Euro
365000.531865 DRK KiTa		337.400 Euro
365000.531866 WABE „Weltenbummler“		248.200 Euro
365000.531867 AWO Seepferdchen		424.500 Euro
	Gesamt:	2.106.800 Euro

Weiterhin zahlt die Stadt Tornesch als Wohnortgemeinde einen gesetzlich festgelegten Satz pro betreutes Kind (in Tornescher Kitas, auswärtigen Kitas, sowie in Tagespflege) an den Kreis Pinneberg als örtlichen Träger (5/12 in 2020):

365000.531201 Finanzierungsanteile Wohnsitzgemeinde für in Tornesch betreute KiTa Kinder	1.023.500 Euro
365000.531202 Finanzierungsanteile Wohnsitzgemeinde für auswärtig betreute KiTa Kinder	50.300 Euro
365000.531203 Finanzierungsanteile Wohnsitzgemeinde für Kinder in Tagespflege	202.400 Euro

(Diese Kosten wurden bislang durch den Kreis Pinneberg getragen. Über eine Refinanzierung ggf. über die Kreisumlage ist mit dem Kreis Pinneberg zu verhandeln.)

Die Stadt Tornesch als Standortgemeinde erhält zur Refinanzierung des ab 01.08.2020 zu entrichtenden Wohngemeindeanteils die gruppenbezogenen Fördersätze auf der Grundlage des SQKM für alle in Tornesch betriebenen Kitas (5/12 in 2020):

365000.448204 Förderbeitrag SQKM für die AWO KiTa Merlinweg		317.200 Euro
365000.448205 Förderbeitrag SQKM für die AWO KiTa Lüttkamp		355.400 Euro
365000.448206 Förderbeitrag SQKM für die Ev.-Luth KiTa		249.600 Euro
365000.448207 Förderbeitrag SQKM für die DRK KiTa		314.200 Euro
365000.448208 Förderbeitrag SQKM für die WABE KiTa		401.000 Euro
365000.448209 Förderbeitrag SQKM für die AWO KiTa Seepferdchen		303.300 Euro
	Gesamt:	1.940.700 Euro

Die zu leistenden Finanzierungsanteile als Wohnortgemeinde und die Höhe des „Refinanzierungsbeitrages“ als Standortgemeinde (Förderbeitrag SQKM) wurden auf Grundlage der vom Ministerium zur Verfügung gestellten Berechnungstools ermittelt (siehe Anlage 8+9). Es handelt sich hierbei zunächst um eine Prognoseberechnung.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [X] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					

** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)
Den Haushaltsmeldungen 2020 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für das Produkt 365000 „Tageseinrichtungen für Kinder“ wird zugestimmt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
- Übersicht Budget 365 Tageseinrichtungen für Kinder
- HH 2020 AWO Merlinweg
- HH 2020 AWO Lüttkamp
- HH 2020 AWO Seepferdchen
- HH 2020 Ev.-Luth. Kita
- HH 2020 DRK Kita
- HH 2020 WABE Kita
- Prognoseberechnung für Wohnsitzgemeinde
- Prognoseberechnung für Standortgemeinde

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
365000		**Tageseinrichtungen für Kinder**							
365000	413000	Konnexitätsmittel des Bundes für Krippenplätze	ER	421.838,00	420.000	250.000	0	0	0
365000	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	32.539,95	34.200	20.000	0	0	0
365000	448201	Personal- und Sachkostenerstattung vom Kreis für Bearbeitung Ermäßigungsanträge	ER	5.716,88	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
365000	448204	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa ""Merlinweg""	ER	0,00	0	317.200	761.300	761.300	761.300
365000	448205	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa ""Lüttkamp""	ER	0,00	0	355.400	853.100	853.100	853.100
365000	448206	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für Ev.-Luth.-KiTa Wachsbleicherweg	ER	0,00	0	249.600	598.800	598.800	598.800
365000	448207	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für DRK-KiTa Friedlandstraße	ER	0,00	0	314.200	754.000	754.000	754.000
365000	448208	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für WABE-KiTa Pommernstraße	ER	0,00	0	401.000	962.500	962.500	962.500
365000	448209	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa ""Seepferdchen""	ER	0,00	0	303.300	728.100	728.100	728.100
365000	448700	Erstattungen aus der Jahresrechnung	ER	0,00	0	0	0	0	0
365000	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0,00	100	100	100	100	100
365000	458100	Erträge aus Zuschreibungen	ER	0,00	0	0	0	0	0
365000	458290	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	ER	0,00	0	0	0	0	0
365000	499000	Sonstige Erträge	ER	0,00	0	0	0	0	0
		Zwischensumme Erträge		***460.094,83***	***463.300***	***2.219.800***	***4.666.900***	***4.666.900***	***4.666.900***
365000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	64.305,35	87.000	86.600	87.900	89.300	90.700
365000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.327,12	0	0	0	0	0
365000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	11.948,99	0	0	0	0	0
365000	523100	Miete Bonhoefferhaus	AU	27.960,00	28.000	28.000	28.000	0	0
365000	531201	Finanzierungsanteil der Wohnsitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in KiTa´s	AU	0,00	0	1.023.500	2.456.200	2.456.200	2.456.200
365000	531202	Finanzierungsanteil der Wohnsitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in auswärtigen KiTa-Einrichtungen	AU	0,00	0	50.300	120.600	120.600	120.600

365000 531203	Finanzierungsanteil der Wohnsitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in Tagespflege	AU	0,00	0	202.400	485.700	485.700	485.700
365000 531861	AWO-KiTa Merlinweg -Unterschussabdeckung	AU	700.500,00	709.700	778.400	1.106.000	1.106.000	1.106.000
365000 531862	AWO-KiTa Lüttkamp -Unterschussabdeckung	AU	420.300,00	561.600	684.500	1.033.000	1.033.000	1.033.000
365000 531863	Kinderspielstube ev. Kirche -Unterschussabdeckung	AU	0,00	0	0	0	0	0
365000 531864	Ev.Kirche KiTa Wachsbleicher weg - Unterschussabdeckung	AU	312.800,00	331.000	461.200	493.000	493.000	493.000
365000 531865	DRK-KiTa Friedlandstraße -Unterschussabdeckung	AU	424.500,00	645.700	732.400	810.000	810.000	810.000
365000 531866	Wabe KiTa Pommernstraße -Unterschussabdeckung	AU	430.953,60	430.600	511.700	600.000	600.000	600.000
365000 531867	AWO-Kita ""Seepferdchen"" Unterschussabdeckung	AU	44.200,00	100.000	745.300	1.020.000	1.020.000	1.020.000
365000 531870	Zuschüsse an KiTas - Unterschussabdeckung	AU	0,00	0	0	0	0	0
365000 531873	Zuschüsse an übrige Bereiche - Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter	AU	0,00	0	0	0	0	0
365000 531874	Kosten der freiwilligen Sozial staffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung	AU	1.749,50	0	0	0	0	0
365000 531875	KiTa-Taler der Stadt für Tagesmütterbetreuung	AU	0,00	0	0	0	0	0
365000 545230	Kosten gemäß § 25a KiTaG für Tornescher Kinder	AU	79.697,40	80.000	35.000	60.000	60.000	60.000
365000 545800	Anteil an Konnexitätsmitteln KiTa WABE für Krippenkinder	AU	0,00	0	0	0	0	0
365000 547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	0,00	0	0	0	0	0
365000 571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	AU	0,00	0	0	0	0	0
365000 573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	AU	0,00	0	0	0	0	0
365000 574100	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	AU	0,00	0	0	0	0	0
365000 581140	ILV - Personalkosten	AU	0,00	0	0	0	0	0
365000 591100	Außerordentliche Aufwendungen	AU	0,00	0	0	0	0	0
365000 950000	Jahresergebnis -Gegenkonto-	AU	0,00	0	0	0	0	0
	Zwischensumme Aufwendungen		***2.523.241,96***	***2.973.600***	***5.339.300***	***8.300.400***	***8.273.800***	***8.275.200***
	Saldo Budget 365 "Tageseinrichtungen für Kinder"		***-2.063.147***	***-2.510.300***	***-3.119.500***	***-3.633.500***	***-3.606.900***	***-3.608.300***
	Veränderung gegenüber 2019				***-609.200***	***-1.123.200***	***-1.096.600***	***-1.098.000***

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Bewegungskindergarten Merlinweg

Betriebskostenplan 2020	**Haupthaus Merlinweg Abschluss 2018**	**Haupthaus Merlinweg Plan 2019**	**Haupthaus Merlinweg Plan 2020 Gesamt**	**01-07/2020**	mit Veränderungen Kita-Gesetz SQKM **ab 08/2020**	**Anmerkungen Plan 2020**
1. Einnahmen:						
1.1. Zuschuss Stadt / Defizitabdeckung	643.327,00	627.915,00	468.326,00	317.449,00	150.877,00	
1.1.a) Sonderzuschüsse Stadt Tornesch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2. Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	77.350,50	83.700,00	74.790,00	48.614,00	26.176,00	Planwerte analog der prozentualen Verteilung (Entgelte) in 2018
1.2.1. Kreis Pbg. Zuschuß	14.412,49	3.890,00	2.429,00	2.429,00	0,00	
1.2.2. Zuschuss Fremdgemeinden	31.738,31	22.000,00	14.900,00	14.900,00	0,00	auf Basis 8/2019 - entfällt ab 08/2020
1.3. Zuschuß Land Schleswig-Holstein	175.821,25	155.500,00	417.530,00	107.530,00	310.000,00	Basis 01-07/2020 = 1. Abschlage 2019 zzgl. Zuschuss FK-Erlass Ganztagsbetreuung Elementar (14.200€), ab 08/2020 auf grober Basis der neuen SQKM Finanzierung
1.4. Erlöse Beiträge/ Gebühren	256.434,54	251.100,00	224.390,00	145.854,00	78.536,00	Beitragsdeckel nach SQKM
1.5. Erlöse, Beiträge I-Kinder	27.647,76	10.520,00	6.020,00	6.020,00	0,00	Pflegesatz Mehrbedarf 1 Kind bis 07/2020
1.6. Erlöse Speisen u. Getränke	70.988,25	67.040,00	66.420,00	38.745,00	27.675,00	Brotgeld u. Mittagessen
1.7. Erlöse Sonstige	22.263,93	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.8. Erlöse Raumnutzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.9. Zuschüsse Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Einnahmen gesamt:	**1.320.485,03**	**1.221.665,00**	**1.274.805,00**	**681.541,00**	**593.264,00**	

2. Ausgaben:						
2.1. Personalkosten:						
2.1.1. Päd. Personal inkl. AG-Anteile	784.838,65	769.300,00	821.080,00	431.780,00	389.300,00	Tariferhöhung 2020 und neuer Personalschlüssel ab 08/2020 ist berücksichtigt
	34.527,90	46.000,00	6.020,00	6.020,00	0,00	Begleitpersonal für Kind mit Mehrbedarf - siehe Einnahme
		25.700,00	14.200,00	14.200,00	0,00	päd. Personal gem. FK-Erlass bis 07/2020
2.1.2. Wirtschafts-/ inkl. AG-A.	41.876,37	43.130,00	44.210,00	25.790,00	18.420,00	Preisanpassung des Dienstleisters
2.1.3. Hausmeister	0,00	0,00	6.010,00	3.510,00	2.500,00	Hausmeister für Arbeiten die nicht durch den Bauhof übernommen werden z.B. Arbeiten im Haus - 7 Std.
2.1.4. Fachberatung	3.600,00	3.600,00	3.600,00	2.100,00	1.500,00	
2.1.4.a Qualitätsmanagement			1.700,00	990,00	710,00	nach SQKM verpflichtend - AWO kalkuliert mit 1.700€ p.a.
2.1.5. Fortbildungen	2.230,26	2.600,00	3.300,00	1.925,00	1.375,00	Erhöhung da mehr MA
2.1.6. Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	964,97	1.000,00	1.200,00	700,00	500,00	Erhöhung da mehr MA
2.1.7. Kosten Betriebsrat	3.900,03	3.900,00	3.900,00	2.275,00	1.625,00	
2.1.8. Sonstige Personalkosten	4.249,79	4.050,00	5.160,00	2.920,00	2.240,00	Beiträge Berufsgenossenschaft, Stellenanzeigen, arbeitsmedizinische Betreuung (G42 Untersuchungen), Arbeitssicherheit
2.1.9. Verwaltungskosten	35.640,00	35.640,00	79.185,00	20.790,00	58.395,00	Gemeinkostenzuschlag ab 08/2020 nach SQKM 15% der Personalkosten
Personalkosten gesamt:	**911.827,98**	**934.920,00**	**989.565,00**	**513.000,00**	**476.565,00**	

2.2. Bewirtschaftungskosten:						
2.2.1. Miete	131.700,00	131.700,00	131.950,00	77.075,00	54.875,00	incl. Waldnutzungsgebühr (250€)
2.2.2. Strom u. Betriebskosten	46.737,94	40.800,00	40.800,00	23.800,00	17.000,00	
2.2.3. Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	0,00	50,00	50,00	50,00	0,00	ggf. Gasflasche
2.2.4. Wasser / Abwasser	236,79	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5. Kleinstreparaturen Gebäude	1.621,28	2.600,00	3.000,00	1.750,00	1.250,00	Anpassungsbedarf da jetzt verstärkt Reparaturen
2.2.6. Kleinstreparaturen Ausstattung	4.322,27	3.545,00	4.500,00	2.625,00	1.875,00	Anpassungsbedarf da jetzt verstärkt Reparaturen
2.2.7. Instandhaltung Anlagen /Gartenpflege	3.142,89	4.025,00	5.500,00	3.210,00	2.290,00	Erhöhung wg. Wartung Spielgeräte
2.2.8. Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	1.265,65	250,00	1.000,00	580,00	420,00	Anpassungsbedarf da jetzt verstärkt Reparaturen
2.2.9. Reinigungskosten	38.369,95	39.060,00	40.800,00	23.800,00	17.000,00	Preisanpassung des Dienstleisters und Bedarfsanpassung Reinigungsmaterialien
2.2.10. Kosten Abfallbeseitigung	0,00	360,00	540,00	315,00	225,00	Speiseabfälle gesondert - Refood
2.2.11. Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt	1.215,52	1.450,00	1.700,00	1.000,00	700,00	Anpassungsbedarf - Budget 2019 nicht ausreichend
2.2.12. Kosten Telefon	830,69	1.100,00	1.100,00	640,00	460,00	
2.2.13. Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	2.161,81	2.600,00	3.000,00	1.750,00	1.250,00	Anpassungsbedarf wg. u.a. Leasing Kopierer, Ausstattung EDV
2.2.14. Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	2.282,78	2.335,00	2.340,00	1.365,00	975,00	
2.2.15. Kosten d. Geldverkehrs	11,92	50,00	50,00	50,00	0,00	
2.2.16. Elternarbeit / Beirat	97,19	210,00	210,00	122,50	87,50	
2.2.17. Veranstaltungen	549,86	850,00	850,00	496,00	354,00	
2.2.18. pädagogisches Material	8.977,19	9.000,00	9.000,00	5.250,00	3.750,00	
2.2.19. Speisen u. Getränke	33.056,21	29.790,00	32.400,00	18.900,00	13.500,00	Brot und Mittagessen
2.2.20. medizinischer Sachbedarf	26,32	300,00	300,00	175,00	125,00	
2.2.21. Krippe	205,90	150,00	150,00	87,50	62,50	
2.2.22. Winterdienst	904,38	1.000,00	1.000,00	500,00	500,00	
2.2.23. Einzel-Integration Lebenshilfe	14.850,39	10.520,00	0,00	0,00	0,00	keine I-Maßnahmen Stand 08/2019
2.2.24. Sondermittel für Umbau- / Ersatzbeschaffung	12.465,85	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	Spielgerät im Außengelände der Krippenkinder
Bewirtschaftungskosten gesamt:	**305.032,78**	**286.745,00**	**285.240,00**	**168.541,00**	**116.699,00**	

Kosten gesamt:	**1.216.860,76**	**1.221.665,00**	**1.274.805,00**	**681.541,00**	**593.264,00**	
(Defizit) / Überschuß:	103.624,27	0,00	0,00	0,00	0,00	

Pinneberg, 26.08.2019

i. A.

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kita Lüttkamp Rostocker Str. 5, Tornesch

nach Beirat

Betriebskostenplan 2020	**IST 2018**	**Plan 2019**	**Plan 2020**	**bis 07/2020**	**ab 08/2020** mit Veränderungen Kita-Gesetz SQKM	**Anmerkungen Plan 2020**
1. Einnahmen:						
1.1. Zuschuss Stadt / Defizitabdeckung	420.300,00	474.547,00	336.381,00	253.911,00	82.470,00	
1.1.a) Sonderzuschüsse Stadt Tornesch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1. Zuschuss Stadt / Sozialstaffel	607,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2. Zuschuss Stadt / Kita-Taler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2. Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	119.731,00	111.600,00	97.800,00	64.350,00	33.450,00	Planwerte analog der prozentualen Verteilung (Entgelte) in 2018
1.2.1. Kreis Pbg. Zuschuß	8.796,00	4.398,00	2.199,00	2.199,00	0,00	
1.2.2. Zuschuss Fremdgemeinden	4.977,60	3.000,00	2.600,00	2.600,00	0,00	auf Basis 8/2019 - entfällt ab 08/2020
1.3. Zuschuß Land Schleswig-Holstein	132.973,22	194.200,00	470.860,00	122.860,00	348.000,00	Basis 01-07/2020 = 1. Abschläge 2019 zzgl. Zuschuss FK-Erlass Ganztagsbetreuung Elementar (27.780€), ab 08/2020 auf grober Basis der neuen SQKM Finanzierung
1.4. Erlöse Beiträge/ Gebühren	265.464,70	260.400,00	228.300,00	150.150,00	78.150,00	Beitragsdeckel nach SQKM
1.5. Erlöse, Beiträge I-Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.6. Erlöse Speisen u. Getränke	80.689,71	77.300,00	73.800,00	43.050,00	30.750,00	Brotgeld u. Mittagessen
1.7. Erlöse Sonstige	8.736,62	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.8. Erlöse Raumnutzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.9. Zuschüsse Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Einnahmen gesamt:	**1.042.275,85**	**1.125.445,00**	**1.211.940,00**	**639.120,00**	**572.820,00**	
2. Ausgaben:						
2.1. Personalkosten:						
2.1.1. Päd. Personal inkl. AG-Anteile	797.051,37	814.800,00	856.720,00	447.420,00	409.300,00	Tariferhöhung 2020 und neuer Personalschlüssel ab 08/2020 ist berücksichtigt
		47.200,00	27.780,00	27.780,00	0,00	päd. Personal gem. FK-Erlass bis 07/2020
2.1.2. Wirtschafts-/ inkl. AG-A.	41.088,96	42.320,00	45.990,00	26.830,00	19.160,00	benötigte Erhöhung um 0,5 Std. tägl. für Küchenhilfe sowie Preisanpassung des Dienstleisters
2.1.3. Hausmeister	9.390,00	9.670,00	9.910,00	5.780,00	4.130,00	Preisanpassung des Dienstleisters
2.1.4. Fachberatung	4.450,00	4.450,00	4.450,00	2.600,00	1.850,00	
2.1.4.a Qualitätsmanagement			1.700,00	1.000,00	700,00	nach SQKM verpflichtend - AWO kalkuliert mit 1.700€ p.a.
2.1.4.1. Supervision I-Gruppe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.5. Fortbildungen	360,00	4.250,00	4.250,00	2.500,00	1.750,00	
2.1.6. Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	317,40	600,00	600,00	400,00	200,00	
2.1.7. Kosten Betriebsrat	4.100,04	4.100,00	4.100,00	2.400,00	1.700,00	
2.1.8. Sonstige Personalkosten	4.720,46	5.540,00	5.760,00	3.050,00	2.710,00	Beiträge Berufsgenossenschaft, Stellenanzeigen, arbeitsmedizinische Betreuung (G42 Untersuchungen),
2.1.9. Verwaltungskosten	30.360,00	30.360,00	79.105,00	17.710,00	61.395,00	Gemeinkostenzuschlag ab 08/2020 nach SQKM 15% der Personalkosten
Personalkosten gesamt:	**891.838,23**	**963.290,00**	**1.040.365,00**	**537.470,00**	**502.895,00**	

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kita Lüttkamp Rostocker Str. 5, Tornesch

nach Beirat

Betriebskostenplan 2020	**IST 2018**	**Plan 2019**	**Plan 2020**	**bis 07/2020**	**ab 08/2020** mit Veränderungen Kita-Gesetz SQKM	**Anmerkungen Plan 2020**
2.2. Bewirtschaftungskosten:						
2.2.1. Miete	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2. Strom u. Betriebskosten	10.978,75	9.600,00	10.725,00	6.260,00	4.465,00	
2.2.3. Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	13.143,26	17.820,00	19.080,00	11.130,00	7.950,00	
2.2.4. Wasser / Abwasser	14.299,05	10.100,00	12.160,00	7.090,00	5.070,00	
2.2.5. Kleinstreparaturen Gebäude	3.556,11	2.060,00	2.500,00	1.460,00	1.040,00	Anpassungsbedarf wg. erhöhten Reparaturen
2.2.6. Kleinstreparaturen Ausstattung	4.267,95	4.500,00	4.500,00	2.630,00	1.870,00	
2.2.7. Instandhaltung Anlagen /Gartenpflege	6.294,64	5.560,00	5.560,00	3.240,00	2.320,00	
2.2.8. Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	950,50	1.000,00	1.000,00	580,00	420,00	
2.2.9. Reinigungskosten	42.078,70	43.310,00	45.000,00	26.250,00	18.750,00	Preisanpassung des Dienstleisters und Bedarfsanpassung Reinigungsmaterialien und Glasreinigung
2.2.10. Kosten Abfallbeseitigung	2.704,90	3.000,00	3.200,00	1.870,00	1.330,00	etwas Anpassungsbedarf gem. Verbrauch 2019
2.2.11. Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt	3.185,71	3.185,00	3.380,00	1.970,00	1.410,00	Anpassungsbedarf - Budget 2019 nicht ausreichend
2.2.12. Kosten Telefon	1.225,27	1.250,00	1.250,00	730,00	520,00	
2.2.13. Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	2.235,65	2.000,00	3.000,00	1.750,00	1.250,00	Anpassungsbedarf wg. u.a. Leasing Kopierer (größeres Gerät erforderlich), Ausstattung EDV
2.2.14. Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	2.414,35	2.300,00	2.300,00	1.340,00	960,00	
2.2.15. Kosten d. Geldverkehrs	16,00	50,00	50,00	50,00	0,00	
2.2.16. Elternarbeit / Beirat	76,26	220,00	220,00	130,00	90,00	
2.2.17. Veranstaltungen	271,62	750,00	750,00	440,00	310,00	
2.2.18. pädagogisches Material	9.855,67	10.000,00	10.000,00	5.830,00	4.170,00	
2.2.19. Speisen u. Getränke	38.637,67	36.600,00	36.600,00	21.350,00	15.250,00	
2.2.20. medizinischer Sachbedarf	207,05	200,00	300,00	180,00	120,00	Anpassungsbedarf
2.2.21. Krippe	308,93	300,00	500,00	290,00	210,00	Anpassungsbedarf
2.2.22. Winterdienst	544,78	850,00	1.000,00	580,00	420,00	Anpassungsbedarf
2.2.23. Einzel-Integration	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.24. Sondermittel für Umbau- / Ersatzbeschaffung	23.800,00	7.500,00	8.500,00	6.500,00	2.000,00	Reparatur eines Außenspielgerätes im Krippenbereich ca.2.000€ u. Kommunikationslösung(Telefonleitungen/ Telefonanlage) ca. 6.500€
2.2.25. Zinsen Darlehen Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.26. Tilgung Darlehen Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.27. Zinsen Darlehen Aktion Mensch	9,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.28. Tilgung Darlehen Aktion Mensch	786,33	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bewirtschaftungskosten gesamt:	**181.848,75**	**162.155,00**	**171.575,00**	**101.650,00**	**69.925,00**	
Kosten gesamt:	**1.073.686,98**	**1.125.445,00**	**1.211.940,00**	**639.120,00**	**572.820,00**	
(Defizit) / Überschuß:	**-31.411,13**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	

Pinneberg, 26.08.2019

i. A.

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kita Seepferdchen

Betriebskostenplan 2020	Kita Seepferdchen 2019 ganzjährig	Kita Seepferdchen 2020 Gesamt	bis 07/2020	ab 08/2020 mit Veränderungen Kita-Gesetz SQKM	Anmerkungen Plan 2020
1. Einnahmen:	Werte auf volle€ gerundet	Werte auf volle€ gerundet			
1.1. Zuschuss Stadt / Defizitabdeckung	620.426,00	454.230,00	320.792,00	133.438,00	
1.1.a) Sonderzuschüsse Stadt Tornesch	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1. Zuschuss Stadt / Sozialstaffel	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2. Zuschuss Stadt / Kita-Taler	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2. Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	0,00	134.150,00	88.350,00	45.800,00	
1.2.1. Kreis Pbg. Zuschuß	2.864,00	2.200,00	2.200,00	0,00	
1.2.2. Zuschuss Fremdgemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3. Zuschuß Land Schleswig-Holstein	176.800,00	367.200,00	76.200,00	291.000,00	Planwert 15% der PK Ü3 und 28% U3 bis 07/2020 - ab 08/2020 auf grober Basis der neuen SQKM Finanzierung
1.4. Erlöse Beiträge/ Gebühren	311.800,00	134.150,00	88.350,00	45.800,00	Beitragsdeckel nach SQKM
1.5. Erlöse, Beiträge I-Kinder	0,00	0,00		0,00	
1.6. Erlöse Speisen u. Getränke	59.040,00	59.040,00	34.440,00	24.600,00	
1.7. Erlöse Sonstige	0,00	0,00		0,00	
1.8. Erlöse Raumnutzung	0,00	0,00		0,00	
1.9. Zuschüsse Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00	
Einnahmen gesamt:	**1.170.930,00**	**1.150.970,00**	**610.332,00**	**540.638,00**	
2. Ausgaben:					
2.1. Personalkosten:					
2.1.1. Päd. Personal inkl. AG-Anteile	810.200,00	707.600,00	363.100,00	344.500,00	Tariferhöhung 2020 und 2,0 Personalschlüssel ab 08/2020 ist berücksichtigt
		26.300,00	26.300,00	0,00	päd. Personal gem. FK-Erlass bis 07/2020
2.1.2. Wirtschafts-/ inkl. AG-A.	43.100,00	44.210,00	25.790,00	18.420,00	Preisanpassung des Dienstleisters
2.1.3. Hausmeister	0,00	6.010,00	3.510,00	2.500,00	Hausmeister für Arbeiten die nicht durch den Bauhof übernommen werden z.B. Arbeiten im Haus - 7 Std. analog Merlinweg
2.1.4. Fachberatung	3.000,00	3.000,00	1.750,00	1.250,00	
2.1.4.a Qualitätsmanagement		1.700,00	1.000,00	700,00	nach SQKM verpflichtend - AWO kalkuliert mit 1.700€ p.a.
2.1.5. Fortbildungen	3.750,00	5.300,00	3.100,00	2.200,00	mehr Mitarbeiter und besondere Fobi Psychomotorik
2.1.6. Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	1.000,00	1.000,00	580,00	420,00	
2.1.7. Kosten Betriebsrat	2.880,00	2.880,00	1.680,00	1.200,00	
2.1.8. Sonstige Personalkosten	3.600,00	3.800,00	2.020,00	1.780,00	Beiträge Berufsgenossenschaft, Stellenanzeigen, arbeitsmedizinische Betreuung (G42 Untersuchungen), Arbeitssicherheit
2.1.9. Verwaltungskosten	34.560,00	71.835,00	20.160,00	51.675,00	Gemeinkostenzuschlag ab 08/2020 nach SQKM 15% der Personalkosten
Personalkosten gesamt:	**902.090,00**	**873.635,00**	**448.990,00**	**424.645,00**	

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kita Seepferdchen

Betriebskostenplan 2020	**Kita Seepferdchen** 2019 ganzjährig	**Kita Seepferdchen** 2020 Gesamt	**bis 07/2020**	**ab 08/2020** mit Veränderungen Kita-Gesetz SQKM	**Anmerkungen Plan 2020**
2.2. Bewirtschaftungskosten:					
2.2.1. Miete	132.000,00	131.700,00	76.825,00	54.875,00	Annahme: Miethöhe analog Merlinweg
2.2.2. Strom u. Betriebskosten	40.800,00	40.800,00	23.800,00	17.000,00	Annahme: NK analog Merlinweg
2.2.3. Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4. Wasser / Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5. Kleinstreparaturen Gebäude	2.600,00	2.500,00	1.500,00	1.000,00	
2.2.6. Kleinstreparaturen Ausstattung	3.500,00	3.500,00	2.050,00	1.450,00	
2.2.7. Instandhaltung Anlagen /Gartenpflege	4.025,00	4.250,00	2.500,00	1.750,00	
2.2.8. Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	250,00	1.000,00	580,00	420,00	
2.2.9. Reinigungskosten	39.060,00	40.490,00	23.600,00	16.890,00	
2.2.10. Kosten Abfallbeseitigung	480,00	480,00	280,00	200,00	
2.2.11. Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt	1.500,00	1.500,00	875,00	625,00	
2.2.12. Kosten Telefon	1.100,00	1.100,00	650,00	450,00	
2.2.13. Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	2.500,00	3.000,00	1.750,00	1.250,00	
2.2.14. Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	2.015,00	2.015,00	1.175,00	840,00	
2.2.15. Kosten d. Geldverkehrs	0,00	50,00	50,00	0,00	
2.2.16. Elternarbeit / Beirat	200,00	200,00	122,00	78,00	
2.2.17. Veranstaltungen	1.250,00	700,00	400,00	300,00	
2.2.18. pädagogisches Material	7.500,00	8.500,00	4.550,00	3.950,00	Mehrbedarf zu Beginn
2.2.19. Speisen u. Getränke	27.260,00	28.800,00	16.800,00	12.000,00	
2.2.20. medizinischer Sachbedarf	500,00	250,00	145,00	105,00	
2.2.21. Krippe	300,00	500,00	290,00	210,00	
2.2.22. Winterdienst	0,00	1.000,00	500,00	500,00	
2.2.23. Einzel-Integration Lebenshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.24. Sondermittel für Inventarbeschaffung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.25. Sondermittel für Erstaustattung		5.000,00	2.900,00	2.100,00	Ausstattung Bewegungshalle
Bewirtschaftungskosten gesamt:	**268.840,00**	**277.335,00**	**161.342,00**	**115.993,00**	

Kosten gesamt:	**1.170.930,00**	**1.150.970,00**	**610.332,00**	**540.638,00**	
(Defizit) / Überschuß:	0,00	0,00	0,00	0,00	

Pinneberg, 27.08.2019

i. A.

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Haushaltsplan

2020

1208033141 Kita Tornesch

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Haushaltsplan 2020
1208033141 Kita Tornesch

22. Juli 2019 / VSchwarz
09:59:17
Seite 2

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	205.550,00	155.340,00	148.326,25
41780	Sozialstaffel	51.390,00	38.830,00	48.728,00
45130	Zuschüsse der Länder	50.700,00	35.800,00	44.100,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	32.800,00	31.200,00	36.200,00
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	3.220,00	2.550,00	2.252,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	438.630,00	330.920,00	296.578,51
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten Kostenausgleich	0,00	0,00	4.463,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	1.534,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	1.824,58
Summe 22100 Allgemeine Erträge	Erträge:	782.290,00	594.640,00	582.181,76
	Aufwendungen:	0,00	0,00	1.824,58
	Ergebnis:	782.290,00	594.640,00	580.357,18

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan Vertretung 2% - ab 2019 unter Konto 71111	0,00	0,00	0,00
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	73,32
61081	Personal - Reinigung	39.250,00	30.400,00	36.889,99
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	5.000,00	4.000,00	3.295,96

Haushaltsplan 2020
1208033141 Kita Tornesch

22. Juli 2019 / VSchwarz
09:59:17
Seite 3

71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	3.500,00	2.000,00	794,62
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	47.750,00	36.400,00	41.053,89
	Ergebnis:	-47.750,00	-36.400,00	-41.053,89

Kostenstelle 22113 Verwaltung

Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	17.640,00	17.640,00	17.892,00
70300	Geschäftsaufwand	1.300,00	1.150,00	1.046,40
70320	Bücher, Zeitschriften	500,00	600,00	304,66
70410	Telefon- und Internetkosten	1.840,00	1.200,00	1.264,78
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren	70,00	70,00	69,96
70500	Reisekosten	400,00	300,00	340,20
70940	Rechtsanwalts-u.Gerichtskosten Mahngebühren	200,00	200,00	0,00
70950	Mitgliedsbeiträge	650,00	490,00	490,00
Summe 22113 Verwaltung	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	22.600,00	21.650,00	21.408,00
	Ergebnis:	-22.600,00	-21.650,00	-21.408,00

Kostenstelle 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
40340	Erlöse - Getränke	760,00	760,00	1.110,00
40490	And. sonst.Geb., Entg., Beitr.	0,00	800,00	3.633,44
60140	Getränkekosten	760,00	760,00	841,11
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	135,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 € Turngruppe	2.400,00	2.400,00	1.095,00
70220	Spiel-u.Beschäft-material	5.000,00	4.000,00	3.986,07
70230	Veranstaltung	800,00	800,00	4.081,07
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	Erträge:	760,00	1.560,00	4.743,44
	Aufwendungen:	8.960,00	7.960,00	10.138,25
	Ergebnis:	-8.200,00	-6.400,00	-5.394,81

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	300,00	200,00	176,14
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	300,00	200,00	176,14
	Ergebnis:	-300,00	-200,00	-176,14

Haushaltsplan 2020
1208033141 Kita Tornesch

22. Juli 2019 / VSchwarz
09:59:17
Seite 5

Kostenstelle 22118 Inventar Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konten 64240 + 65290	2.500,00	2.600,00	3.264,09
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	2.100,00	2.000,00	2.059,23
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	400,00	600,00	1.204,86
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 250 € netto	2.500,00	1.000,00	1.675,41
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	2.500,00
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Anschaffungen ab 250 € netto	7.250,00	8.200,00	3.382,56
Summe 22118 Inventar	Erträge:	2.500,00	2.600,00	3.264,09
	Aufwendungen:	12.250,00	11.800,00	10.822,06
	Ergebnis:	-9.750,00	-9.200,00	-7.557,97

Kostenstelle 22119 Fortbildung Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
45138	Zusch.Land - Fachberatung	0,00	0,00	972,00
64600	Aus- und Fortbildung	2.450,00	2.000,00	1.289,02
64601	Fachberatung	2.640,00	2.640,00	2.875,65
64603	Fachberatung mit Landesförderg	0,00	0,00	968,80
Summe 22119 Fortbildung	Erträge:	0,00	0,00	972,00
	Aufwendungen:	5.090,00	4.640,00	5.133,47
	Ergebnis:	-5.090,00	-4.640,00	-4.161,47

Kostenstelle 22120 päd.Personalkosten S/H

Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	0,00	0,00	2.161,68
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	618.020,00	462.750,00	454.342,60
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	12.360,00	9.300,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220	0,00	0,00	2.161,68
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H	Erträge:	0,00	0,00	2.161,68
	Aufwendungen:	630.380,00	472.050,00	456.504,28
	Ergebnis:	-630.380,00	-472.050,00	-454.342,60

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand

Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.200,00	2.200,00	1.653,58
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	320,00	200,00	0,00
64000	Personalbezogener Sachaufwand	130,00	130,00	73,00
64500	Mitarbeitervertretung	3.680,00	3.680,00	3.680,04
64501	Arbeits- und Gesundheitsschutz	1.330,00	0,00	0,00
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	1.520,00	1.390,00	1.390,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	9.180,00	7.600,00	6.796,62
	Ergebnis:	-9.180,00	-7.600,00	-6.796,62

Haushaltsplan 2020
1208033141 Kita Tornesch

22. Juli 2019 / VSchwarz
09:59:17
Seite 7

Kostenstelle 22130 Gebäude und Außenanlagen Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	4.110,94
61084	Personal - Hausmeister	0,00	13.000,00	0,00
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
71130	Aufwendungen Hauswartsdienste	13.500,00	0,00	0,00
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	200,00	80,00	0,00
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	250,00	250,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.300,00	3.800,00	3.677,06
71220	Instandhaltung Gebäude	15.300,00	3.100,00	21.631,15
72110	Abfallgebühren	800,00	800,00	797,12
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb. Stadtwerke und KGM	2.190,00	1.980,00	672,74
72150	Schornsteinreinigung	80,00	80,00	0,00
72200	Versicherungen	2.290,00	2.240,00	2.176,95
75210	Heizung, Brennstoffkosten KGM	6.240,00	7.700,00	11.500,00
75220	Strom Stadtwerke Tornesch	3.890,00	3.470,00	3.527,46
Summe 22130 Gebäude und Außenanlagen	Erträge:	0,00	0,00	4.110,94
	Aufwendungen:	49.040,00	36.500,00	43.982,48
	Ergebnis:	-49.040,00	-36.500,00	-39.871,54

Kostenstelle 22216 Sprachförderung

Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	7.200,00	6.000,00	3.149,75
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	7.200,00	6.000,00	3.149,75
Summe 22216 Sprachförderung	Erträge:	7.200,00	6.000,00	3.149,75
	Aufwendungen:	7.200,00	6.000,00	3.149,75
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22240 Küche SH

Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	49.420,00	34.100,00	26.828,25
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	0,00	0,00	1.786,00
60100	Verpflegung	32.500,00	25.900,00	22.802,57
61082	Personal - Küche	16.920,00	8.200,00	5.405,82
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
Summe 22240 Küche SH	Erträge:	49.420,00	34.100,00	28.614,25
	Aufwendungen:	49.420,00	34.100,00	28.208,39
	Ergebnis:	0,00	0,00	405,86

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
46100	Allgemeine Spenden	0,00	0,00	150,00
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	0,00

49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	2.907,99
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	70,83
83310	Zuführg. an RL Spenden	0,00	0,00	2.987,16
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Erträge:	0,00	0,00	3.057,99
	Aufwendungen:	0,00	0,00	3.057,99
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22290 Investitionsmaßnahmen

Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Invest Außenanlagen	0,00	0,00	0,00
50913	Investitionszu.Städte/Gemeinden	0,00	0,00	50.000,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	0,00	0,00	34.182,64
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	15.817,36
Summe 22290 Investitionsmaßnahmen	Erträge:	0,00	0,00	50.000,00
	Aufwendungen:	0,00	0,00	50.000,00
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan
1208033141 Kita Tornesch

22. Juli 2019
09:40:06
KKHHW-SH\VSCHWARZ
Seite 1

Kostenstelle		PLAN Erträge 2020 EUR	PLAN Aufwendungen 2020 EUR	PLAN Ergebnis 2020 EUR	PLAN Erträge 2019 EUR	PLAN Aufwendungen 2019 EUR	PLAN Ergebnis 2019 EUR
22100	Allgemeine Erträge	782.290,00		782.290,00	594.640,00		594.640,00
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich		47.750,00	-47.750,00		36.400,00	-36.400,00
22113	Verwaltung		22.600,00	-22.600,00		21.650,00	-21.650,00
22114	päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	760,00	8.960,00	-8.200,00	1.560,00	7.960,00	-6.400,00
22117	Med. Therap. Aufwand		300,00	-300,00		200,00	-200,00
22118	Inventar	2.500,00	12.250,00	-9.750,00	2.600,00	11.800,00	-9.200,00
22119	Fortbildung		5.090,00	-5.090,00		4.640,00	-4.640,00
22120	päd.Personalkosten S/H	0,00	630.380,00	-630.380,00	0,00	472.050,00	-472.050,00
22124	Personalnebenaufwand		9.180,00	-9.180,00		7.600,00	-7.600,00
22130	Gebäude und Außenanlagen	0,00	49.040,00	-49.040,00	0,00	36.500,00	-36.500,00
22216	Sprachförderung	7.200,00	7.200,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00
22240	Küche SH	49.420,00	49.420,00	0,00	34.100,00	34.100,00	0,00
22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22290	Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		842.170,00	842.170,00	0,00	638.900,00	638.900,00	0,00

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

KG 3700 DRK Kindertagesstätte Friedlandstraße Tornesch

Jahresrechnung 2018 & Haushaltsplan 2020

✓ Zu haben zur Erstatt.

ex. Rei
29/7/19

24.04.2019

nes Rotes Kreuz
verband Pinneberg e.V.

KG 3700 Tornesch JR 2018 + HH 2020 Beirat.xls

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
004950 Elternentgelte HZ ganztags	101.032,00	155.000	160.500	176.900
004953 Elternentgelte erm. ganztags	8.926,00	0	0	0
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	30.733,00	0	0	0
Entgelte ganztags	140.691,00	155.000	160.500	176.900
004951 Elternentgelte HZ vormittags	32.870,00	48.000	54.000	54.200
004954 Elternentgelte erm. vormittags	3.784,00	0	0	0
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	18.333,00	0	0	0
Entgelte vormittags	54.987,00	48.000	54.000	54.200
004960 Elternentgelte HZ Krippe	35.766,00	81.000	82.000	54.700
004961 Elternentgelte erm. Krippe	15.846,00	0	0	0
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	19.660,00	0	0	0
Entgelte Krippe	71.272,00	81.000	82.000	54.700
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	5.555,00	6.500	5.800	6.500
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	149,50	0	0	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	1.002,50	0	0	0
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	2.577,00	1.500	1.300	3.000
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	511,50	0	0	0
Entgelte Früh- und Spätdienst	9.795,50	8.000	7.100	9.500
004977 Betreuungsentgelte Gastkinder	295,00	0	0	0
004982 Einnahmen Essen Kinder	48.269,70	52.900	55.700	55.700
004981 Einnahmen Integration	59.872,68	50.000	16.200	33.000
004983 Zuschuss Essen Kostenträger	4.218,00	0	0	0
004990 Sozialermäßigung Kommune	556,00	0	0	0
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	**389.956,88**	**394.900**	**375.500**	**384.000**
004820 Erstattung Personalverpflegung	1.181,40	1.500	0	0
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	**1.181,40**	**1.500**	**0**	**0**
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	10.395,36	6.000	10.000	10.000
004833 Zuschuss Land BK unter 3jährige	59.755,83	45.000	45.800	49.500
004834 Zuschuß Land BK über 3jährige	58.925,18	85.000	101.800	79.000
004835 Zuschuß Kreis	9.873,58	4.000	3.700	3.700
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	448.718,59	468.650	507.500	538.300
004910 Schuldendienst Gemeinde	0,00	124.200	124.200	124.200
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	**587.668,54**	**732.850**	**793.000**	**804.700**
Gesamtleistung	**X 978.807**	**1.129.250**	**1.168.500**	**1.188.700**
PK Kita Leitung & päd. Personal	701.077,09	757.000	785.000	791.400
006810 bez. Leistungen allgemein	541,88	0	0	600
PK Verwaltungsdienst & bez. Leist. VW	541,88	0	0	600
006020 PersKo hauswirtsch.Diest	24.247,55	30.800	32.000	33.600
006120 SV hauswirtschaftlicher Dienst	4.950,09	0	0	0
006220 AV hauswirtschaftlicher Dienst	1.538,17	0	0	0
PK hauswirtschaftlicher Dienst & bez. Leist. HWD	30.735,81	30.800	32.000	33.600
006416 sonstige Personalaufwendungen	4.289,65	5.000	6.200	6.200
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	2.594,67	3.000	2.450	2.700
006418 sonst. Personalaufwendungen BArzt	684,07	1.000	1.200	1.200
006419 sonst. Personalaufwendunge FSJ	8.570,72	9.600	10.000	10.100
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	4.786,17	5.000	5.000	5.000
Sonstige Personalaufwendungen	20.925,28	23.600	24.850	25.200
DRK Personal	**753.280,06**	**811.400**	**844.350**	**850.800**

X) + 51.347,41 24.04.2019
ab 1.1.20 an GGT 1.030.154,41

nes Rotes Kreuz
erband Pinneberg e.V.

KG 3700 Tornesch JR 2018 + HH 2020 Beirat.xls

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
006817 bez. Leistungen Fremdreinigung	27.974,06	28.000	28.100	29.000
bezog. Leistung Personal / Zeitarbeit	**27.974,06**	**28.000**	**28.100**	**29.000**
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	**781.254,12**	**839.400**	**872.450**	**879.800**
006500 Lebensmittel	27.545,06	27.500	30.800	30.800
006550 Veranstaltungen	3.499,01	3.500	6.300	6.300
006590 Sachbedarf pflegerisch	2.455,49	2.500	2.550	2.600
006601 Hausapotheke	298,05	300	350	300
006681 Sachbedarf pädagogisch	4.913,87	5.000	5.100	5.100
006876 Sachbedarf Gremienarbeit	92,95	100	100	100
006805 Gebäudeunterhaltung	10.784,86	23.600	12.600	12.600
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	14.109,59	34.900	4.650	20.100
007120 Versicherungen	1.423,56	1.600	1.650	1.600
Aufwendungen für Kita	**65.122,44**	**99.000**	**64.100**	**79.500**
006730 Heizung / Brennstoffe	16.080,86	18.000	16.900	17.700
Wasser, Energie, Brennstoffe	**16.080,86**	**18.000**	**16.900**	**17.700**
006677 Aufwendungen Fachberater	2.997,75	3.000	2.500	4.000
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	17.788,92	13.350	44.350	27.300
006820 Büromaterial	4.734,94	5.000	5.250	5.200
006855 Zeitschriften und Bücher	699,32	700	750	700
006862 EDV- und Organisationskosten	3.582,00	0	0	3.700
006864 Rechts-und Beratungskosten	543,53	1.000	1.000	1.000
006890 Reisekosten	434,66	600	600	600
006950 Verwaltungskostenbeiträge	27.887,43	25.000	27.600	27.600
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	**58.668,55**	**48.650**	**79.550**	**70.100**
007600 Mieten / Pacht / Leasing,	0,00	124.200	124.200	124.200
Mieten, Pacht und Leasing	* **0,00**	**124.200**	**124.200**	**124.200**
007710 Instandhaltung Aussenanlagen	5.149,22	0	11.300	11.300
007713 Instandhaltung Inventar	5.836,60	0	0	6.100
Instandhaltung und Instandsetzung	**10.985,82**	**0**	**11.300**	**17.400**
Gesamtaufwand	**932.111,79**	**1.129.250**	**1.168.500**	**1.188.700**
Ergebnis	**-46.695,03**	**0**	**0**	**0**

*) ohne GGT direkt: 51.347,41

24.04.2019

Angaben zum Träger	
Name des Trägers	WABE e.V.
Straße	Poppenhusenstraße 12
PLZ, Ort	22305 Hamburg
Ansprechpartner beim Träger	Arne Euteneuer
Telefon, Fax	040 - 30 39 09 87, 040 - 30 39 09 88
E-Mail	arne.euteneuer@wabe-hamburg.de

Antrag auf Betriebskosten- förderung nach § 24 KiTaG

An die
Stadt Tornesch
Amt für soziale Dienste
z.Hd. Frau Kählert
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

hier: Antrag auf Abschlagszahlungen
im Jahr **2020**

Achtung:

Die Abgabefrist endet am 31.07. des Vorjahres.

Angaben zur Kindertageseinrichtung	
Name der Kindertageseinrichtung	WABE Weltenbummler
Straße	Pommernstraße 99
PLZ, Ort	25436 Tornesch
Ansprechpartner Kindertageseinrichtung	Frau Meike Sterll
Telefon, Fax	04122 - 978 79 91, 04122 - 978 79 93
E-Mail	kita.wel@wabe-hamburg.de

Bitte überweisen Sie die Zuwendung auf folgendes Konto (bitte immer angeben):	
Bank	Hamburger Sparkasse
IBAN	DE43 2005 0550 1393 1247 04
BIC	HASPADEHHXXX
Empfängername	WABE e.V.
ggf. eigenes Az.	#66400 städtische Betriebskostenförderung WEL

1. Höhe des Defizits			
geplante Aufwendungen im Antragsjahr		vorläufiges Ergebnis der Aufwendungen im Vorjahr	
geplante Erträge im Antragsjahr		vorläufige Erträge im Vorjahr	
voraussichtliches Defizit:	**€0,00**	Defizit im Vorjahr	**€0,00**

2. Einnahmen aus Kreis-, Land- und Bundesmitteln			
geplante Kreismittel		Bescheid v.	
geplante Landesmittel		Bescheid v.	
geplante Bundesmittel		Bescheid v.	
		Bescheid v.	
Gesamt:	**€0,00**		

3. Ermittlung der Betriebskostenförderung						
Gruppe	Stunden/ Tag	Stunden/ Woche	Anzahl der Wochen/ Jahr	Anzahl der Kinder am 01.03.	Anzahl der Kinder am 01.09.	Stunden/ Jahr
Elementargruppe	9	45	48	0	0	-
Elementargruppe	8	40	48	40	40	76.800
Elementargruppe	7	35	48	0	0	-
Elementargruppe	6	30	48	20	20	28.800

Elementargruppe	5	25	48	0	0	-
Gesamtstunden Elementarbereich					100%	**105.600**
Krippengruppe	9	45	48	0	0	-
Krippengruppe	8	40	48	20	20	38.400
Krippengruppe	7	35	48	0	0	-
Krippengruppe	6	30	48	20	20	28.800
Krippengruppe	5	25	48	0	0	-
Gesamtstunden					100%	**67.200**
Betreuungsstunden Gesamt						**172.800**

-bitte wenden-

Frühdienst	0,5	2,5	48	**18**	**18**	2.160,0
07:00-7:30 Uhr	Genehmigung vom		12.08.2016			
Frühdienst	0,5	2,5	48	**18**	**18**	2.160,0
07:30-8:00 Uhr	Genehmigung vom		12.08.2016			
Mittagsdienst:			48			Datum fehlt
Uhr	Genehmigung vom		12.08.2016			
Spätdienst	1	5	48	**18**	**18**	4.320,0
17:00-18:00 Uhr	Genehmigung vom:		12.08.2016			
Sonderdienste Gesamt						**8.640**

Zusammenfassung der Betriebskostenförderung

Bereich	**Gesamtstunden**	**Zuschuss/ Betreuunsgstunde**	**Gesamt**
Elementarbereich	105.600	**€2,25**	€237.600,00
Krippenbereich	67.200	**€3,16**	€212.352,00
Sonderdienste	8.640	**€1,80**	€15.552,00
Gesamtsumme Betriebskostenförderung			**€465.504,00**

Abzug Kostenausgleich mit Fremdgemeinden nach § 25a KitaVO

Gruppe	Stunden/ Tag	Stunden/ Woche	Anzahl der Wochen/ Jahr	Anzahl der Kinder aus Fremdgem. am 01.03.	Anzahl der Kinder aus Fremdgem. am 01.09.	Stunden/ Jahr
Elementargruppe	9	45	48			0
Elementargruppe	8	40	48			0
Elementargruppe	6	30	48	1	1	1.440
Gesamtstunden Elementarbereich						**1.440**
Krippengruppe	9	45	48			0
Krippengruppe	8	40	48	1	1	1.920
Krippengruppe	7	35	48			0
Krippengruppe	6	30	48	1	1	1.440
Gesamt Krippenbereich						**3.360**
Betreuungsstunden Gesamt						**4.800**
Frühdienst 07:00-7:30 Uhr	0,5	2,5	48			0
Frühdienst 07:30-8:00 Uhr	0,5	2,5	48			0
Mittagsdienst Uhr			48			0
Spätdienst 17:00-18:00 Uhr	1	5	48			0
Sonderdienste						**0**

Summe der gezahlten Betriebskostenförderung für Kinder aus Fremdgemeinden

Bereich	Gesamtstunden	Zuschuss/ Betreuungsstunde	Gesamt
Elementarbereich	1.440	**€2,25**	€3.240,00
Krippenbereich	3.360	**€3,16**	€10.617,60
Sonderdienste	0	**€1,80**	€0,00
Gesamtsumme			**€13.857,60**

Gesamtsumme Betriebskostenförderung	€465.504,00
abzügl. Gesamtsumme Betriebskostenförderung für Kinder aus Fremdgemeinden	-13.857,60 €
Höhe der endgültigen Betriebskostenförderung	**€451.646,40**

Höhe der Abschlage auf den Betriebskostenzuschuss	
Gesamtsumme:	€451.646,40
Abschlag zum 15.01.	€112.911,60
Abschlag zum 15.04.	€112.911,60
Abschlag zum 15.10.	€112.911,60
Abschlag zum 15.12.	€112.911,60

Ort, Datum	Unterschrift der/s Zeichnungsberechtigten
Hamburg 22.07.2019.	WABE e.V. Geschäftsstelle Poppenhusenstraße 12 22305 Hamburg Tel. +49 40 30 39 09-6 Fax +49 40 30 39 09-88 E-Mail info@wabe-hamburg.de www.wabe-hamburg.de

KiTaReform 2020

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Refinanzierung, Tool 2.0	**Stand: 10.09.2019**

	Kita / Hort		Tagespflege	
Anzahl Kinder U3/Ü3	**U3**	**Ü3**	**U3**	**Ü3**
Betreuungszeit pro Kind Std/Woche				
10	15	30	15	
10,5				
11				
11,5				
12				
12,5	15	30		
13				
13,5				
14				
14,5				
15			19	
15,5				
16				
16,5				
17				
17,5				
18				
18,5				
19				
19,5				
20		23		
20,5				
21				
21,5				
22				
22,5				
23				
23,5				
24				
24,5				
25		18	47	
25,5				
26				
26,5				
27				
27,5				
28				
28,5				
29				
29,5				
30	46	195		
30,5				
31				
31,5				
32				
32,5				
33				
33,5				
34				
34,5				
35			33	
35,5				
36				
36,5				
37				
37,5				

Refinanzierung gemäß Gesetzentwurf vom 10.09.2019

Finanzierungsbeiträge der Wohnsitzgemeinden	3.062.519,34 €
Finanzierungsbeiträge des Landes	2.763.839,55 €
Finanzierungsbeiträge der Eltern*	1.731.684,90 €

*Nachrichtlich aufgeführter Elternbeitrag, dieser unterstellt Elterneinnahmen in Höhe des Deckels

38				
38,5				
39				
39,5				
40	73	200		
40,5				
41				
41,5				
42				
42,5				
43			5	
43,5				
44				
44,5				
45		4		
45,5				
46				
46,5				
47				
47,5				
48				
48,5				
49				
49,5				
50	2	1		
50,5				
51				
51,5				
52				
52,5				
53				
53,5				
54				
54,5				
55				
55,5				
56				
56,5				
57				
57,5				
58				
58,5				
59				
59,5				
60				

KiTaReform 2020

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Förderung, Tool 2.0 **Stand: 10.09.2019**

*1 Prognosewert unter folgenden Annahmen: Elternbeiträge bei angenommener Auslastungsquote
und bei voller Inanspruchnahme der Betreuung über die gesamte Gruppenöffnungszeit
*2 incl. Verfügungs- und Ausfallzeiten

Einrichtung	Förderbetrag pro Jahr	Jahres-Elternbeitrag *1	Stellenanteil Leitungsfreistellung	Stellenanteile Erstkräfte *2	Stellenanteile Zweitkräfte *2
DRK KiTa	754.077,00 €	217.343,52 €	1,00	6,24	6,24
Ev.Luth. KiTa	598.833,00 €	182.102,76 €	1,00	4,77	4,77
KiTa Lüttkamp	853.149,00 €	260.267,04 €	1,00	7,18	7,18
KiTa Merlinweg	761.361,00 €	241.781,76 €	1,00	6,37	6,37
KiTa Seepferdchen	728.127,00 €	216.072,36 €	1,00	6,00	6,00
WABE KiTa	962.589,00 €	266.757,84 €	1,00	8,05	8,05
(Leer)	- €	#NV	0,00	#NV	#NV

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/205-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Kostenübernahme für das Konzept der dualisierten Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten in der DRK-Kindertagesstätte Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Lt. Beschlusslage vom 16.09.2019 wurde die Entscheidung über den Antrag des DRK-Kreisverbandes Pinneberg vom 20.06.2019 abgelehnt. Zwischenzeitlich hat der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes, Herr Kinle, auf Empfehlung des Bildungsministeriums Schleswig-Holstein Gespräche mit dem Schulleiter der Beruflichen Schulen in Pinneberg aufgenommen und mit Schreiben vom 16.10.2019 einen erneuten Antrag auf Kostenbeteiligung durch die Standortgemeinden der einzelnen DRK-Kindertagesstätten gestellt (siehe Anlage).

Ziel ist es, dass die dualisierte Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Kreis Pinneberg ab 01.08.2020 anstelle eines „externen Bildungsträgers“ alternativ in Kooperation des DRK-Kreisverbandes Pinneberg und der Beruflichen Schulen in Pinneberg -Fachschule für Sozialpädagogik- erfolgen kann. Eine Kooperation mit der BS Pinneberg setzt voraus, eine Anzahl von 28 Schüler*innen für das Konzept dieser dualisierten Ausbildung mit einer Ausbildungsvergütung zu erreichen. Die Kosten betragen pro Ausbilungsjahr und Auszubildender bzw. Auszubildendem ca. 19.500,-- €, sodass für den 2-jährigen Ausbildungszeitraum 39.000,-- € bei entsprechender Zustimmung bereitzustellen wären. Ein Förderprogramm zur Mitfinanzierung dieser Ausbildung durch Bund, Land bzw. des Kreises Pinneberg besteht leider nicht.

Das von Herrn Kinle vorgestellte Konzept ist grundsätzlich geeignet, dem bestehenden Fachkräftemangel in Kindertagesstätten, hier: Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, entgegenzuwirken und wird ausdrücklich begrüßt. Eine Zusage zur Übernahme der Ausbildungskosten für die zweijährige dualisierte Ausbildung einer Soziapädagogischen Assistentin bzw. eines sozialpädagogischen Assistenten in der DRK-Kindertagesstätte Tornesch kann aufgrund der derzeitigen Haushaltslage verwaltungsseitig nicht empfohlen werden.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [X] ja [ ] nein

Produkt/e: 365.000 – *ggfs. neues Konto*						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	19.500	19.500				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)
Eine Kostenübernahme für das Konzept der dualisierten Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten in der DRK-Kindertagesstätte Tornesch gemäß Antrag des DRK-Kreisverbandes vom 16.10.2019 wird abgelehnt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Antrag DRK KV Pinneberg
vom 16.10.2019

R/DRK, Frau Kowollik:
Dauer: 2 Jahre
▷ Keine Garantie, dass Azubi nach Abschluss in der KiTa bleibt
Mei/22/10/19

TOP 11

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Stadt Tornesch
Frau Bürgermeisterin
Sabine Kählert
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

21. OKT. 2019
FD 13
b.R
Bgmin

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

Kindertages-einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Reinhold Kinle

Tel.04101 5003-413
Fax 04101 5003-310
kinle@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
IBAN:
DE33 23051030 00021508 60
BIC:
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, 16.10.2019

Dualisierte Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen des DRK Kreisverband Pinneberg e.V.
DRK Kindertageseinrichtung Tornesch, Friedlandstr. 51, 25436 Tornesch

Sehr geehrte Frau Kählert,

wie bereits auf den verschiedenen Gremien berichtet, setzen wir uns intensiv mit dem Fachkräftemangel auseinander und versuchen diesem mit einer dualisierten Form der Sozialpädagogischen Assistenten- kurz: SPA – Ausbildung entgegenzuwirken.

Leider wurde unsere erste Idee, eine dualisierte Ausbildung in unseren Häusern mit fachlicher Anbindung über einen externen Bildungsträger vom Bildungsministerium nicht ermöglicht.
Das Ministerium schlug vor, mit der Fachschule für Sozialpädagogik in Pinneberg zu kooperieren.
Diesen Vorschlag haben wir aufgegriffen und zwischenzeitlich vielversprechende Gespräche geführt und auch erneut das Gespräch gesucht.

Eine Kooperation ist grundsätzlich möglich, wenn wir gewährleisten können, eine Klasse in der Stärke von 28 Schülern mit Ausbildungsvergütung sicherzustellen.
Diese Sicherheit braucht die Schule, um wirtschaftlich handeln zu können.
Ein zeitlicher Vorschlag wurde von der Schule erarbeitet.

Der große Vorteil an der von uns gewünschten und vorgeschlagenen Form ist, dass die Schüler neben einer Ausbildungsvergütung ihren praktischen Anteil der Ausbildung um 100%, im Vergleich zur bisherigen schulischen SPA-Ausbildung, erhöhen und dadurch einen enormen Vorteil den anderen Schülern gegenüber erwerben. Außerdem werden sie bereits in der Ausbildung zu einem verlässlichen Mitarbeiter und Bildungspartner für Kinder, Eltern und Kollegen.

Durch die Kooperation mit der Schule werden die von uns vorerst veranschlagten Kosten der Ausbildung drastisch verringert.
Die Kosten werden sich auf ca. € 19.500,00 pro Ausbildungsjahr und Auszubildenden belaufen.

In Hinsicht auf den Fachkräftemangel und die bevorstehende Reform, die die Besetzung der Gruppen durch einer/n Erzieher/in und einer/n SPA festlegt, sehen wir uns gezwungen zu handeln.
Derzeit gibt es ca. 2/3 Erzieher und 1/3 SPAs auf dem Arbeitsmarkt. Ein weiterer Grund, diese Ausbildungsform zu fördern.

Für die Umsetzung mit der Berufsfachschule ist eine verbindliche Zusage der Kostenübernahme erforderlich.

Wir bitten Sie daher, soweit noch nicht erfolgt, um eine Aussage ihrerseits möglichst bis zum 11. November 2019, ob Sie diesem Weg unterstützen und die damit verbundenen Ausbildungskosten tragen werden.

Ohne eine Zusage der Kostenübernahme wird es nicht möglich sein, das Ausbildungsprojekt ins Leben zu rufen.

In dem Ausbildungsvertrag werden wir einen Passus aufnehmen, in dem der Auszubildende verpflichtet wird, nach seiner Ausbildung für einen Zeitraum von zwei Jahren im Ausbildungsbetrieb zu arbeiten.

Für weitere Fragen oder Anmerkungen bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Reinhold Kinle
-Vorstand-

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/189**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.07.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Katja Koch

Antrag der Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut in Tornesch vom 18.05.2019 auf finanzielle Unterstützung für das Wein- und Sommerfest 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Tornescher Kulturverein hat bereits 11mal das Wein- und Sommerfest rund um das Heimathaus ausgerichtet. Je nach Wetterlage wird diese Veranstaltung, die sich über Jahre als größte und besucherstärkste Kulturveranstaltung in Tornesch etabliert hat, sowohl von zahlreichen Tornescher Bürger/innen als auch von auswärtigen Gästen besucht.

Bereits jetzt laufen die Planungen für das Wein- und Sommerfest, welches vom 19. bis 21. Juni 2020 stattfinden wird.

Hierfür wurden von der Kulturgemeinschaft Kosten von ca. 12.000,00 € (davon 6.000,00 € für Künstler und Bühne) kalkuliert.

In den vergangenen Jahren deckten sich die Kosten mit den Einnahmen, so dass sich kein Gewinn für die Kulturgemeinschaft ergeben hat. Lediglich im Jahr 2018 wurde ein Überschuss aufgrund des Super-Wetters und der unzähligen Besucher/innen erzielt.

Den jeweiligen Anträgen der Kulturgemeinschaft auf Gewährung einer Ausfallbürgschaft für ein eventuelles Defizit bei der Ausrichtung des Wein- und Sommerfestes wurde im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung in der Vergangenheit zugestimmt.

Die Ausfallbürgschaften wurden bisher nur im Jahr 2016 in Anspruch genommen. Da aufgrund des schlechten Wetters und der wenigen Besucher nicht kostendeckend gewirtschaftet werden konnte, ergab sich ein Defizit i. H. v. 1.457,15 €.

Mit anliegendem Schreiben beantragt die Kulturgemeinschaft auch für das Wein- und Sommerfest 2020 um Übernahme einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 3.000,00 €.

Da sich selten beim Wein- und Sommerfest ein kleiner Überschuss ergibt, um für die Vereinsarbeit notwendige Anschaffungen zu tätigen (Ersetzen des in die Jahre gekommenen Beamers, benötigtes Spezialwerkzeug für das Museum Mölln Hof, Ersatzteile für Landma-

schinen), beantragt die Kulturgemeinschaft außerdem für das Wein- und Sommerfest 2020 einen festen Zuschuss i. H. v. 2.000,00 €.

Die Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut bereichert durch seine Arbeit mit zahlreichen ehrenamtlichen Helfern/innen das kulturelle Angebot in Tornesch und die Fortführung des Wein- und Sommerfestes als bereits etablierte Veranstaltung in Tornesch wird verwaltungsseitig befürwortet.

Es wird empfohlen, dem Antrag auf die Ausfallbürgschaft sowie einem festen Zuschuss zuzustimmen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Ansatz bei dem Produktkonto 281000.531800 (Zuschüsse für kulturelle Vereine und Verbände) beläuft sich auf 7.000,00 €. In 2020 ist der Ansatz um den festen Zuschuss i. H. v. 2.000,00 € auf 9.000,00 € zu erhöhen.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[X] vollständig eigenfinanziert
[ ] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [X] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:			7.000,00	9.000,00		
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						

Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen gewährt der Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut in Tornesch für die Ausrichtung des Wein- und Sommerfestes im Jahr 2020 auf dem Gelände des Heimathauses eine Ausfallbürgschaft i. H. v. 3.000,00.
Desweiten wird der Kulturgemeinschaft für die Ausrichtung des Wein- und Sommerfestes 2020 ein fester Zuschuss i. H. v. 2.000,00 gewährt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Schreiben der Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut in Tornesch vom 18.05.2019

Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut in Tornesch von 1985 e.V.

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund

Kulturgemeinschaft • Hafenstr. 28 • 25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Eing.: 22. MAI 2019
Amt: BAB Fachdienst: 02

Heimathaus
Museum Mölln Hof
Liether Kalkgrube
Archive • Volkstanz
Plattdeutscher Krink

HARALD SCHULZ
1. Vorsitzender

Hafenstr. 28
25436 Tornesch
Tel.: 04122 - 51207

Stadt Tornesch
Frau Sabine Kählert
Bürgermeisterin
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

b.R./ec.
03.07/19
Gilt - Verlage f. HH-2020

18. Mai 2019

Planung Wein- und Sommerfest 2020
Antrag auf finanzielle Unterstützung

Sehr geehrte Frau Kählert,

zunächst nochmals vielen Dank für das freundliche Gespräch am 14.05.2019.

Bereits zum 11. Mal haben wir im Juni 2018 als der größte Tornescher Kulturverein das Wein- und Sommerfest rund um unser schönes Heimathaus ausgerichtet. Bei traumhaftem Wetter besuchten hunderte von Tornescher Bürger/innen und auswärtige Gäste an allen drei Festtagen unsere Veranstaltung, die sich über die Jahre als größte und besucherstärkste Kulturveranstaltung in Tornesch etabliert hat.

Auch in 2020 werden wir wieder ein Wein- und Sommerfest ausrichten, es wird vom 19. Bis 21. Juni 2020 stattfinden, die Detailplanungen sind bereits angelaufen.
Überschlägig kalkuliert, werden für das Wein- und Sommerfest 2020 wieder Kosten von ca. 12.000€ anfallen. In den vergangenen Jahren war es so, dass Kosten und Einnahmen etwa gleich waren, also sich kein oder ein kein nennenswerter „Gewinn" für die Kulturgemeinschaft ergeben hat.
Lediglich bei dem Wein- und Sommerfest 2018 konnte ein Überschuß erzielt werden, das ist aber überwiegend auf das damalige Super-Wetter zurück zu führen.
Aber wer weiß schon, wie das norddeutsche Wetter im Juni 2020 wird!?

Den über 80 ehrenamtlichen Helfern bei jedem Fest, besonders aber dem „harten Kern" der Helfer ist/war es nicht zu vermitteln, dass bei der größten Kulturveranstaltung in Tornesch nicht bei jedem Wein- und Sommerfest ein kleiner Überschuss übrig bleibt, um andere Dinge der Vereinsarbeit finanziell unterstützen zu können.
So würden wir aktuell gern unseren in die Jahre gekommenen Beamer ersetzen und dringend benötigtes Spezialwerkzeug für das Museum Mölln Hof kaufen, auch werden für einige Landmaschinen Ersatzteile benötigt.

Von den o.g. 12.000€ ca. Kosten entfallen ca. 6.000€ auf die Künstler und die Bühne, davon alleine z.B. für die Jazzband, Akkordeonspieler, Steinzeitmensch, GEMA-Gebühren ca. 2.000€.

E-Mail: harald.schulz@kulturgemeinschaft-tornesch.de
Internet: www.kulturgemeinschaft-tornesch.de
Sparkasse Südholstein BIC: NOLADE21SHO
IBAN: DE60 2305 1030 0003 6664 84
Vereinsanschrift: Hafenstr. 28, 25436 Tornesch, Tel.: 04122-51207

Wir würden uns freuen, wenn die Stadt Tornesch neben der bereits in der Vergangenheit gewährten Ausfallbürgschaft von 3.000€ aus den vorgenannten Gründen für das Wein- und Sommerfest 2020 auch einen festen Zuschuss von 2.000€ übernehmen würde.

Wir sind sicher, dass eine Zustimmung der Stadt Tornesch bei den über 300 Mitgliedern der Kulturgemeinschaft sehr gut ankommen würde und besonders die (Arbeits) Motivation der vielen ehrenamtlichen Helfer des Wein- und Sommerfestes stärken würde.

Wir freuen uns auf einen positiven Entscheid Ihrerseits.

Freundliche Grüße

1. Vorsitzender

für den Festausschuss

E-Mail: harald.schulz@kulturgemeinschaft-tornesch.de
Internet: www.kulturgemeinschaft-tornesch.de
Sparkasse Südholstein BIC: NOLADE21SHO
IBAN: DE60 2305 1030 0003 6664 84
Vereinsanschrift: Hafenstr. 28, 25436 Tornesch, Tel.: 04122-51207

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/246**
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.10.2019
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Ordnung und Meldewesen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Sabine Kählert Sven Reinhold

Änderung der Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften der Stadt Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
17.12.2019	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften der Stadt Tornesch trat in ihrer derzeit gültigen Fassung am 01. Juli 2016 in Kraft.

Die Satzung ist Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung obdachloser Personen im Rahmen der Gefahrenabwehr. Gebührenschuldner sind die Nutzer dieser Unterkünfte, derzeit 194 zugewiesene Flüchtlinge und 12 weitere von Obdachlosigkeit betroffene Personen. Der weitaus größte Teil dieser beiden Personengruppen (93,7 %) bezieht dabei Transferleistungen.

Grundlage der Gebührenbemessung war bisher der Höchstsatz nach der „Richtlinie über angemessene Unterkunftskosten bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII im Kreis Pinneberg“ in der jeweils aktuellsten Fassung. Maßgeblich für diese Richtlinie ist die Anzahl der untergebrachten Personen einer Bedarfsgemeinschaft (Familie), unabhängig von der zur Verfügung gestellten Fläche oder der Anzahl der genutzten Zimmer.

Benutzungsgebühren in Höhe dieses Höchstsatzes wurden bisher durch die Träger von Sozialleistungen (Sozialamt des Kreises Pinneberg sowie Jobcenter) in voller Höhe übernommen und – zusätzlich zu den Leistungen an den Hilfeempfänger – direkt an die Stadt Tornesch ausgezahlt.

Diese Benutzungsgebühren waren in den vergangenen Jahren nicht kostendeckend. Das Produkt „122050 – Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge“ im doppischen Haushalt der Stadt Tornesch wies in den vergangenen Jahren Defizite in folgenden Höhen auf:

2016 (Ergebnis)	- 220.586,92 €
2017 (Ansatz)	- 130.000,00 €
2018 (Ansatz)	- 151.800,00 €
2019 (Planung)	- 216.000,00 €

Auch das Produkt „122000 – Ordnungsangelegenheiten“ war in den vergangenen Jahren defizitär. Der dortige Saldo ist allerdings nicht aussagekräftig, da in diesem Produkt neben der Unterbringung von Obdachlosen auch zahlreiche andere ordnungsbehördliche Tätigkeiten enthalten sind, wie z.B. die ersatzweise Durchführung von Bestattungen, die Überwachung des ruhenden Verkehrs oder die Fortbildungskosten der ehrenamtlich tätigen Schiedsleute.

Im Zuge der Überprüfung der Gebühren wurde hier eine geänderte Rechtsauffassung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration bekannt.

Dieser ist zu entnehmen, dass eine Vergleichbarkeit von privatem Wohnraum und öffentlich-rechtlichen Notunterkünften schon bei der Ausgangskalkulation im Lichte der anfallenden Kosten nicht gegeben ist.

Die ordnungsrechtliche Unterbringung von Personen dient lediglich der Abwehr einer vorübergehenden Notlage, d.h. Gefahr im Sinne des Landesverwaltungsgesetz. Die Einweisung in eine städtische Unterkunft dient insbesondere nicht dem Zweck, Personen eine dauerhafte Unterkunft zu verschaffen. Die Stadt Tornesch tritt soweit nicht in Konkurrenz mit Wohnungsanbietern.

Die pauschale Anwendung der o.g. Richtlinie durch die Träger der Sozialhilfe sei daher als Maßstab für die Angemessenheit bei kommunalen Gemeinschaftsunterkünften nur eingeschränkt heranziehbar.

Die durch das Ministerium angeführten Tatbestände für die Differenzierung zwischen regulärem Wohnraum und einer durch die öffentliche Hand betriebenen Flüchtlings- oder Obdachlosenunterkunft gelten auch für die Unterkünfte der Stadt Tornesch:

- Möblierung der Unterkünfte
- Hohe Fluktuation
- Überproportional häufiges Auftreten von Sachschäden
- Intensive Betreuung durch Personal der Stadt
- Vorhalten von Leerständen als Reserve für kurzfristige Zuweisungen

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsauffassung wurden die Benutzungsgebühren auch für die Stadt Tornesch neu kalkuliert.

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren sind die §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit einer kommunalen Gebührensatzung. Nach § 6 Abs. 2 KAG sollen Benutzungsgebühren so bemessen werden, dass die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Daraus ergibt sich ein so genanntes Kostendeckungsgebot.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Gebührenkalkulation vorgenommen, welche als Anlage beigefügt ist. Die Kalkulation berücksichtigt auf Grundlage der Aufwendungen des Jahres 2019:

- Mieten und Nebenkosten (Zahlungen an private Vermieter, GGT oder interne Zahlungen an andere Abteilung der Verwaltung);
- Personalkosten samt Gemeinkosten für die Verwaltung der Unterkünfte, Betreuung der eingewiesenen Personen und Abwicklung der ordnungsbehördlichen Einweisungsverfahren;
- Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen
- Kosten der Bauunterhaltung und Wartungstätigkeiten

Als Ertrag wurde die Integrations- und Aufnahmepauschale des Landes berücksichtigt.

Die Kalkulation führt bei einer anvisierten durchschnittlichen Auslastung von 80 % zu einer Kostendeckung bei einer Benutzungsgebühr in Höhe von **450,00 Euro** pro Zimmer.

Der gewählte neue Gebührenmaßstab nach Zimmern wurde gewählt, da dieser den gebührenrechtlichen Grundsatz der Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung besser widerspiegelt als die ausschließliche Berücksichtigung der Personenzahl unabhängig von den Wohnverhältnissen.

Sind mehrere Personen in einem Zimmer untergebracht, so ist die Benutzungsgebühr durch die Anzahl der dort untergebrachten Personen zu teilen.

Vorlage für die Änderung der hiesigen Gebührensatzung ist die „Satzung der Stadt Elmshorn über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit oder Aufnahme von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern, Aussiedlerinnen, Aussiedlern und Flüchtlingen“. Diese sieht eine Gebühr in Höhe von 500,00 Euro pro Zimmer vor.

Im Gegensatz zur Stadt Elmshorn sollen, soweit möglich, Stromanschlüsse weiterhin direkt auf die jeweiligen Bewohner angemeldet werden. Dies ist insbesondere bei angemieteten Wohnungen möglich, in denen ein Stromanschluss einem bestimmten Nutzer zugeordnet werden kann. Die Erhebung einer reinen Pauschale führt erfahrungsgemäß nicht zu einem stromsparenden Benutzungsverhalten und deutlich höherem Verbrauch.

Die Neukalkulation führt in den meisten, aber nicht in allen Fällen zu einer höheren Gebühr.

Beispiel 1:

Bewohner: 7köpfige Familie
Unterkunft: Angemietete Immobilie mit 4 Zimmern
Gebühr alt: 1.138,00 Euro
Gebühr neu: 1.800,00 Euro

Beispiel 2:

Bewohner: 4köpfige Familie
Unterkunft: Angemietete Wohnung mit 3 Zimmern
Gebühr alt: 775,88 Euro
Gebühr neu: 1.350,00 Euro

Beispiel 3:

Bewohner: Einzelperson
Unterkunft: Zweibettzimmer in einer Sammelunterkunft, genutzt von einer weiteren Person
Gebühr alt: 464,78 Euro
Gebühr neu: 225,00 Euro

In begründeten Einzelfällen besteht auf Antrag die Möglichkeit eines Erlasses bzw. Teilerlasses von Gebühren auf Grundlage von § 11 Abs. 1 KAG in Verbindung mit § 227 der Abgabenordnung.

Der Kreis Pinneberg als Träger der Sozialleistungen hat auf Anfrage der Stadt Tornesch bestätigt, dass die geänderten Benutzungsgebühren vollumfänglich von dort entrichtet werden. Eine endgültige Bestätigung des Jobcenters stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch aus.

Nach Erlass der neuen Benutzungsgebührensatzung verändern sich die Erträge an Benutzungsgebühren bei einer geplanten 80 %igen Auslastung der derzeit vorhandenen Unterkünfte wie folgt:

Produktkonto	Bezeichnung	Ertrag alt	Ertrag neu	Differenz
122000.432100 /448810	Nutzungsentgelte sowie Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben von Obdachlosen	50.200,00 €	43.200.00 €	- 7.000,00 €
122050.432100 /448810	Nutzungsentgelte sowie Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben von Flüchtlingen	403.100,00 €	642.600,00 €	+239.500,00 €

Anmerkung: Die Erträge für Obdachlose (122000.432100/448810) sinken, da hier mehrere Personen jeweils zu zweit in einem Zimmer untergebracht sind und daher eine geringere Gebühr erhoben wird (siehe oben Beispiel 3).

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [x] ja [ ] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [x] nein

Produkt/e: 122000.432100, 122000.448810, 122050.432100, 122050.448810						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:		+232.500	+232.500	+232.500	+232.500	+232.500
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)		**+232.500**	**+232.500**	**+232.500**	**+232.500**	**+232.500**
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die Erste Nachtragssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften der Stadt Tornesch wird beschlossen.
2. Die Bürgermeisterin wird gebeten die Satzung auszufertigen und bekannt zu geben.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Kalkulation Benutzungsgebühr
Erste Nachtragssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften der Stadt Tornesch

Kalkulation Benutzungsgebühr auf Grundlage der Kosten des Jahres 2019

Unterkunft	Räume	derzeitige Belegung	Größe in m²	Miete	Strom (nur in Sammel-unterkünften)	Betriebs- und Heizkosten	Gesamt je Monat	Gesamt je Jahr	pro m² je Monat
1	6	9	125	1.350,00 €	- €	409,83 €	1.759,83 €	21.117,96 €	14,08 €
2	4	6	105						
3	4	3	136	1.450,00 €	- €	671,20 €	2.121,20 €	25.454,40 €	8,80 €
4	5	5	135,1	1.125,00 €	105,00 €	340,51 €	1.570,51 €	18.846,12 €	11,62 €
5	5	5	152	1.000,00 €	- €	377,93 €	1.377,93 €	16.535,11 €	9,07 €
6	2	1	60						
7	3	4	84,45						
8	2	1	30						
9	3	5	86	1.700,00 €	306,00 €	867,82 €	2.873,82 €	34.485,84 €	11,03 €
10	6	11	118,14	1.677,50 €	179,00 €	392,46 €	2.248,96 €	26.987,52 €	19,04 €
11	6	5	133,86	1.058,33 €	354,00 €	577,55 €	1.989,88 €	23.878,60 €	14,87 €
12	3	4	61,5						
13	2	1	50	1.000,00 €	190,00 €	245,47 €	1.435,47 €	17.225,64 €	12,87 €
14	3	4	68,72	480,00 €	- €	120,00 €	600,00 €	7.200,00 €	8,73 €
15	2	2	54,54						
16	3	4	74,79	1.000,00 €	- €	383,43 €	1.383,43 €	16.601,16 €	10,70 €
1	3	3	59	450,00 €	- €	299,00 €	749,00 €	8.988,00 €	12,69 €
2	4	6	80,9						
3	4	5	86,2						
4	3	2	53	1.783,14 €	324,00 €	660,00 €	2.767,14 €	33.205,68 €	12,57 €
5	2	3	55,54	464,00 €	- €	161,00 €	625,00 €	7.500,00 €	11,25 €
6	3	4	70,73	494,00 €	- €	287,00 €	781,00 €	9.372,00 €	11,04 €
7	6	12	180	1.030,00 €	312,00 €	675,00 €	2.017,00 €	24.204,00 €	11,21 €
8	5	5	120	1.185,00 €	- €	467,00 €	1.652,00 €	19.824,00 €	13,77 €
9	3	4	63	530,00 €	38,00 €	306,00 €	874,00 €	10.488,00 €	13,87 €
10	4	7	100	900,00 €	- €	243,53 €	1.143,53 €	13.722,36 €	11,44 €
11	3	4	72,48						
12	2	0	51,17	1.630,00 €	253,00 €	195,00 €	2.078,00 €	24.936,00 €	16,81 €
13	3	5	80,18	561,00 €	- €	252,00 €	813,00 €	9.756,00 €	10,14 €
14	3	4	80,18	561,00 €	- €	206,00 €	767,00 €	9.204,00 €	9,57 €
15	2	2	49,37	407,00 €	- €	114,00 €	521,00 €	6.252,00 €	10,55 €
16	3	4	80,18	617,00 €	- €	210,00 €	827,00 €	9.924,00 €	10,31 €
17	3	4	80,18	512,67 €	- €	250,00 €	762,67 €	9.152,04 €	9,51 €
18	3	4	80,1	617,00 €	- €	262,00 €	879,00 €	10.548,00 €	10,97 €
19	3	4	80,1	535,00 €	- €	194,00 €	729,00 €	8.748,00 €	9,10 €
20	3	4	80,1	512,67 €	- €	217,00 €	729,67 €	8.756,04 €	9,11 €
21	3	6	80,1	565,60 €	- €	228,00 €	793,60 €	9.523,20 €	9,91 €
22	4	3	88	860,00 €	95,00 €	365,88 €	1.320,88 €	15.850,56 €	15,01 €
23	3	7	68	525,00 €	- €	133,00 €	658,00 €	7.896,00 €	9,68 €
24	3	3	64	479,00 €	- €	180,00 €	659,00 €	7.908,00 €	10,30 €
25	3	5	72	525,00 €	- €	196,00 €	721,00 €	8.652,00 €	10,01 €
26	5	6	82,92	500,00 €	230,00 €	367,60 €	1.097,60 €	13.171,20 €	13,24 €
27	3	5	74	838,00 €	- €	- €	838,00 €	10.056,00 €	11,32 €
28	3	4	58,07	600,00 €	- €	- €	600,00 €	7.200,00 €	10,33 €
29	4	5	93,2						
30	4	6	119,5	1.000,00 €	50,00 €	885,04 €	1.935,04 €	23.220,48 €	9,10 €
Summen	159	206	3877,3	**30.522,91 €**	**2.436,00 €**	**11.740,25 €**	**44.699,16 €**	**536.389,91 €**	**11,49 €**

städtische Immobilie / GGT

Aufwendungen

Personalkosten 22 % S. Reinhold, 40 % J. Trabe, 100 % M. Habibpur, 100 % B. Berger + Sach- und	9.325,00 €	111.900,00 €
Aufwendungen für Dienstleistungen, Umzüge, Ausstattungen	3.450,00 €	41.400,00 €
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	2.083,33 €	25.000,00 €
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	125,00 €	1.500,00 €
Bauunterhaltung und Wartungstätigkeiten	891,67 €	10.700,00 €

Erträge

Integrations- und Aufnahmepauschale des Landes	-3.583,33 €	-43.000,00 €
GESAMT	**56.865,83 €**	**683.889,91 €**

Bei einer kalkulierten Auslastung von 80 % (ca. 127 Räumen) beträgt die monatliche Nutzungsentschädigung bei geplanter Kostendeckung

447,76 € **pro Raum**

Zur Mitteilung: Auf m² umgelegt entspricht dies einer Benutzungsgebühr in Höhe von

14,67 € **pro m²**

Erste Nachtragssatzung
zur Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften der Stadt Tornesch

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBI.Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 129) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften der Stadt Tornesch

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Tornesch wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Benutzungsgebühr

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der Anzahl der zugewiesenen Wohn- und Schlafräume bemessen. Sie beträgt 450,00 Euro monatlich pro Raum. Erfolgt die Benutzung eines Raumes durch mehrere Personen, wird die Gebühr in gleicher Höhe auf die Personen aufgeteilt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Tornesch, den

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
Sabine Kählert

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/263
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Vertrag über ein gemeinsames Projektmanagement zu Schul-IT mit der Stadt Uetersen und dem Schulzweckverband Tornesch-Uetersen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
17.12.2019	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Bildungsausschuss der Stadt Uetersen und die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen haben aufeinander abgestimmte Beschlüsse zur Schul-IT an Schulen gefasst. Dies ist der Beschluss des Schulzweckverbandes:

„Die Verbandsversammlung beschließt,

1. ein gemeinsames Schul-IT-Projekt der Städte Tornesch und Uetersen unter Zuhilfenahme der Expertise des IQSH realisieren zu wollen.
2. der Verwaltung Aufträge wie folgt zu erteilen:
   (a) 1. Gespräche mit den Städten Tornesch und Uetersen dahingehend aufzunehmen, Mindestanforderungen der projektbezogenen Zusammenarbeit seitens der Verwaltungen und eine grobe Ressourcenverfügbarkeit beider Städte zu ermitteln.
   (a) 2. Vorschläge zur vertraglichen Darstellung einer solchen Kooperation sowie einen inhaltlichen Maßnahmenplan „Digitalisierung der Schulen“ zu machen. Für den Abschluss eines Kooperationsvertrags und die Umsetzung eines Maßnahmenplans ist eine Beschlussvorlage zu erstellen und den Selbstverwaltungsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
   (b) eine Kosteneinschätzung der anfänglichen Unterstützung durch den IQSH einzuholen.
   (c) nach entsprechenden oder gleichlautenden Beschlusslagen der Städte und des Zweckverbandes die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Projektvorplanung mit Vertreterinnen und Vertretern der Selbstverwaltungsgremien, der Verwaltungen, des Zweckverbandes und der Schulen unter Hilfestellung des IQSH anzustreben.
   Für einen möglichen Arbeitskreis werden folgende Personen benannt:

1.
2.
Vertretung:

(d) mit den Gemeinden Tornesch, Moorrege, Heidgraben und Heist in Kontakt treten, um zu klären, ob und in welchem Umfang ein Interesse besteht an einem gemeinsamen Schul-IT-Konzept unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Gemeinden/Schulen zu arbeiten.

Die Stadt Uetersen hat nach diesen Beschlüssen eine Stelle für Projektmanagement geschaffen. Ziel der Zusammenarbeit ist die gleichmäßige und möglichst einheitliche Ausstattung mit Schul-IT für alle Schülerinnen und Schüler in Tornesch und Uetersen. Im ersten Schritt sollen die weiterführenden Schulen kooperieren und im zweiten Schritt sollen die Grundschulen und das Förderzentrum dieser Kooperation beitreten. Daher macht es Sinn, wenn die Stadt Tornesch sich bereits jetzt an den Planungen beteiligt, damit auch die Belange der Grundschulen in dieser Kooperation berücksichtigt werden können.

Verwaltungsseitig wurden Mindestanforderungen definiert und nach bestem Wissen und Gewissen der prozentuale Anteil der jeweiligen Aufgaben im Rahmen der Gesamtaufgabe ermittelt.
Bezüglich eines möglichen Kostenausgleichs wurden die Grundschule und das Förderzentrum mit einer jeweiligen Wertigkeit von 1 sowie die weiterführenden Schulen mit einer Wertigkeit von 3 beurteilt (Anlage 1). Des Weiteren wurde der Nutzen bzw. das Erfordernis der Aufgabe von den Trägern prozentual unterschiedlich bewertet.
Hieraus ist zu entnehmen, dass die Kosten für die Stelle der Projektkoordination mit 64% von der Stadt Uetersen, 21% vom Schulverband Tornesch-Uetersen und 14% von der Stadt Tornesch getragen werden würden. Eine Refinanzierung über den Digitalpakt ist nicht möglich, aber es soll nach weiteren Fördermöglichkeiten gesucht werden.

Die Höhen der Förderung durch den DigitalPakt von 2019 bis 2024 wurden veröffentlicht und konkrete Informationen zur Förderung vorgestellt.
Aus der Liste der Schulträgerbudgets ist zu entnehmen, dass das Gesamtbudget für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Tornesch 187.945 €, der Stadt Uetersen 787.669,33 € und des Schulverbandes Tornesch-Uetersen 416.137 € beträgt. Die Höhe wurde nach Schülerzahlen berechnet.

Dies sind die Voraussetzung für Maßnahmen aus dem Digitalpakt:

- Teilnahme an der Onlinebestandsaufnahme zur IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung
- Investitionsplanung für jeden beantragten Fördergegenstand (Kosten- und Zeitplanung inkl. Beginn der Investitionsmaßnahme)
- Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherung von Betrieb, Wartung und IT-Support
- Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Schule
- Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte
- Erklärung des Schulträgers, dass die schulische Nutzung des Gebäudes, für das die Förderung gewährt wird, für die Dauer der Zweckbindungsfrist sichergestellt ist und Änderungen unverzüglich angezeigt werden.
- Erklärung zu Mitteln aus anderen Förderprogrammen

Zu beachten ist, dass Anträge auf Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von Anzeige- und Präsentationstechnik nur bewilligt werden, wenn alle Schulen und Schulstandorte des Schulträgers über eine LAN/WLAN-Ausstattung in allen den pädagogischen Zwecken dienenden Räumen und Einrichtung verfügen oder entsprechende Investitionsmaßnahmen bereits beantragt sind.

Mit dem IQSH wird bereits eng zusammengearbeitet und deren Angebote werden genutzt. Hierfür entstehen voraussichtlich keine Kosten.

Die Planungen sind bereits angelaufen, können aber nicht fertig gestellt werden, da noch nicht klar ist ob die Johannes-Schwennesen-Schule in diesem Gebäude bestehen bleibt und welche Kapazitäten die jeweiligen Grundschulstandorte zukünftig haben werden. Erst muss eine Entscheidung zu den zukünftigen räumlichen Situationen an Tornescher Grundschulen gefasst werden.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [x] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [x] höhere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [x] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [x] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		5.200 €	5.200 €	5.200 €		
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					

Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt:

1. ein gemeinsames Schul-IT-Projekt zwischen der Stadt Uetersen und dem Schulverband Tornesch-Uetersen unter Zuhilfenahme der Expertise des IQSH realisieren zu wollen. Die Stadt Tornesch nimmt den vorangegangenen Beschluss des Schulverbandes und der Stadt Uetersen zur Kenntnis.

2. Den aufgeführten Mindestanforderungen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.

3. Dem im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Schul-IT-Projektes zwecks Digitalisierung an Schulen zwischen der Stadt Tornesch, dem Schulverband Tornesch-Uetersen und der Stadt Uetersen (**Anlage 2**) wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin kann ohne erneute Beschlussfassung geringe oder redaktionelle Änderungen des Vertrages vornehmen.

4. Dem in der Anlage 1 vorgeschlagenen Kostenausgleich wird zugestimmt.

5. In den Arbeitskreis zur Projektvorplanung wird folgende Vertreterin/folgender Vertreter und Stellvertretung für die Stadt Tornesch entsandt:

_____ _____
Vertreterin/Vertreter Stellvertreterin/Stellvertreter

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
1. Mindestanforderungen und Kostenschätzung
2. Vertragsentwurf
3. Vermerk über eine zukünftige Zusammenarbeit

Mindestanforderungen Projektkoordination „Digitalisierung an Schulen“	Anteil in %	Anteil Uetersen	Anteil Tornesch	Anteil Schulverband		Kostenanteil Anforderung	Anteil Uetersen	Anteil Tornesch	Anteil Schulverband	
Gemeinsames Projektmanagement zur Digitalisierung an den Schulen der Städte Tornesch und Uetersen sowie des Schulverbandes Tornesch-Uetersen	20%	64%	14%	21%	100%	10.000,00 €	6.428,57 €	1.428,57 €	2.142,86 €	10.000,00 €
Erstellung, Implementierung, Fortschreibung und Dokumentation eines Betriebskonzeptes	10%	64%	14%	21%	100%	5.000,00 €	3.214,29 €	714,29 €	1.071,43 €	5.000,00 €
Individuelle Betreuung jeder Schule, Zusammenführung von Gemeinsamkeiten	5%	80%	10%	10%	100%	2.500,00 €	2.000,00 €	250,00 €	250,00 €	2.500,00 €
Entwicklung und Begleitung von konzeptionellen Strategien	5%	64%	14%	21%	100%	2.500,00 €	1.607,14 €	357,14 €	535,71 €	2.500,00 €
Beratung bei der Erarbeitung von pädagogisch begründeten Ausstattungsprofilen	10%	90%	5%	5%	100%	5.000,00 €	4.500,00 €	250,00 €	250,00 €	5.000,00 €
Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Schulen für den Betrieb der Systeme	5%	90%	5%	5%	100%	2.500,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €	2.500,00 €
Kommunikation zwischen Schulträgern und den jeweiligen Fachabteilungen, den Schulen sowie der Steuerungsgruppe.	10%	90%	5%	5%	100%	5.000,00 €	4.500,00 €	250,00 €	250,00 €	5.000,00 €
Begleitung von Pilot- und Testverfahren	10%	64%	14%	21%	100%	5.000,00 €	3.214,29 €	714,29 €	1.071,43 €	5.000,00 €
Beachtung des Datenschutzes	5%	90%	5%	5%	100%	2.500,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €	2.500,00 €
Sicherheitsmanagement	5%	90%	5%	5%	100%	2.500,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €	2.500,00 €
Ausschöpfen der Fördermöglichkeiten, Beantragung und Abrechnung	5%	90%	5%	5%	100%	2.500,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €	2.500,00 €
Erreichen einer nachhaltigen Ausstattung und Weiterentwicklung	10%	64%	14%	21%	100%	5.000,00 €	3.214,29 €	714,29 €	1.071,43 €	5.000,00 €
	100%					50.000,00 €	37.678,57 €	5.178,57 €	7.142,86 €	50.000,00 €

Jahres-gehalt 50.000,00 €

Wertigkeit Schulen	
GS, FZ	1,00
weiterf. Schulen	3,00

Friedrich-Ebert-GS	FRS	KGS	1	1	3		
Birkenallee	JSS		1	1			
Förderzentrum			1				
LMG			3				
Rosenstadtschule			3				
			9,00	2,00	3,00	14,00	
			64%	14%	21%	100%	

Anlage 1

TOP 14

Anlage 2

Entwurf

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Schul-IT-Projektes zwecks Digitalisierung an Schulen zwischen dem Schulverband Tornesch-Uetersen, der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen

---

Aufgrund der §§ 18, 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2016 (GVOBI. S. 528) wird nach Beschlussfassung durch

- die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen vom _____
- die Ratsversammlung Tornesch vom _____ und
- die Ratsversammlung Uetersen vom _____

folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Schulverband Tornesch-Uetersen, der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen geschlossen:

Präambel

Der Schulverband Tornesch-Uetersen hat seine Verwaltungsaufgaben auf die Stadt Tornesch übertragen. Hierzu gehört auch der Aufbau und das Betreiben einer Schul-IT.

Die Städte Tornesch und Uetersen und damit der Schulzweckverband streben weiterhin eine enge interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel der Verwaltungsverschlankung und der wirtschaftlichen sowie ortsnahen Aufgabenerfüllung an. Alle Beteiligten sind angehalten, in allen Bereichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen, um kostengünstige, effektive und bürgernahe Verwaltungsdienstleistungen für die Region anzubieten. Mit diesem Vertrag wird die Kooperation im Rahmen eines gemeinsamen Schul-IT-Projektes zur Digitalisierung an Schulen vereinbart.

Zunächst soll mit einer Kooperation bei den weiterführenden Schulen des Schulverbandes Tornesch-Uetersen und der Stadt Uetersen begonnen werden, die

dann in einem zweiten Schritt um die Grundschulen und/oder das Förderzentrum erweitert wird.
Dieser Vertrag ist auch für weitere Kooperationen im Bildungsbereich erweiterbar.

§ 1
Vertragspartner

Vertragspartner dieses Vertrages sind:

- der Schulverband Tornesch-Uetersen, vertreten durch die Verbandsvorsteherin, Frau Sabine Kählert,
- die Stadt Tornesch, vertreten durch den 1. Stadtrat, Herrn Christopher Radon und
- die Stadt Uetersen, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Andrea Hansen.

§ 2
Gegenstand des Vertrages

Die Schulträgeraufgaben und die darin enthalten Ausstattung mit Schul-IT verbleibt in der Verantwortung der Vertragspartner.
Aus diesem Kooperationsvertrag heraus werden die Verwaltungsleitungen im Rahmen ihrer bestehenden Wertgrenzen ermächtigt, einzelne Aufgaben im Sinne dieses Vertrages auf die Vertragspartner zu übertragen.

§ 3
Umfang der Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung, Personal, Kosten

1. Die Vertragspartner vereinbaren ein gemeinsames Projektmanagement zur Digitalisierung an Schulen und Medienentwicklung vor dem Hintergrund, dass jede Schule individuell betreut, allerdings Gemeinsamkeiten zusammengeführt werden, um ein Medienkonzept bzw. konzeptionelle Strategien, pädagogisch begründete Ausstattungsprofile und eine nachhaltige Ausstattung und Weiterentwicklung zu erreichen.

2. Zur Stärkung der Kommunikation wird diese Kooperation von einer Steuerungsgruppe begleitet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

   Je Vertragspartner:
   a) ein Mitglied pro beteiligte Schule
   b) ein Mitglied der Selbstverwaltung
   c) die Bürgermeisterin/Verbandsvorsteherin bzw. Vertretung

   sowie in beratender Funktion
   d) der/die Projektkoordinator/in
   e) Vertreter/innen der Verwaltung.

3. Die Projektkoordination für die Erstellung, die Implementierung und die Fortschreibung eines Betriebskonzeptes erfolgt durch eine

Projektkoordinatorin/einen Projektkoordinator. Die Fachämter der Städte Tornesch und Uetersen sind unterstützend tätig und arbeiten der Koordinatorin/dem Koordinator zu. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden.

4. Anstellungsbehörde für die Projektkoordinatorin/den Projektkoordinator ist die Stadt Uetersen. Diese richtet für diese Aufgabe eine Ganztagsstelle ein.

5. Der Kostenausgleich erfolgt zunächst nach Wertigkeiten. Dies setzt voraus, dass weiteführende Schulen einen höheren Betreuungsbedarf haben. Für die Klaus-Groth-Schule, das Ludwig-Meyn-Gymnasium und die Rosenstadtschule wird der Faktor 3 berechnet. Die Grundschulen und das Förderzentrum werden einfach berücksichtigt.

6. Die tatsächliche Besetzung und die Kostenausgleichsregelung kann einvernehmlich von den Vertragspartnern geändert werden, ohne dass es eine erneute Beschlussfassung durch die Selbstverwaltungsgremien bedarf.

7. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Medienplanung und Digitalisierung zunächst an den weiterführenden Schulen Priorität hat.

§ 4
Verwaltungshandeln

Für die nach § 3 übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten sind die Bürgermeisterinnen der Städte Tornesch und Uetersen jeweils örtlich und sachlich zuständige Behörde nach dem Landesverwaltungsgesetz.

§ 5
Übertragung weiterer Aufgaben/Berichtspflicht/Vertragsdauer

1. Die Aufgabe der Projektkoordination (§ 3) wird mit dem Tage nach der Bekanntgabe übertragen.

2. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, mit diesem Vertrag die Zusammenarbeit als nicht abgeschlossen anzusehen, sondern als dauernden Diskussionsprozess über die Zusammenarbeit und die Übertragung weiterer Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsbereich zugrunde zu legen.

2. Die Städte Tornesch und Uetersen und der Schulzweckverband koordinieren und berichten sich regelmäßig in der Steuerungsgruppe und darüber hinaus bei Bedarf über den Aufgabenstand und auftretende besondere Aufgabenstellungen.

3. Führen strukturelle Änderungen oder veränderte Aufgabenstellungen zu einer Verlagerung des Kosten-Nutzungs-Verhältnisses ist über die Regelung zum Kostenausgleich zu verhandeln.

§ 6
Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann nur unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG gekündigt werden.
Die Kündigung bedarf der Schriftform. Dieser Vertrag hat eine Vertragsdauer von drei Jahren haben. Danach verlängert er sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird.

§ 7
Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dennoch der übrige Inhalt des Vertrages wirksam bleiben. Die unwirksamen Bestandteile sollen vielmehr durch Regelungen ersetzt werden, welche dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gerecht werden.

§ 8
Inkrafttreten

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Tornesch, den _____	Uetersen, den _____	Tornesch, den _____
Stadt Tornesch	Stadt Uetersen	Schulverband Tornesch-Uetersen
_____	_____	_____
Christopher Radon	Andrea Hansen	Sabine Kählert
1. Stadtrat	Die Bürgermeisterin	Die Verbandsvorsteherin

Anlage 3

Amt II/Bürgerservice
Sachbearbeiterin: Frau Stange

Uetersen, den 26. September 2019
Sta/br

Digitalisierung an Schulen;
hier: Abstimmungsgespräch bezüglich einer möglichen Kooperation zwischen der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen

1. Am 25. September 2019 fand ein Abstimmungsgespräch in obiger Angelegenheit statt.

   Teilnehmende waren:

Caroline Schultz	Stadt Tornesch
Gunnar Seiler	Stadt Tornesch
Christopher Wesemann	Stadt Uetersen
Anja Stange	Stadt Uetersen

2. Ein Abgleich der geplanten nächsten Schritte der Städte ergab Folgendes:

   Stadt Tornesch

   1. Die Serverlandschaft an der Klaus-Groth-Schule wurde von einem Unternehmen zwecks Angebotserstellung überprüft. Es ist davon auszugehen, dass die Leitungen in Ordnung sind, aber neue Switche und ein neuer Servercluster zu beschaffen sein werden.

   2. Dringende Brandschutzmaßnahmen aus einer Brandverhütungsschau sind zeitnah mit mehreren Fristen umzusetzen. Viele Arbeiten sind im Altbau zu machen, so dass der Schulleiter der Klaus-Groth-Schule überlegt das gesamte pädagogische Konzept (Stichwort Dritter Ort) und damit verbunden auch die räumlichen Strukturen neu zu organisieren. Diese Überlegungen stehen noch ganz am Anfang, beeinflussen dann aber auch die Umsetzung des Digitalpaktes im Altbau.

   3. Die Arbeiten bezüglich der digitalen Infrastruktur werden daher im Neubau beginnen.

   4. Des Weiteren ist zu bedenken, dass das Schulprogramm NetMan for Schools zum 31. Januar 2020 an der Klaus-Groth-Schule ausläuft und die Entscheidung zu treffen ist, ob der Vertrag für dieses Programm verlängert werden sollte oder ob bereits ucs@school eingeführt wird. [Nachtrag: mit der Schulleitung wurde vereinbart, dass NetMan for School nicht verlängert wird und erst einmal eine Zwischenlösung erarbeitet wird, bis ucs@school eingeführt werden kann.]

   Stadt Uetersen

1. Die digitale Infrastruktur am Ludwig-Meyn-Gymnasium ist seit dem Jahr 2019 vorhanden. In den Schulen Friedrich-Ebert-Schule, Grundschule Birkenallee und Rosenstadtschule erfolgen die entsprechenden Arbeiten im Jahr 2020.

2. Stellen für die Projektkoordination und die Verstärkung der EDV-Abteilung werden ausgeschrieben.

3. Den Uetersener Schulen wurde bereits zu Beginn des Jahres 2019 mitgeteilt, dass zur Bewilligung von Haushaltsmitteln zwecks Digitalisierung an Schulen, Medienentwicklungskonzepte vorgelegt werden müssen. Im Rahmen der Regionalkonferenz am 20. September 2019 wurde mitgeteilt, dass seitens der Schulen lediglich technisch-pädagogische Konzepte erarbeitet werden müssen.

   Hierfür wird es entsprechende Online-Vordrucke geben. Es ist davon auszugehen, dass die Selbstverwaltungsgremien vor der Vorlage entsprechender Konzepte keine Haushaltsmittel oder lediglich Haushaltsmittel mit Sperrvermerk für das Jahr 2020 zur Verfügung stellen werden.

4. Es besteht Einigkeit, miteinander kooperieren zu wollen. Seitens Frau Schultz werden insbesondere mit Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Tornesch Bedenken dahingehend vorgetragen, dass bei Einstellung von eigenem Personal keine Förderung durch den DigitalPakt erfolgt, während bei Beauftragung eines Dienstleisters mit einer Förderung zu rechnen ist.

   Daneben sind die Strukturen in den Verwaltungsbereichen Bildung in den Städten unterschiedlich organisiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass Frau Schultz verschiedene Aufgaben aus den von Frau Stange erstellten Positionen der Mindestanforderungen Projektkoordination selbst übernommen werden, während bei der Stadt Uetersen hierfür keine Kapazitäten mehr vorhanden sind. Es wurde daher vereinbart, dass Frau Schultz den von Frau Stange erstellten Katalog überprüft und mitteilt, wo seitens der Stadt Tornesch ein Zusammenarbeitsbedarf/-wunsch besteht.

   Herr Seiler und Herr Wesemann sind sich darüber einig, dass Vertreter für das Programm ucs@school eingeladen werden sollen, um das Programm vorzustellen. Zu diesem Termin sollten auch die Schulleitungen eingeladen werden. Bezüglich des Beginns des Projektes bzw. der Festlegung der Pilotschule für die gemeinsame Kooperation ist nach den Ausführungen von Frau Schultz überdenkenswert, ob tatsächlich mit der Klaus-Groth-Schule angefangen werden sollte. Es besteht Einigkeit, dass unter Vorbehalt eines Abstimmungsgespräches in den nächsten Tagen bei der Stadt Tornesch mit dem Ludwig-Meyn-Gymnasium angefangen werden könnte, da dort die Infrastruktur bereits vorhanden ist.

   Unstrittig ist, dass die weiterführenden Schulen vorrangig auszustatten sind. Die Kooperation sollte aber auch im Grundschulbereich erfolgen.

   Es besteht Einigkeit, dass die Verträge zwischen dem Schulverband Tornesch-Uetersen, der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen im Rahmen der Sitzungstermine im November 2019 beraten werden sollten. Des Weiteren sollte hiernach

eine erste Arbeitskreissitzung initiiert werden. Frau Schultz und Frau Stange werden Herrn Maaß vom IQSH im Rahmen des Netzwerktreffens am 02. Oktober 2019 bezüglich einer möglichen Moderation des Arbeitskreises zumindest bei den ersten Treffen ansprechen.

5. Versendung des Vermerkes an Frau Schultz, Herrn Seiler, Herrn Wesemann

Im Auftrage

(Stange)

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/277**
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Einführung des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule
hier: Prüfung Einrichtung gGmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Auf folgende Vorlagen wird verwiesen:

1. **Nr. VO/19/127-2** Erstellung eines nachschulischen Betreuungskonzeptes unter Beachtung steigender Schülerströme und notwendiger Raumbedarfe an der Fritz-Reuter-Schule:
   In dem gefassten Rahmenbeschluss zur Einführung des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule wurden u.a. einstimmig beschlossen, dass die Beschäftigten der Betreuungsklasse in ein Beschäftigungsverhältnis nach den Vorschriften des TVöD bei der Stadt Tornesch übernommen werden können.
   Weiter wurde beschlossen, dass die finanzielle Belastung der Familien beachtet werden muss, aber auch die finanzielle Situation der Stadt Tornesch berücksichtigt werden muss.
2. **VO/19/274** Gemeinsame Anträge der Fraktionen der CDU, SPD und FDP zum Haushalt 2020
   Der Finanzausschuss fordert den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung auf, für seinen Teilhaushalt 70.000 € im Jahr 2020 einzusparen.
3. **VO/19/251** Veränderungsliste zum Stellenplan 2020

Eine erste Kostenkalkulation des zukünftigen Ganztages wurde für die Haushaltsplanung erstellt. Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Bei der Vollverlastung (=Eltern zahlen 100%)liegen die monatlichen Gesamtkosten pro Kind für 5 Tage Ganztag inkl. Spätdienst, Ferien und Essensgeld bei ca. 462,83 € monatlich.
   ➔ Der Komplettverlastung der Kosten auf die Eltern und den daraus resultierenden höheren Benutzungsgebühren widersprechen dem Kriterium der familiären Finanzierbarkeit.

2. Bei der Berechnung nach den aktuellen Gebührensätzen für den Ganztag an der Johannes-Schwennesen-Schule beträgt der Kostendeckungsgrad nur 61 %, so dass eine Unterfinanzierung i.H.v. ca. 283.000 € entsteht. Die genauen Zahlen hängen von

den tatsächlichen Anmeldezahlen ab. Die monatliche Belastung für 5 Tage Ganztag inkl. Spätdienst, Ferien und Essensgeld läge bei durchschnittlich 282,83 € monatlich abzüglich Geschwisterermäßigung oder Sozialstaffel. Bei den jetzigen Gebührensätzen wird vorausgesetzt, dass diese Kosten für Familien finanzierbar sind.

➔ Diese Unterfinanzierung i.H.v. 283.000 € widerspricht der o.g. Einsparungsvorgabe des Finanzausschusses, da es in diesem Bereich eher zu Kostensteigerungen kommen wird.

Fazit: Es gibt mit den jetzigen rechtlichen Möglichkeitn keine Lösung, die mit allen Beschlüssen vereinbar ist.

Eine Möglichkeit der Verbesserung der Finanzierung bzw. Refinanzierung könnte die Gründung einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) als 100%igeTochtergesellschaft der Stadt Tornesch sein. Eine gGmbH als Anstellungsträger unterliegt nicht der Tarifbindung des TVöD und kann Verträge unkomplizierter schließen. Es kann sichergestellt werden, dass die Beschäftigten zu den gleichen Konditionen, wie gegenwärtig übernommen werden können.
Es wurde bereits Kontakt mit Gemeinden aufgenommen, die auch gGmbH für Betreuung gegründet haben, um weitere Informationen zu sammeln. Sollte dies eine Lösung sein, ist die Gründung einer gGmbH durch die Stadt Tornesch rechtlich und steuerrechtlich zu prüfen. Für diese Prüfung sind Mittel unter 211000.543120 Geschäftsaufwendungen - Gutachten i.H.v. 20.000 € bereitzustellen. Angebote konnten aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht eingeholt werden.
Da der Ganztag zum 01.08.2020 eingeführt werden soll und der Antrag auf Genehmigung bis zum 31.03.2020 zu stellen ist, sollte das Gutachten zur nächsten Sitzung des JSSKB am 16.03.2020 vorliegen.
Die Mittel für die Prüfungen sind im Jahr 2020 zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		20.000				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		20.000				

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					

Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019 in EUR	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Verwaltung wird beauftragt, Informationen über die Gründung einer gGmbH einzuholen. Sollte diese Organisationsform in Betracht kommen, sind diese rechtlich und steuerrechtlich Bedingungen zu ermitteln. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2020 Mittel i.H.v. 20.000 € bereitgestellt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/286**
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Horst Lichte
	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Katja Koch

Gemeinsamer Antrag der CDU, SPD und FDP zum Haushalt 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung
Siehe den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Hierzu können noch keine Angaben gemacht werden.

Beschluss(empfehlung)
Siehe den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Gemeinsamer Antrag der CDU, SPD, FDP zum Haushalt 2020

Tornesch, 28.10.2019

Antrag an den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung am 11.11.2019

Der Finanzausschuss sieht im Teilhaushalt 3, in Bezug auf den aktuellen Haushaltsentwurf, Einsparungsmöglichkeiten in der Höhe von

70.000,- Euro

und fordert den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung und die Verwaltung auf entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen, fachlich zu beraten und zu beschließen.

Das Ergebnis soll dem Finanzausschuss am 11.12.2019 zur abschließenden Beratung des Haushaltes 2020 vorgelegt werden.

Begründung:

Der Finanzausschuss wird in der aktuellen Haushaltslage Kürzungen im gesamten Haushalt vornehmen müssen und diese der Ratsversammlung empfehlen. Die jeweiligen Fachausschüsse sollen zunächst inhaltlich die Möglichkeiten beraten. Deshalb wird hier bewusst auf detaillierte Vorschläge verzichtet und nur eine Gesamtsumme genannt.

Joachim Reetz – CDU
Manfred Fäcke – SPD
Sabine Werner – FDP

CDU-Fraktion-Tornesch – Joachim Reetz
SPD-Fraktion-Tornesch – Manfred Fäcke
FDP-Fraktion-Tornesch – Sabine Werner

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/247**
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Katja Koch

Haushalt 2020;
Entwurf des Teilhaushaltes 3 des Amtes für Bürgerbelange

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 für den Teilhaushalt 3 Amt für Bürgerbelange mit den Aufgabenbereichen Jugend, Sport, Soziales, Schule, Kultur, Ordnungs- und Meldewesen ist dieser Vorlage anliegend beigefügt.
Zu den relevanten Änderungen der Ansätze sind Erläuterungen hinterlegt.

Änderungen bei den Produktkonten ergeben sich u. a. aufgrund der Kita-Reform zum 01.08.2020. Die Finanzierungsströme sind in der Vorlage Nr. 19/267 entsprechend erläutert.
Es wurde für jede Einrichtung ein neues Produktkonto für die Objektförderung an die Standortkommune (Weiterleitung der Landesförderung durch den Kreis Pinneberg) sowie für den Finanzierungsanteil (Subjektförderung) pro betreutem Kind (unterteilt in Tagespflege, in Kita und in auswärtig untergebrachte Kita) durch die Wohnsitzgemeinde gebildet.
Allein durch die zusätzliche finanzielle Belastung an der Kindertagespflege (Kosten wurden bisher durch den Kreis Pinneberg getragen) entstehen für das Jahr 2020 Mehrkosten in Höhe von 202.400,00 €.
Die Ansätze ab 08/2020 wurden unter Anwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Berechnungstools ermittelt, welche jedoch nur eine erste Orientierung ermöglichen sollen (ggf. erfolgen hier noch Anpassungen aufgrund von Änderungen des Gesetzesentwurfes im Gesetzgebungsverfahren).

Zusätzliche Kosten fallen außerdem durch die Inbetriebnahme der AWO Kindertagesstätte Seepferdchen an (s. Haushaltsplan 2020 AWO Seepferdchen).

Insgesamt entstehen beim Budget 365 “Tageseinrichtungen für Kinder“ im Jahr 2020 Mehrkosten in Höhe von 609.200,00 € (s. Anlage Vorlage Nr. 19/267).

Durch die Einführung des Offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule, entstehen Aufwendungen in Höhe von 271.400,00 €. Demgegenüber stehen Erträge durch Zuschüsse und Beiträge in Höhe von 147.600,00 €.

Aufgrund der eventuellen Änderung der Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften der Stadt Tornesch (s. Vorlagen Nr. 19/246), wird von Mehreinnahmen in Höhe von ca. 90.000,00 € ausgegangen.

Im Bereich Schule und Bücherei wurden bei den beeinflussbaren Positionen (wie bereits bei der Nachtragshaushaltsplanung) Einsparungen von 10 % vorgenommen.

Sofern dem Antrag der Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut in Tornesch zugestimmt wird (s. Vorlage Nr. 19/189), ist der Ansatz beim Produktkonto 281000.531800 um 2.000,00 € auf 9.000,00 € zu erhöhen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						

davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung empfiehlt dem Finanzausschuss den Haushaltsentwurf für den Teilhaushalt 3 des Amtes für Bürgerbelange als Empfehlung für die Ratsversammlung zu übernehmen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Entwurf Teilhaushalt 3
Erläuterungen zum Teilhaushalt 3

Entwurf Teilhaushalt 3
für das Haushaltsjahr 2020
-Amt für Bürgerbelange-

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
111400		***Allgemeine Sozialverwaltung***											
111400	441100	Mieten und Pachten			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	448000	Erstattungen vom Bund			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	448200	Personal- und Sachkostenerst. vom Amt Moorrege für Erstattungsfälle BSHG			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
111400	448201	Personal- und Sachkostenerst. von Stadt Uetersen Wohngeld			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	448300	Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	448400	Erstattung der Mutterschafts- aufwendungen durch gesetzliche Sozialversicherung			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	448810	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	481140	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Personalkosten			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	195,02	300	300	0	400	500	600
111400	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	13,43	0	0	0	0	0	0
111400	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	40,33	0	0	0	0	0	0
111400	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	523100	Mieten und Pachten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	1.477,38	3.000	1.500	-1.500	700	700	700
111400	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	543100	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse			AU	3	3.025,05	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
111400	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten			AU	3	46,00	200	200	0	500	500	500
111400	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
111400	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
121000		***Statistik + Wahlen***											
121000	448100	Erstattungen vom Land			ER	3	0,00	9.000	0	-9.000	9.000	0	0
121000	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
121000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
121000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	5.223,16	5.500	5.900	400	6.000	6.100	6.200
121000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.064,42	1.000	1.000	0	1.100	1.200	1.300
121000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
121000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	2.936,39	3.100	3.100	0	3.200	3.300	3.400
121000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	90,00	200	200	0	300	400	500
121000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	48,48	0	0	0	0	0	0
121000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	130,03	0	0	0	0	0	0
121000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
121000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	0,00	200	200	0	200	200	200
121000	527150	Kosten der Softwarepflege			AU	3	887,10	400	1.200	800	1.500	1.500	1.500
121000	542110	Aufwandsentschädigung einschl. Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst u. dergl.			AU	3	0,00	0	0	0	2.000	2.000	0
121000	543100	Wahlkosten			AU	3	21.659,82	9.000	0	-9.000	8.000	8.000	0
121000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
121000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
121000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
121000	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	1.600	1.600	0	1.600	1.600	1.600
121000	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122000		***Ordnungsangelegenheiten***											
122000	431100	Verwaltungsgebühren incl. Schiedsamtsgebühren			ER	3	23.386,35	10.300	700	-9.600	700	700	700
122000	432100	Nutzungsentgelte von Obdachlosen			ER	3	49.537,06	55.000	45.000	-10.000	45.000	45.000	45.000
122000	432105	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Straßenräumen			ER	3	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
122000	442100	Erlöse aus Fundsachen			ER	3	0,00	600	0	-600	600	600	600
122000	446200	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122000	448100	Erstattungen vom Land			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
122000	448150	Integrationspauschale für Flüchtlinge vom Land			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122000	448200	Erstattungen Sachkosten Verkehrsüberwachung			ER	3	300,00	300	300	0	300	300	300
122000	448700	Erstattungen von Privaten und Unternehmen			ER	3	828,46	5.500	3.000	-2.500	3.000	3.000	3.000
122000	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
122000	448810	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben			ER	3	20.172,42	20.000	22.000	2.000	22.000	22.000	22.000
122000	456100	Bußgelder			ER	3	4.673,24	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
122000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	47.053,05	49.300	54.000	4.700	54.900	55.800	56.700
122000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	35.307,16	46.400	47.400	1.000	48.200	49.000	49.800
122000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	32.887,85	34.400	34.400	0	35.000	35.600	36.200
122000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	1.007,97	1.200	1.200	0	1.300	1.400	1.500
122000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	2.326,03	0	0	0	0	0	0
122000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	7.147,80	0	0	0	0	0	0
122000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122000	521156	Unterhaltung der angemieteten Wohnungen für Asylbewerber			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122000	523100	Mieten und Pachten			AU	3	19.876,00	19.000	24.000	5.000	24.000	24.000	24.000
122000	523200	Leasing			AU	3	416,75	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
122000	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.			AU	3	11.284,32	15.000	20.000	5.000	20.000	20.000	20.000
122000	525130	Versicherung + Steuern			AU	3	47,00	200	200	0	200	200	200
122000	526100	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	4.468,80	4.500	6.800	2.300	3.500	3.500	3.500
122000	529125	Obdachlosenunterbringung			AU	3	232,18	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
122000	529130	Sonstige Ordnungsmaßnahmen			AU	3	16.575,90	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
122000	542110	Aufwandsentschädigung Schiedsfrauen einschl. Ersatz für entg. Arbeitsverdienst			AU	3	761,03	800	800	0	800	800	800
122000	542120	Fortbildung des Schiedsmanns/-frau			AU	3	656,30	200	300	100	300	300	300
122000	542910	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände			AU	3	249,00	300	300	0	300	300	300
122000	542950	Vermischte Ausgaben			AU	3	0,00	100	100	0	100	100	100
122000	543100	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse			AU	3	1.588,35	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
122000	543140	Reisekosten			AU	3	18,90	100	200	100	200	200	200

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
122000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	2.500	0	-2.500	0	0	0
122000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	15.848,32	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
122000	574100	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen			AU	3	0,00	200	200	0	200	200	200
122000	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	10.600	10.600	0	10.600	10.600	10.600
122000	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122000	781800	Zuschuss Neubau Hundehaus	1220001401	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050		***Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge***											
122050	416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen			ER	3	0,00	0	200	200	200	200	200
122050	432100	Nutzungsentgelte von Asylanten			ER	3	301.114,36	320.000	400.000	80.000	400.000	400.000	400.000
122050	446200	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	448100	Erstattungen vom Land			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	448150	Integrationspauschale für Flüchtlinge vom Land			ER	3	214.707,07	43.000	0	-43.000	0	0	0
122050	448200	Erstattungen Sachkosten			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	448500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	448700	Erstattungen von privaten Unternehmen			ER	3	337,16	100	100	0	100	100	100
122050	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	500	500	0	500	500	500
122050	448810	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben			ER	3	182.244,07	180.000	200.000	20.000	200.000	200.000	200.000
122050	457300	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	24.752,71	26.000	28.600	2.600	29.100	29.600	30.100
122050	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	22.663,17	34.300	39.300	5.000	39.900	40.500	41.200
122050	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	5.573,64	6.800	7.000	200	7.200	7.400	7.600
122050	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	18.205,75	19.100	19.100	0	19.400	19.700	20.000
122050	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	557,98	700	700	0	800	900	1.000
122050	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.480,06	0	0	0	0	0	0
122050	502900	Beiträge zu Versorgungskassen Sonstige Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	5.304,54	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
122050	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			AU	3	296,76	0	0	0	0	0	0
122050	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	521150	Bauunterhaltung der städtischen Gebäude für Asylbewerber			AU	3	649,12	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
122050	521151	Wartungen / technische Einrichtungen			AU	3	1.263,80	2.700	2.200	-500	1.700	500	500
122050	521156	Unterhaltung der angemieteten Wohnungen für Asylbewerber			AU	3	684,71	4.000	2.500	-1.500	2.500	2.500	2.500
122050	523100	Mieten und Pachten			AU	3	323.731,68	320.000	340.000	20.000	340.000	340.000	340.000
122050	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.			AU	3	163.362,38	170.000	170.000	0	170.000	170.000	170.000
122050	526100	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	0,00	1.700	400	-1.300	0	0	0
122050	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	1.237,54	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
122050	529114	Veranstaltungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	529125	Obdachlosenunterbringung			AU	3	12.122,34	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
122050	531800	Zuschüsse an natürliche Personen für die Betreuung von Asylanten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	543140	Reisekosten			AU	3	1.653,90	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
122050	543170	Honorare für Planungsleistungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	549800	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	300	1.300	1.000	1.300	1.300	1.300
122050	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	8.122,21	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
122050	581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
122050	581115	ILV - Bauhofleistungen Unterhaltung des Objekts			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122100		***Meldewesen***											
122100	431100	Verwaltungsgebühren			ER	3	112.662,14	85.000	85.000	0	85.000	85.000	85.000
122100	431103	Erstattung Gebühren für Pässe + BPA			ER	3	37,50	0	0	0	0	0	0
122100	448400	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122100	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122100	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	2.611,54	2.800	3.000	200	3.100	3.200	3.300

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
122100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	78.637,10	109.900	114.500	4.600	116.300	118.100	119.900
122100	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	1.468,24	1.600	1.600	0	1.700	1.800	1.900
122100	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	45,00	100	100	0	200	300	400
122100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	5.564,77	0	0	0	0	0	0
122100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	15.711,39	0	0	0	0	0	0
122100	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122100	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122100	527150	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten der Softwarepflege			AU	3	0,00	0	600	600	0	0	0
122100	542910	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122100	543100	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse			AU	3	956,49	2.400	2.400	0	2.400	2.400	2.400
122100	543103	Kosten Reisepässe + BPA			AU	3	65.212,78	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
122100	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122100	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122100	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	45,00	0	0	0	0	0	0
122100	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
122100	783100	Migration MESO/GESO auf VOIS	1221002001	1	FA	3	0,00	0	13.000	13.000	0	0	0
128000		***Katastrophenschutz***											
128000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
128000	522100	Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen			AU	3	4.171,05	3.900	3.900	0	3.900	3.900	3.900
128000	525100	Haltung von Fahrzeugen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
128000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	0,00	0	5.000	5.000	0	0	0
128000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
128000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
128000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
128000	783100	Notstromversorgung für den Katastrophenschutz	1280001601	2	FA	3	14.371,01	0	0	0	0	0	0
128000	785300	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen			FA	3	-107,10	0	0	0	0	0	0
211000		***Schulträgeraufgaben Grundschulen***											
211000	448100	Erstattungen vom Land			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211000	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211000	448300	Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	2.186,25	2.300	2.400	100	2.500	2.600	2.700
211000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	16.197,14	19.100	19.300	200	19.600	19.900	20.200
211000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	1.156,35	1.300	1.300	0	1.400	1.500	1.600
211000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	33,75	100	100	0	200	300	400
211000	502104	Versorgungsanteile Beamtinnen + Beamte			AU	3	13.170,72	12.600	12.600	0	12.800	13.000	13.200
211000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.044,05	0	0	0	0	0	0
211000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	2.501,81	0	0	0	0	0	0
211000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	0,00	700	1.500	800	700	700	700
211000	527150	Kosten der Softwarepflege Schulentwicklungsplanung			AU	3	0,00	100	0	-100	0	0	0
211000	529152	Materialien zur Schulwegsicherung			AU	3	0,00	200	200	0	200	200	200
211000	529153	Zuschuss für Ferien- und Klassenfahrten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211000	543105	Geschäftsaufwendungen Schülervertreter			AU	3	0,00	100	100	0	100	100	100
211000	543106	Elternbeiräte			AU	3	0,00	100	100	0	100	100	100
211000	543120	Geschäftsaufwendungen - Gutachten			AU	3	12.659,80	0	0	0	0	0	0
211000	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211000	545220	Schulkostenbeiträge			AU	3	12.205,19	42.000	20.000	-22.000	42.000	42.000	42.000
211000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211000	581100	Aufwendungen aus ILV Schulkostenbeiträge an 211300 + 211500			AU	3	1.398.165,60	980.000	1.428.000	448.000	1.428.000	1.428.000	1.428.000
211000	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	400	400	0	400	400	400
211000	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211000	681100	Digitalpakt Schulen	2110002001	2	FE	3	0,00	0	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
211000	783100	Digitalpakt Schulen	2110002001	1	FA	3	0,00	0	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
211300		***Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)***											
211300	414000	Zuwendung Bund für Jugendfreiwilligendienste ""Soziales Jahr""			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211300	414100	Zuschuss des Landes für den Betrieb einer offenen Ganztagsschule			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	432100	Elternbeiträge für den Ganztag			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	441100	Gebühren für die Nutzung der Klassenräume der JSS			ER	3	0,00	500	500	0	500	500	500
211300	442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten - Essensgeld von Eltern			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	446100	Ersätze aus Post- und Fernsprechgebühren			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
211300	446200	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			ER	3	499,00	100	100	0	100	100	100
211300	448000	Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	448200	Gastschulbeiträge			ER	3	25.576,20	12.000	36.400	24.400	25.600	25.600	25.600
211300	448700	Ersätze aus Versicherungsleistungen			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
211300	448800	Eigenanteil der Eltern an den Schulbüchern			ER	3	3.857,17	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
211300	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	481100	Erträge aus ILV von 211000 Gastschulbeiträge für Tornescher Schüler			ER	3	531.416,60	380.000	551.600	171.600	551.600	551.600	551.600
211300	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	9.838,03	10.200	10.600	400	10.800	11.000	11.200
211300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	53.829,73	55.100	55.900	800	56.800	57.700	58.600
211300	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	5.203,43	5.600	5.600	0	5.700	5.800	5.900
211300	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	151,88	200	200	0	300	400	500
211300	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	3.632,45	0	0	0	0	0	0
211300	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	11.038,40	0	0	0	0	0	0
211300	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	521100	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	523100	Nutzungsentschädigung für Räumlichkeiten Schützenhaus			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	523110	Miete Kopierer			AU	3	5.669,38	6.100	5.700	-400	5.700	5.700	5.700
211300	523200	Leasing Telefonanlage			AU	3	2.240,09	3.600	3.600	0	3.600	3.600	3.600
211300	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	563,60	300	500	200	500	500	500
211300	527105	Kosten für die Mittags-/ Nachmittagsverpflegung			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211300	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung			AU	3	11.107,14	21.100	20.500	-600	21.100	21.100	21.100
211300	527111	Beschaffung und Ergänzung von Inventar der EDV			AU	3	7.228,47	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
211300	529100	Auszahlungen an Kooperations- partner des Ganztages			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	529140	Werk- und Kunstunterricht			AU	3	165,41	200	200	0	200	200	200
211300	529144	Ausgleich ungedeckter Kosten des offenen Ganztagsbetriebs			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	529145	Schülerbücherei			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	529146	Lehrerbücherei			AU	3	122,70	400	400	0	400	400	400
211300	529150	Lernmittel			AU	3	11.211,78	10.800	10.800	0	10.800	10.800	10.800
211300	529151	Kopien			AU	3	1.302,56	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
211300	529152	Lehr- und Unterrichtsmittel			AU	3	1.936,15	2.700	2.700	0	2.700	2.700	2.700
211300	529155	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht			AU	3	12.469,33	10.300	10.300	0	10.300	10.300	10.300
211300	529156	Heilpädagogisches Reiten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	529158	Sensorische Integration			AU	3	7.860,00	7.200	0	-7.200	0	0	0
211300	531875	Sozialstaffel und Geschwister ermäßigung für Ganztagsschule			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	542910	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände			AU	3	30,00	0	100	100	0	0	0
211300	542950	Vermischte Ausgaben			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	543100	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf			AU	3	1.480,20	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
211300	543101	Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften, Gesetz- und Amtsblätter			AU	3	522,65	500	500	0	500	500	500
211300	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren			AU	3	4.860,01	2.600	2.000	-600	2.000	2.000	2.000
211300	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten			AU	3	0,00	100	200	100	200	200	200
211300	544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle			AU	3	11.070,15	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
211300	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	300	2.200	1.900	2.200	2.200	2.200
211300	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	574100	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	581105	ILV - für EDV Dienstleistungen an 111210.481105			AU	3	349,42	300	300	0	300	300	300
211300	581110	ILV - Bauhofleistungen an 573820			AU	3	0,00	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
211300	581120	ILV - Reinigungskosten an 573850			AU	3	61.226,97	67.400	65.000	-2.400	67.000	69.000	71.000
211300	581125	ILV - Hausmeisterkosten an 573840			AU	3	56.053,13	73.900	59.400	-14.500	61.200	63.000	64.900
211300	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211300	581145	ILV - Erstattung Bewirtschaftungskosten an 111804.481145			AU	3	45.883,60	43.600	44.900	1.300	46.200	47.600	47.600
211300	581150	ILV - Schulsozialarbeit an 243600			AU	3	35.631,98	21.600	21.600	0	21.600	21.600	21.600
211300	581188	ILV - Kalkulatorische Miete an 111804.481188			AU	3	0,00	142.000	146.200	4.200	150.500	155.000	155.000
211300	783100	JSS - Regalwand für Lehrersammlungen	2113001401	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	783100	JSS - Schulranzenschränke	2113001402	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	783100	JSS - Ersatzbeschaffung von Tafeln / Mimioboards	2113001403	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	783100	Sonstiges bewegliches Vermögen	2113001404	2	FA	3	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
211300	783100	Erwerb und Aufbau eines Klettergerüstes	2113001501	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	783200	Allgemeiner Erwerb von beweglichem Vermögen	2113001404	4	FA	3	255,40	0	0	0	0	0	0
211300	785300	Überplanung Schulhof der JSS durch GaLa-Architekt	2113001701	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211301		***Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule***											
211301	432100	Entgelt für die Benutzung der Sporthalle			ER	3	13.090,00	20.500	20.500	0	20.500	20.500	20.500
211301	448700	Ersätze aus Versicherungsleistungen			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
211301	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211301	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	1.093,08	1.200	1.200	0	1.300	1.400	1.500
211301	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.126,43	1.800	1.800	0	1.900	2.000	2.100
211301	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	578,17	700	700	0	800	900	1.000
211301	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	16,88	100	100	0	200	300	400
211301	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	75,93	0	0	0	0	0	0
211301	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	231,71	0	0	0	0	0	0
211301	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211301	521100	Unterhaltung der technischen Einrichtungsgegenstände			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211301	527110	Beschaffung, Unterhaltung und Ergänzung von Inventar			AU	3	2.281,81	3.600	3.500	-100	3.500	3.500	3.500
211301	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren			AU	3	239,85	200	200	0	200	200	200
211301	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211301	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	300	0	-300	0	0	300
211301	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211301	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	600	600	0	600	600	600
211301	581120	ILV - Reinigungskosten			AU	3	11.148,75	12.300	11.700	-600	12.100	12.500	12.900
211301	581125	ILV - Hausmeisterkosten			AU	3	4.743,75	6.000	4.900	-1.100	5.000	5.200	5.400
211301	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211301	581145	ILV - Erstattung Bewirtschaftungskosten an 111804.481145			AU	3	22.572,56	21.800	22.300	500	22.800	23.300	23.300
211301	581188	ILV - Kalkulatorische Miete an 111805.481188			AU	3	0,00	51.500	52.000	500	52.500	53.000	53.000
211301	783200	Bekanntmachungskasten Sportplatz	2113011501	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211301	783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen	2113011502	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302		***Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)***											
211302	414100	Zuschuss des Landes für den Betrieb einer offenen Ganztagsschule			ER	3	-1.447,50	20.000	35.000	15.000	35.000	35.000	35.000
211302	432100	Elternbeiträge für den Ganztag + Veranstaltungen			ER	3	98.454,20	130.600	145.000	14.400	145.000	145.000	145.000
211302	442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten - Essensgeld von Eltern			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	448000	Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	153.163,27	235.200	249.800	14.600	253.600	257.500	261.400
211302	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	10.004,34	0	0	0	0	0	0
211302	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	30.402,63	0	0	0	0	0	0
211302	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	521100	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände			AU	3	0,00	500	500	0	500	500	500
211302	523100	Nutzungsentschädigung für Räumlichkeiten Schützenhaus			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	997,80	800	1.500	700	800	800	800

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211302	527105	Kosten für die Mittags-/ Nachmittagsverpflegung			AU	3	6.261,15	4.800	5.500	700	5.500	5.500	5.500
211302	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung			AU	3	4.224,90	5.400	5.000	-400	5.000	5.000	5.000
211302	529100	Auszahlungen an Kooperations- partner des Ganztages			AU	3	21.109,73	36.000	52.200	16.200	45.000	45.000	45.000
211302	529154	Veranstaltungen in der Ferienbetreuung			AU	3	1.846,09	2.200	3.200	1.000	3.200	3.200	3.200
211302	529155	Veranstaltungen			AU	3	2.410,25	2.400	3.000	600	3.000	3.000	3.000
211302	531875	Sozialstaffel und Geschwister ermäßigung für Ganztagsschule			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	543100	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf			AU	3	403,22	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
211302	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren			AU	3	0,00	200	200	0	200	200	200
211302	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten			AU	3	0,00	200	400	200	500	500	500
211302	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	581105	ILV - für EDV Dienstleistungen			AU	3	170,10	0	0	0	0	0	0
211302	783200	Vermögen im GWG-Pool (>150 € < 1.000 €)	2113021601	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500		***Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)***											
211500	414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen			ER	3	7.852,07	0	0	0	0	0	0
211500	416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen			ER	3	0,00	300	300	0	300	200	300
211500	441100	Gebühren für die Nutzung der Klassenräume der FRS			ER	3	1.117,23	500	500	0	500	500	500
211500	446200	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
211500	448200	Gastschulbeiträge			ER	3	59.677,80	50.000	64.400	14.400	64.400	64.400	64.400
211500	448700	Ersätze aus Versicherungsleistungen			ER	3	0,00	600	600	0	600	600	600
211500	448800	Ertäge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen			ER	3	-14,95	200	200	0	200	200	200
211500	448805	Eigenanteil der Eltern an den Schulbüchern			ER	3	0,00	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
211500	448810	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	457300	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	481100	Erträge aus ILV von 211000 Gastschulbeiträge für Tornescher Schüler			ER	3	866.749,00	600.000	876.400	276.400	876.400	876.400	876.400
211500	491100	Außerordentliche Erträge			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	5.465,75	5.700	5.900	200	6.000	6.100	6.200

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	39.930,19	42.800	39.800	-3.000	40.400	41.100	41.800
211500	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	2.890,82	3.100	3.100	0	3.200	3.300	3.400
211500	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	84,38	200	200	0	300	400	500
211500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	2.640,75	0	0	0	0	0	0
211500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	8.186,95	0	0	0	0	0	0
211500	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	521100	Unterhaltung der technischen Einrichtungsgegenstände			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	523100	Miete Kopierer			AU	3	5.021,68	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
211500	523200	Leasing Telefonanlage			AU	3	1.463,70	3.600	3.600	0	3.600	3.600	3.600
211500	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	522,00	100	500	400	500	500	500
211500	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung			AU	3	18.803,01	21.800	22.400	600	20.000	20.000	20.000
211500	527111	Beschaffung und Ergänzung von Inventar der EDV			AU	3	2.965,74	18.200	5.000	-13.200	5.000	5.000	5.000
211500	527150	Kosten der Softwarepflege			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	529121	Kosten für sonstige schulische Angebote			AU	3	7.022,33	0	0	0	0	0	0
211500	529140	Werk- und Kunstunterricht			AU	3	2.227,21	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
211500	529145	Schülerbücherei			AU	3	504,22	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
211500	529146	Lehrerbücherei			AU	3	465,21	600	600	0	600	600	600
211500	529150	Lernmittel			AU	3	11.266,24	13.700	13.700	0	13.700	13.700	13.700
211500	529151	Kopien			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	529152	Lehr- und Unterrichtsmittel			AU	3	5.228,64	4.500	4.500	0	4.500	4.500	4.500
211500	529155	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht			AU	3	15.542,88	14.300	14.300	0	14.300	14.300	14.300
211500	529156	Heilpädagogisches Reiten			AU	3	0,00	0	0	0	1.100	1.100	1.100
211500	529157	Hauswirtschaftsunterricht			AU	3	727,26	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
211500	529158	Sensorische Integration			AU	3	7.922,42	7.700	7.700	0	7.700	7.700	7.700
211500	531850	Zuschüsse an übrige Bereiche - Zuschuss a.d. Diakonische Werk			AU	3	0,00	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
211500	542950	Vermischte Ausgaben			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	543100	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf			AU	3	1.267,19	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
211500	543101	Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften, Gesetz- und Amtsblätter			AU	3	361,25	700	700	0	700	700	700

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211500	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren			AU	3	2.992,60	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
211500	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten			AU	3	0,00	100	200	100	200	200	200
211500	544100	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung			AU	3	18.988,50	20.000	22.000	2.000	20.000	20.000	20.000
211500	545500	Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	549800	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	4.500	6.700	2.200	6.700	6.700	6.700
211500	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	581105	ILV - für EDV Dienstleistungen an 111210.481105			AU	3	132,30	300	300	0	300	300	300
211500	581110	ILV - Bauhofleistungen an 573820			AU	3	0,00	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600
211500	581120	ILV - Reinigungskosten an 573850			AU	3	118.722,02	139.000	126.000	-13.000	130.000	133.900	137.900
211500	581125	ILV - Hausmeisterkosten an 573840			AU	3	64.275,00	91.200	68.300	-22.900	70.300	72.400	74.600
211500	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	581145	ILV - Erstattung Bewirtschaftungskosten an 111806.481145			AU	3	67.688,10	73.000	73.500	500	74.000	74.500	74.500
211500	581150	ILV - Schulsozialarbeit an 243600			AU	3	32.348,57	27.600	27.600	0	27.600	27.600	27.600
211500	581188	ILV - Kalkulatorische Miete an 111806.481188			AU	3	0,00	268.400	269.400	1.000	270.400	271.400	271.400
211500	681800	Zuschuss des Schulvereins der FRS	2115001403	4	FE	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	783100	FRS - Erwerb von beweglichem Vermögen	2115001401	2	FA	3	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
211500	783100	FRS - Ersatzbeschaffung von Tafeln	2115001402	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	783100	Klettergerüst auf dem Schulhof	2115001403	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	783200	Neue PC´s Computerraum	2115001401	4	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211501		***Sporthallen der Fritz-Reuter-Schule***											
211501	432100	Entgelt für die Benutzung der Sporthalle			ER	3	55.702,25	41.100	55.700	14.600	41.100	41.100	41.100
211501	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	500	500	0	500	500	500
211501	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211501	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	1.093,03	1.200	1.200	0	1.300	1.400	1.500
211501	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.126,12	1.800	1.800	0	1.900	2.000	2.100
211501	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	578,17	700	700	0	800	900	1.000
211501	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	16,88	100	100	0	200	300	400

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211501	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	75,92	0	0	0	0	0	0
211501	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	231,69	0	0	0	0	0	0
211501	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211501	521100	Unterhaltung der technischen Einrichtungsgegenstände			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211501	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	5.553,11	10.900	7.000	-3.900	8.000	8.000	8.000
211501	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211501	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211501	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211501	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	1.600	1.600	0	1.600	1.600	1.600
211501	581120	ILV - Reinigungskosten			AU	3	26.621,73	21.100	28.200	7.100	29.000	29.900	30.800
211501	581125	ILV - Hausmeisterkosten			AU	3	2.784,38	3.300	3.000	-300	3.100	3.200	3.300
211501	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211501	581145	ILV - Erstattung Bewirtschaftungskosten an 111807.481145			AU	3	27.456,72	31.800	32.300	500	32.800	33.300	33.300
211501	581188	ILV - Kalkulatorische Miete an 111807.481188			AU	3	0,00	90.600	95.000	4.400	96.000	97.000	98.000
211502		***Sprachintensivmaßnahme an der FRS***											
211502	442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten - Essensgeld von Eltern			ER	3	6.111,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
211502	448000	Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes			ER	3	462,00	500	500	0	500	500	500
211502	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV			ER	3	100.294,70	105.800	127.000	21.200	127.000	127.000	127.000
211502	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211502	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	2.186,25	2.300	2.400	100	2.500	2.600	2.700
211502	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	69.440,16	95.800	96.700	900	98.200	99.700	101.200
211502	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	1.156,35	1.300	1.300	0	1.400	1.500	1.600
211502	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	33,75	100	100	0	200	300	400
211502	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	4.843,39	0	0	0	0	0	0
211502	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	14.339,65	0	0	0	0	0	0
211502	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211502	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	0,00	500	500	0	500	500	500
211502	527105	Kosten für die Mittagsverpflegung			AU	3	6.057,00	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211502	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	0,00	1.000	1.500	500	0	0	0
211502	543100	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			AU	3	769,17	500	500	0	500	500	500
211502	545800	Erstattung an übrige Bereiche			AU	3	250,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
211502	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211502	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211502	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211502	581105	ILV - für EDV Dienstleistungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211502	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211502	581120	ILV - Reinigungskosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211502	581125	ILV - Hausmeisterkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211502	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211502	581145	Erstattung Bewirtschaftung Aufwendungen aus ILV			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211502	783200	Vermögen im GWG-Pool (> 150 € < 1.000 €)	2115021601	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211503		***Fritz-Reuter-Schule (Ganztag)***											
211503	414100	Zuschuss des Landes für den Betrieb einer offenen Ganztags schule			ER	3	0,00	0	14.500	14.500	35.000	35.000	35.000
211503	432100	Elternbeiträge für den Ganztag und Veranstaltungen			ER	3	0,00	0	133.100	133.100	319.600	319.600	319.600
211503	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	0,00	0	201.000	201.000	489.700	497.100	504.600
211503	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	502100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	502104	Versorgungsanteile Beamtinnen + Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	0,00	0	2.000	2.000	800	800	800
211503	527105	Kosten für die Mittags-/ Nachmittagsverpflegung			AU	3	0,00	0	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
211503	527110	Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung			AU	3	0,00	0	20.000	20.000	5.000	5.000	5.000
211503	529100	Aufwendungen an Kooperations- partner des Ganztags			AU	3	0,00	0	32.500	32.500	60.000	65.000	65.000

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211503	529154	Veranstaltungen in der Ferien- betreuung			AU	3	0,00	0	1.600	1.600	5.000	5.200	5.400
211503	529155	Veranstaltungen			AU	3	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
211503	543100	Geschäftsaufwendungen			AU	3	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211503	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren			AU	3	0,00	0	200	200	200	200	200
211503	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten			AU	3	0,00	0	1.000	1.000	500	500	500
211503	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
217000		***Gymnasien***											
217000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
217000	545220	Schulkostenbeiträge			AU	3	470.020,49	425.000	470.000	45.000	470.000	470.000	470.000
217000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
217000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218110		***Freie Waldorfschulen und weitere Ersatzschulen***											
218110	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218110	545220	Schulkostenbeiträge			AU	3	49.881,00	37.000	50.000	13.000	50.000	50.000	50.000
218110	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218110	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218110	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218200		***Gemeinschaftsschulen***											
218200	448300	Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.			ER	3	174.719,73	203.300	214.100	10.800	214.100	214.100	214.100
218200	448400	Erstattungen Mutterschaftsaufwendungen durch gesetzliche Sozialversicherung			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218200	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218200	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	13.117,54	13.500	14.100	600	14.400	14.700	15.000
218200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	140.641,67	164.200	188.700	24.500	191.600	194.500	197.500
218200	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	6.937,95	7.500	7.500	0	7.700	7.900	8.100
218200	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	202,51	300	300	0	400	500	600
218200	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	9.587,94	0	0	0	0	0	0
218200	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	28.760,92	0	0	0	0	0	0
218200	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218200	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	0,00	1.500	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
218200	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
218200	531300	Verbandsumlage an Schulzweck- verband Tornesch - Uetersen			AU	3	149.236,84	272.400	244.000	-28.400	198.100	202.300	138.700
218200	532300	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände und dergl.			AU	3	754.133,33	754.100	754.100	0	754.100	754.100	754.100
218200	537300	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218200	545220	Schulkostenbeiträge			AU	3	1.217.718,55	1.352.200	1.250.000	-102.200	1.250.000	1.250.000	1.250.000
218200	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218200	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218200	572100	Abschreibungen auf Finanzanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218200	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
218200	574100	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen			AU	3	0,00	17.500	17.200	-300	17.200	17.200	0
218200	782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
221000		***Förderzentren***											
221000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
221000	458260	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
221000	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
221000	527110	Sprachheilambulatorium			AU	3	0,00	100	100	0	100	100	100
221000	545220	Schulkostenbeiträge			AU	3	116.385,40	180.200	130.000	-50.200	130.000	130.000	130.000
221000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
221000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
221000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000		***Schülerbeförderung***											
241000	414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV			ER	3	2.179,20	3.000	0	-3.000	0	0	0
241000	432100	Eigenanteil der Schüler am Schulbus der Stadt			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	432110	Eigenanteil der Schüler a.d. Schülerbeförderung			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	448700	Ersätze aus Versicherungs- leistungen			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
241000	452100	Erstattung von Steuern			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	2.186,25	2.300	2.400	100	2.500	2.600	2.700
241000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	3.502,28	5.100	5.200	100	5.300	5.400	5.500
241000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	1.156,35	1.300	1.300	0	1.400	1.500	1.600
241000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	33,75	100	100	0	200	300	400

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
241000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	238,61	0	0	0	0	0	0
241000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	721,81	0	0	0	0	0	0
241000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	525100	Haltung von Fahrzeugen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	542110	Aufwandsentschädigung einschl. Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst u. dergl.			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	542930	Schülerbeförderungskosten			AU	3	1.209,60	1.000	0	-1.000	0	0	0
241000	542931	Schülerbeförderungskosten zum Schwimmunterricht			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	543114	Geschäftsaufwendungen - Rundfunkgebühren GEZ			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
241000	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243500		***Medienzentrum des Kreises Pinneberg***											
243500	432100	Gebühren für die Nutzung des Medienzentrums			ER	3	744,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
243500	448200	Erstattung für Medienzentrum durch den Kreis Pinneberg			ER	3	22.000,00	22.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
243500	448800	Ersätze			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243500	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	2.186,25	2.300	2.400	100	2.500	2.600	2.700
243500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	5.675,11	8.000	8.200	200	8.400	8.600	8.800
243500	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	1.156,35	1.300	1.300	0	1.400	1.500	1.600
243500	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	33,75	100	100	0	200	300	400
243500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	377,34	0	0	0	0	0	0
243500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.138,24	0	0	0	0	0	0
243500	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243500	527110	Ausstattung des Medienzentrums des Kreises Pinneberg			AU	3	11.052,66	11.000	8.100	-2.900	8.100	8.100	8.100
243500	527150	Kosten der Softwarepflege + EDV Kosten			AU	3	2.856,00	2.900	2.900	0	2.900	2.900	2.900
243500	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
243500	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243500	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243500	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243500	581120	ILV - Reinigungskosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243500	581125	ILV - Hausmeisterkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243500	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243500	783200	Erwerb von beweglichem Vermögen	2435001401	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600		***Schulsozialarbeit***											
243600	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600	448100	Erstattungen vom Land			ER	3	0,00	9.500	0	-9.500	9.500	9.500	9.500
243600	448200	Kreiszuwendung für die Schulsozialarbeit			ER	3	35.955,86	35.500	26.000	-9.500	26.000	26.000	26.000
243600	448300	Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.			ER	3	272.767,73	194.300	268.000	73.700	268.000	268.000	268.000
243600	448500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600	481100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600	481140	Erträge aus ILV - Personalkosten			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600	481150	Erträge aus ILV - Schulsozialarbeit von 211300 + 211500			ER	3	67.980,55	49.200	49.200	0	49.200	49.200	49.200
243600	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	2.186,25	2.300	2.400	100	2.500	2.600	2.700
243600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	180.882,45	238.700	245.100	6.400	248.800	252.600	256.400
243600	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	1.156,35	1.300	1.300	0	1.400	1.500	1.600
243600	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	33,75	100	100	0	200	300	400
243600	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	12.516,29	0	0	0	0	0	0
243600	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	37.226,32	0	0	0	0	0	0
243600	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	1.570,00	2.000	2.500	500	2.500	2.500	2.500
243600	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	79,00	0	0	0	0	0	0
243600	527150	Kosten der Softwarepflege			AU	3	0,00	500	500	0	500	500	500
243600	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten			AU	3	312,86	0	500	500	500	500	500
243600	545800	Erstattung an übrige Bereiche			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
243600	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600	581105	ILV - für EDV Dienstleistungen			AU	3	307,18	200	200	0	200	200	200
243600	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
243600	783200	Erwerb von beweglichem Vermögen GWG-Pool < 1.000 €	2436001501	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
252000		***Stadtarchiv***											
252000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	195,02	6.800	6.800	0	7.000	7.200	7.400
252000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	1.871,88	0	0	0	0	0	0
252000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	13,43	0	0	0	0	0	0
252000	502900	Beiträge zu Versorgungskassen Sonstige Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	709,52	0	0	0	0	0	0
252000	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			AU	3	296,76	0	0	0	0	0	0
252000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	523100	Miete für Nutzung der Räume durch die Archivarin			AU	3	440,00	800	500	-300	500	500	500
252000	523102	Miete Kopierer			AU	3	685,44	700	700	0	700	700	700
252000	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	198,80	200	200	0	300	300	300
252000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	527150	Kosten der Softwarepflege			AU	3	0,00	0	600	600	0	0	0
252000	529100	Betreuungsvertrag Landesarchiv			AU	3	812,50	1.000	900	-100	900	900	900
252000	542110	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit			AU	3	3.701,76	6.600	6.600	0	6.600	6.600	6.600
252000	543100	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse			AU	3	134,14	500	300	-200	300	300	300
252000	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten			AU	3	0,00	100	100	0	100	100	100
252000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	200	200	0	200	200	200
252000	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
252000	783200	Erwerb von beweglichem Vermögen GWG-Pool <1.000 €	2520001501	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	783200	Beschaffung Archivsoftware AUGIAS-Express 7	2520002001	1	FA	3	0,00	0	800	800	0	0	0
271000		***Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen***											
271000	448300	Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.			ER	3	8.238,21	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
271000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	10.507,75	13.600	13.700	100	14.000	14.300	14.600
271000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	749,37	0	0	0	0	0	0
271000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	2.085,40	0	0	0	0	0	0
271000	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	531500	Unterschussabdeckung VHS-Zweckverband Tornesch- Uetersen			AU	3	195.000,00	195.000	97.500	-97.500	97.500	97.500	195.000
271000	542110	Aufwandsentschädigung einschl. Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst u. dergl.			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	547200	Wertveränderungen bei Finanzanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	572100	Abschreibungen auf Finanzanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000		***Stadtbücherei***											
272000	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land			ER	3	39.424,60	41.400	41.400	0	41.400	41.400	41.400
272000	414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	414600	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
272000	431100	Verwaltungsgebühren			ER	3	0,00	200	200	0	200	200	200
272000	432100	Benutzungsgebühren Leseausweise			ER	3	16.090,60	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
272000	432110	Benutzungsgebühren Reservierungen			ER	3	305,20	0	100	100	100	100	100
272000	432120	Benutzungsgebühren Nutzung des Kopierer			ER	3	159,10	0	0	0	0	0	0
272000	442100	Erträge aus Veranstaltungen			ER	3	484,45	3.100	1.000	-2.100	1.000	1.000	1.000
272000	442105	Erträge aus dem Verkauf von Getränken			ER	3	0,00	900	1.600	700	1.600	1.600	1.600

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
272000	446100	Ersatzleistungen für Schadenfälle			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	448300	Erstattung Verwaltungskosten für Schulbücherei			ER	3	9.336,00	12.000	10.000	-2.000	10.000	10.000	10.000
272000	448400	Erstattung Mutterschaftsauf- wendungen durch gesetzliche Sozialversicherung			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	448800	Ersätze			ER	3	0,00	1.000	500	-500	500	500	500
272000	456100	Bußgelder			ER	3	9,80	300	300	0	300	300	300
272000	456200	Säumniszuschläge/ Stundungszinsen			ER	3	3.340,35	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
272000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	481140	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Personalkosten			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	230.047,74	307.800	313.600	5.800	318.400	323.200	328.100
272000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	15.612,55	0	0	0	0	0	0
272000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	45.490,72	0	0	0	0	0	0
272000	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	523100	Miete Kopierer			AU	3	2.627,23	2.800	5.400	2.600	5.400	5.400	5.400
272000	523105	Miete Heißgetränkeautomat			AU	3	0,00	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
272000	523200	Leasing Telefonanlage			AU	3	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
272000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	1.113,40	100	500	400	500	500	500
272000	527100	Verbrauchsmittel Getränkeautomat			AU	3	0,00	0	500	500	500	500	500
272000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	15.356,59	5.000	5.000	0	2.500	2.500	5.000
272000	527150	Kosten der Softwarepflege			AU	3	2.625,13	4.500	4.500	0	4.500	4.500	4.500
272000	529110	Kosten für Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit			AU	3	2.820,44	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
272000	529150	Anteil der Stadt am Medienetat der Stadtbücherei			AU	3	34.252,80	34.600	34.600	0	34.600	34.600	34.600
272000	529152	Ersatzbeschaffung von Schulmedien			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	542110	Aufwandsentschädigung einschl. Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst u. dergl.			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	542910	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	543100	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse			AU	3	3.864,07	4.200	4.200	0	4.200	4.200	4.200
272000	543110	Post- und Fernsprechgebühren			AU	3	992,28	2.100	2.100	0	2.100	2.100	2.100
272000	543140	Reisekosten			AU	3	33,60	100	200	100	200	200	200

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
272000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	700	0	-700	0	0	1.900
272000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	581105	ILV - für EDV Dienstleistungen an 111210.481105			AU	3	1.449,06	500	500	0	500	500	500
272000	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
272000	581115	ILV - Bauhofleistungen Unterhaltung			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	581120	ILV - Reinigungskosten			AU	3	10.955,44	8.900	11.600	2.700	11.900	12.300	12.700
272000	581125	ILV - Hausmeisterkosten			AU	3	0,00	200	200	0	200	200	200
272000	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	783100	Server-Software und Office-Lizenzen	2720001801	2	FA	3	846,40	0	0	0	0	0	0
272000	783100	Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000 €	2720001802	2	FA	3	6.095,31	0	0	0	0	0	0
272000	783200	Erwerb von beweglichem Vermögen unter 1.000 €	2720001402	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000		***Heimat- und sonstige Kulturpflege + Öffentliche Feiern***											
281000	414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	441100	Mieten und Pachten			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	446200	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
281000	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	461800	Zinszuschuss von der E.-M. Groth Stiftung für Festwiese			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	9.934,03	12.100	12.300	200	12.500	12.700	12.900
281000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	677,61	0	0	0	0	0	0
281000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.829,84	0	0	0	0	0	0
281000	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	523100	Mieten und Pachten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.			AU	3	760,25	2.000	1.000	-1.000	1.000	1.000	1.000
281000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	5.065,78	0	0	0	0	0	0
281000	529155	Stadtfest anläßlich des 10. Jahrestages der Stadtwerdung			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	531800	Zuschüsse für kulturelle Vereine und Verbände			AU	3	5.154,53	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
281000	531810	Zuschüsse an übrige Bereiche - Ortschronik, Archiv, Wappen- teller und Gedenktafeln			AU	3	0,00	0	300	300	300	300	300
281000	531820	Zuschüsse an übrige Bereiche - Öffentliche Feiern			AU	3	330,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
281000	531830	Zuschüsse für Ausstellungen von Tornescher Künstlern			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	542950	Vermischte Ausgaben			AU	3	0,00	100	100	0	100	100	100
281000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	574100	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	12.100	12.600	500	12.600	12.600	12.600
281000	581115	ILV - Bauhofleistungen Unterhaltung des Objekts			AU	3	0,00	100	100	0	100	100	100
281000	581120	ILV - Reinigungskosten			AU	3	0,00	200	200	0	200	200	200
281000	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
281000	581188	ILV - Nutzungsgebühr POMM91 an 111809.481188			AU	3	0,00	1.500	1.500	0	1.600	1.700	1.700
311100		***Hilfe zum Lebensunterhalt - Abwicklung Altfälle BSHG***											
311100	431100	Verwaltungsgebühren			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	448200	Erstattung von Sozialhilfeauf- wendungen - 30%iger Gem.-Anteil			ER	3	5.412,13	4.000	5.000	1.000	5.000	5.000	5.000
311100	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	461000	Zinserträge vom Bund			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
311100	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311200		***Sozialhilfesachbearbeitung gemäß Vertrag m.d. Kreis Pinneberg***											
311200	448200	Personal- und Sachkosten- erstattung vom Kreis Pinneberg für Sozialhilfesachbearbeitung			ER	3	417.240,00	400.000	420.000	20.000	420.000	420.000	420.000
311200	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	900,00	600	0	-600	0	0	0
311200	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311200	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	263.642,31	356.300	383.900	27.600	389.700	395.600	401.600
311200	502100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311200	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311200	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	18.237,92	0	0	0	0	0	0
311200	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	53.216,84	0	0	0	0	0	0
311200	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311200	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	1.853,88	1.500	2.400	900	2.000	2.000	2.000
311200	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311200	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311200	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
311200	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
315100		***POMM 91***											
315100	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
315100	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
315100	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
315100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.955,56	2.600	2.600	0	2.700	2.800	2.900
315100	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
315100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	130,72	0	0	0	0	0	0
315100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	352,68	0	0	0	0	0	0
315100	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
315100	527101	Verbrauchsmaterialien			AU	3	322,52	400	400	0	400	400	400

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
315100	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	166,99	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
315100	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren			AU	3	569,14	600	600	0	600	600	600
315100	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
315100	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	700	700	0	600	600	12.100
315100	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
315100	574100	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen			AU	3	0,00	100	100	0	100	100	0
315100	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	4.300	4.300	0	4.300	4.300	4.300
315100	581120	ILV - Reinigungskosten			AU	3	22.383,78	47.600	23.800	-23.800	24.500	25.200	25.900
315100	581125	ILV - Hausmeisterkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
315100	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
315100	581145	ILV - Erstattung Bewirtschaftungskosten an 111809.481145			AU	3	4.626,08	5.000	5.500	500	6.000	6.500	6.500
315100	581188	ILV - Kalkulatorische Miete an 111809.481188			AU	3	0,00	54.900	55.000	100	55.000	55.000	55.000
315100	783200	Tische + Plattenwagen ""Pomm 91""	3151001401	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331000		***Förderung der Wohlfahrtspflege und des Ehrenamtes***											
331000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	5.225,82	7.000	7.100	100	7.300	7.500	7.700
331000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	360,30	0	0	0	0	0	0
331000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.079,46	0	0	0	0	0	0
331000	531800	Zuschuss an TORNETZ			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331000	531860	Zuschuss an die Suchtberatungs stelle Tornesch-Uetersen für das Projekt ""Kleine Riesen""			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331000	531870	Zuschüsse an übrige Bereiche - Zuwendung an ""Blaues Kreuz""			AU	3	200,00	200	200	0	200	200	200
331000	542100	Würdigung des Ehrenamtes			AU	3	1.912,05	1.600	1.600	0	1.600	1.600	1.600
331000	542910	Mitgliedsbeitrag Lebenshilfe Kreisvereinigung e.V.			AU	3	670,35	700	700	0	700	700	700
331000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331000	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331100		***Seniorenbeirat***											
331100	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
331100	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331100	542140	Sitzungsgelder, Reisekosten und Tagegelder			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331100	543100	Geschäftsaufwendungen			AU	3	416,54	0	0	0	0	0	0
331100	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331100	571100	Abschreibungen auf immatrielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331100	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
331100	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
351700		***Wohngeld***											
351700	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
351700	456100	Bußgelder + Verwarngelder			ER	3	0,00	200	200	0	200	200	200
351700	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
351700	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	19.688,34	75.600	70.100	-5.500	71.200	72.300	73.400
351700	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.362,57	0	0	0	0	0	0
351700	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	4.055,79	0	0	0	0	0	0
351700	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	1.095,20	800	1.800	1.000	600	600	600
351700	527150	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten der Softwarepflege			AU	3	1.752,72	1.800	1.800	0	1.800	1.800	1.800
351700	543100	Geschäftsaufwendungen			AU	3	202,65	600	600	0	600	600	600
351700	545210	Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
351700	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
351700	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
351700	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
351700	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362100		***Außerschulische Jugendbildung***											
362100	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362100	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche			AU	3	350,00	700	700	0	700	700	700
362100	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362100	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
362100	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362200		***Kinder- und Jugenderholung***											
362200	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.180,85	1.800	1.700	-100	1.800	1.900	2.000
362200	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	81,15	0	0	0	0	0	0
362200	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	239,55	0	0	0	0	0	0
362200	529153	Sonstige Leistungen an Jugendliche - Ferienfahrten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362200	542910	Beitrag Fünf-Städte-Heim			AU	3	1.731,47	1.800	1.800	0	1.800	1.800	1.800
362200	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362200	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362200	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362200	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362500		***Sonstige Jugendarbeit***											
362500	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	4.263,02	4.900	5.000	100	5.100	5.200	5.300
362500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	274,49	0	0	0	0	0	0
362500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	646,60	0	0	0	0	0	0
362500	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche -Weltkindertag			AU	3	3.940,48	4.500	6.000	1.500	4.000	4.000	4.000
362500	542910	Mitgliedsbeiträge an Kinderhilfswerk + Spieliothek			AU	3	2.538,63	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
362500	544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362500	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362500	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362500	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
362500	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000		***Tageseinrichtungen für Kinder***											
365000	413000	Konnexitätsmittel des Bundes für Krippenplätze			ER	3	421.838,00	420.000	250.000	-170.000	0	0	0
365000	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV			ER	3	41.677,23	34.200	20.000	-14.200	0	0	0
365000	448201	Personal- und Sachkosten- erstattung vom Kreis für Bearbeitung Ermäßigungsanträge			ER	3	8.272,46	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
365000	448204	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa ""Merlinweg""			ER	3	0,00	0	317.200	317.200	761.300	761.300	761.300

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
365000	448205	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa ""Lüttkamp""			ER	3	0,00	0	355.400	355.400	853.100	853.100	853.100
365000	448206	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für Ev.-Luth.-KiTa Wachsbleicherweg			ER	3	0,00	0	249.600	249.600	598.800	598.800	598.800
365000	448207	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für DRK-KiTa Friedlandstraße			ER	3	0,00	0	314.200	314.200	754.000	754.000	754.000
365000	448208	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für WABE-KiTa Pommernstraße			ER	3	0,00	0	401.000	401.000	962.500	962.500	962.500
365000	448209	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa ""Seepferdchen""			ER	3	0,00	0	303.300	303.300	728.100	728.100	728.100
365000	448700	Erstattungen aus der Jahresrechnung			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
365000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	458290	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	64.305,35	87.000	86.600	-400	87.900	89.300	90.700
365000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	4.327,12	0	0	0	0	0	0
365000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	11.948,99	0	0	0	0	0	0
365000	523100	Miete Bonhoefferhaus			AU	3	27.960,00	28.000	28.000	0	28.000	0	0
365000	531201	Finanzierungsanteil der Wohn- sitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in KiTa´s			AU	3	0,00	0	1.023.500	1.023.500	2.456.200	2.456.200	2.456.200
365000	531202	Finanzierungsanteil der Wohn- sitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in auswärtigen KiTa-Einrichtungen			AU	3	0,00	0	50.300	50.300	120.600	120.600	120.600
365000	531203	Finanzierungsanteil der Wohn- sitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in Tagespflege			AU	3	0,00	0	202.400	202.400	485.700	485.700	485.700
365000	531861	AWO-KiTa Merlinweg -Unterschussabdeckung			AU	3	571.896,09	709.700	778.400	68.700	1.106.000	1.106.000	1.106.000
365000	531862	AWO-KiTa Lüttkamp -Unterschussabdeckung			AU	3	449.705,44	561.600	684.500	122.900	1.033.000	1.033.000	1.033.000
365000	531863	Kinderspielstube ev. Kirche - Unterschussabdeckung			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	531864	Ev.Kirche KiTa Wachsbleicher weg - Unterschussabdeckung			AU	3	296.578,51	331.000	461.200	130.200	493.000	493.000	493.000
365000	531865	DRK-KiTa Friedlandstraße - Unterschussabdeckung			AU	3	429.152,20	645.700	732.400	86.700	810.000	810.000	810.000
365000	531866	Wabe KiTa Pommernstraße - Unterschussabdeckung			AU	3	430.632,00	430.600	511.700	81.100	600.000	600.000	600.000

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
365000	531867	AWO-Kita ""Seepferdchen"" Unterschussabdeckung			AU	3	72.734,57	100.000	745.300	645.300	1.020.000	1.020.000	1.020.000
365000	531870	Zuschüsse an KiTas - Unterschussabdeckung			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	531873	Zuschüsse an übrige Bereiche - Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	531874	Kosten der freiwilligen Sozial staffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung			AU	3	1.749,50	0	0	0	0	0	0
365000	531875	KiTa-Taler der Stadt für Tagesmütterbetreuung			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	545230	Kosten gemäß § 25a KiTaG für Tornescher Kinder			AU	3	85.366,92	80.000	35.000	-45.000	0	0	0
365000	545800	Anteil an Konnexitätsmitteln KiTa WABE für Krippenkinder			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	574100	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen			AU	3	0,00	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
365000	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	681100	Investitionszuschuss für Neugestaltung Außengelände incl. Spielgeräte	3650001801	3	FE	3	0,00	50.000	0	-50.000	0	0	0
365000	681100	Investitionszuschuss zur Sanierung Außengelände Lüttkamp	3650001803	3	FE	3	0,00	14.000	0	-14.000	0	0	0
365000	681100	Investitionszuschuss zur Sanierung Außengelände KiTa Merlinweg	3650001804	3	FE	3	0,00	14.000	0	-14.000	0	0	0
365000	781800	Investitionszuschuss an AWO-KiTa ""Lüttkamp"" für Inventar	3650001601	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	781800	Investitionszuschuss für Neugestaltung Außengelände incl. Spielgeräte	3650001801	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	781800	Invest.-Zuschuss Ersteinrichung DRK KiGa	3650001802	2	FA	3	7.900,39	0	0	0	0	0	0
365000	781800	Investitionszuschuss zur Sanierung Außengelände Lüttkamp	3650001803	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365000	781800	Investitionszuschuss zur Sanierung Außengelände KiTa Merlinweg	3650001804	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365600		***Tagespflege in Tornesch***											
365600	448200	Kostenbeteiligung der Stadt Uetersen an der Vor-Ort-Vermit tlungs- und Beratungsstelle de r Familenbildung Wedel e.V.			ER	3	0,00	800	800	0	800	800	800
365600	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	4.567,75	6.700	6.600	-100	6.700	6.900	7.100

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
365600	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	313,93	0	0	0	0	0	0
365600	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	926,38	0	0	0	0	0	0
365600	531871	Zuschüsse an übrige Bereiche - Familienbildung Wedel e.V.			AU	3	10.478,57	11.200	10.600	-600	10.600	10.600	10.600
365600	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365600	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365600	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365600	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365910		***Betreuungsklasse FRS***											
365910	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land			ER	3	9.000,00	9.000	5.200	-3.800	0	0	0
365910	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365910	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365910	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	2.186,25	2.300	2.400	100	2.500	2.600	2.700
365910	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.552,30	2.500	2.500	0	2.600	2.700	2.800
365910	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte			AU	3	1.156,35	1.300	1.300	0	1.400	1.500	1.600
365910	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte			AU	3	33,75	100	100	0	200	300	400
365910	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	104,13	0	0	0	0	0	0
365910	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	319,07	0	0	0	0	0	0
365910	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365910	531872	Zuschüsse an übrige Bereiche - Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse			AU	3	9.000,00	9.000	5.200	-3.800	0	0	0
365910	531875	Sozialstaffel und Geschwister- ermäßigung f. Betreuungsklasse			AU	3	34.690,30	38.000	22.200	-15.800	0	0	0
365910	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365910	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365910	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
365910	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366000		***Einrichtungen der Jugendarbeit - Leitung***											
366000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	4.068,00	4.700	4.700	0	4.800	4.900	5.000

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
366000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	261,06	0	0	0	0	0	0
366000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	606,27	0	0	0	0	0	0
366000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366000	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366100		***Spielplätze***											
366100	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	570,78	900	900	0	1.000	1.100	1.200
366100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	39,17	0	0	0	0	0	0
366100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	115,73	0	0	0	0	0	0
366100	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366100	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	1.900	11.400	9.500	11.400	11.400	11.400
366100	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366100	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366100	783100	Spielplätze - Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten	3661001401	2	FA	3	10.936,92	5.000	10.000	5.000	10.000	10.000	10.000
366300		***Jugendzentrum ""Jott-Zett""***				3							
366300	414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen			ER	3	800,00	100	0	-100	0	0	0
366300	414800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	432100	Einnahmen aus Veranstaltungen			ER	3	11.170,50	19.000	12.000	-7.000	12.000	12.000	12.000
366300	448000	Erstattungen vom Bund			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	448300	Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	448600	Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	448700	Ersätze aus Versicherungsleistungen			ER	3	0,00	500	500	0	500	500	500
366300	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
366300	448810	Ersätze von Post- und Fernsprechgebühren			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
366300	457300	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	491100	Außerordentliche Erträge			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
366300	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	177.037,53	228.900	232.700	3.800	236.200	239.800	243.400
366300	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	12.058,23	0	0	0	0	0	0
366300	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	34.856,04	0	0	0	0	0	0
366300	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	523100	Miete Kopierer			AU	3	685,44	700	700	0	700	700	700
366300	523200	Leasing Telefonanlage			AU	3	297,50	0	300	300	300	300	300
366300	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung			AU	3	315,00	500	1.000	500	500	500	500
366300	527101	Verbrauchsmaterialien			AU	3	308,32	700	1.000	300	1.000	1.000	1.000
366300	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	5.416,13	6.400	5.000	-1.400	5.000	5.000	5.000
366300	527150	Kosten der Softwarepflege und Internetanbindung			AU	3	899,64	600	1.000	400	1.000	1.000	1.000
366300	529155	Veranstaltungen			AU	3	15.228,56	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
366300	542950	Vermischte Ausgaben			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	543100	Geschäftsaufwendungen			AU	3	549,59	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
366300	543101	Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften, Gesetz- und Amtsblätter			AU	3	238,20	0	300	300	300	300	300
366300	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren			AU	3	746,48	800	800	0	800	800	800
366300	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten			AU	3	240,30	100	300	200	600	600	600
366300	544100	Unfallversicherung			AU	3	0,00	100	100	0	100	100	100
366300	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	547200	Wertveränderungen bei Finanzanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	549800	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	200	200	200	200	200
366300	572100	Abschreibungen auf Finanzanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	581105	ILV - für EDV Dienstleistungen an 111210.481105			AU	3	661,12	500	500	0	500	500	500
366300	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
366300	581120	ILV - Reinigungskosten			AU	3	8.012,12	7.200	8.400	1.200	8.700	9.000	9.300
366300	581125	ILV - Hausmeisterkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
366300	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	783100	Jott - Zett - Erwerb von beweglichem Vermögen	3663001401	4	FA	3	1.250,00	1.100	1.500	400	0	0	0
367500		***Erziehungs-, Jugend-, Familien- und Suchtberatungsstellen***											
367500	531800	Zuschuss an das AWO-Familien zentrum S-H gGmbH			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
367500	531860	Zuschuss an die Suchtberatungs stelle Tornesch-Uetersen für das Projekt ""Kleine Riesen""			AU	3	4.900,00	4.900	4.900	0	4.900	4.900	4.900
367500	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000		***Förderung des Sports***											
421000	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000	432100	Benutzungsgebühren von Vereinen für die Nutzung der Sporthallen am Ort			ER	3	0,00	15.700	0	-15.700	0	0	0
421000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	8.458,74	10.000	10.200	200	10.400	10.600	10.800
421000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	552,23	0	0	0	0	0	0
421000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.372,74	0	0	0	0	0	0
421000	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000	529102	Sportlerehrungen			AU	3	2.924,29	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
421000	531852	Zuschuss a.d. FCU zur Pflege der Sportplatzanlage am Großen Moorweg			AU	3	79.989,71	80.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
421000	531853	Zuschuss an Vereine mit eigenen Übungsstätten			AU	3	59.874,50	86.600	86.600	0	86.600	86.600	86.600
421000	531854	Zuschüsse an Vereine für jugendliche Mitglieder			AU	3	17.777,00	23.000	23.000	0	23.000	23.000	23.000
421000	531855	Indirekter Zuschuss an Sportvereine für Sporthallenbenutzung			AU	3	125.561,13	117.700	117.700	0	117.700	117.700	117.700
421000	531856	Zuschuss f. Jugendübungsleiter			AU	3	6.900,00	6.000	6.900	900	6.900	6.900	6.900
421000	531857	Zuschuss an den TuS-Esingen z.d. Fahrtkosten der A-Jugend in der Handball-Bundesliga			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000	574100	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen			AU	3	0,00	41.600	111.700	70.100	111.700	111.700	111.700
421000	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	1.700	1.700	0	1.700	1.700	1.700

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
421000	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000	781800	Sportförderung - Zuschuss an den FC Union Tornesch	4210001401	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000	781800	Sportförderung - Zuschuss an den FCU Tiefbaukosten Sportplatz Großer Moorweg	4210001402	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000	781800	Zuschuss für Bau einer Tennishalle	4210001601	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
421000	781800	Investitionszuschuss an Schützenverein	4210001801	2	FA	3	3.700,00	0	0	0	0	0	0
424000		***Eigene Sportstätten***											
424000	441100	Mieten und Pachten			ER	3	0,00	100	100	0	100	100	100
424000	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
424000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
424000	522100	Unterhaltung der Sportanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
424000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
424000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
424000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
424000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
424000	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
553000		***Bestattungswesen***											
553000	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	164,50	100	100	0	100	100	100
553000	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
553000	522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			AU	3	0,00	100	100	0	100	100	100
553000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
553000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
553000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573500		***Stiftungen der Stadt (incl. Ernst-Martin-Groth Stiftung)***											
573500	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	1.627,25	1.900	1.900	0	2.000	2.100	2.200
573500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	104,45	0	0	0	0	0	0
573500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	242,60	0	0	0	0	0	0
573500	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573500	547200	Wertveränderungen bei Finanzanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573500	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573500	572100	Abschreibungen auf Finanzanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573500	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573500	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
573910		***Stadtteilbüro Pommernstraße 99***											
573910	441100	Mieten und Pachten			ER	3	1.959,05	2.000	0	-2.000	0	0	0
573910	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573910	458100	Erträge aus Zuschreibungen			ER	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573910	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	2.407,19	2.900	3.000	100	0	0	0
573910	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	158,21	0	0	0	0	0	0
573910	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			AU	3	403,72	0	0	0	0	0	0
573910	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			AU	3	0,00	300	300	0	0	0	0
573910	523100	Mieten und Pachten			AU	3	14.506,80	16.000	14.600	-1.400	0	0	0
573910	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.			AU	3	8.096,67	4.800	8.400	3.600	0	0	0
573910	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573910	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573910	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573910	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573910	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573910	581110	ILV - Bauhofleistungen			AU	3	0,00	300	300	0	0	0	0
573910	581120	ILV - Reinigungskosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573910	581140	ILV - Personalkosten			AU	3	0,00	0	0	0	0	0	0
573910	783200	Ersteinrichtung Stadtteilbüro	5739101401	2	FA	3	0,00	0	0	0	0	0	0
		Summe Erträge Ergebnisplan THH 3			ER	3	4.251.822,65	3.652.600	6.186.700	2.534.100	8.829.300	8.820.200	8.820.300
		Summe Aufwendungen Ergebnisplan THH 3			AU	3	11.089.444,11	12.552.000	15.552.000	3.000.000	18.722.400	18.777.200	18.866.100
		Saldo				3	-6.837.621,46	-8.899.400	-9.365.300	-465.900	-9.893.100	-9.957.000	-10.045.800
		Summe Einzahlungen Finanzplan THH 3			FE	3	5.141.674,97	2.538.100	4.624.000	2.085.900	7.266.600	7.257.600	7.257.600
		Summe Auszahlungen Finanzplan THH 3			FA	3	9.901.424,15	9.803.900	12.283.900	2.480.000	15.430.300	15.457.300	15.531.200
		Saldo				3	-4.759.749,18	-7.265.800	-7.659.900	-394.100	-8.163.700	-8.199.700	-8.273.600
		Gesamtsumme Haushalt Erträge			**ER**		**26.750.178,44**	**27.276.800**	**32.361.300**	**5.084.500**	**34.409.400**	**34.922.400**	**35.302.200**
		Gesamtsumme Haushalt Aufwendungen			**AU**		**28.451.091,54**	**32.283.900**	**36.187.800**	**3.903.900**	**38.618.900**	**38.642.100**	**38.767.600**
		Saldo					**-1.700.913,10**	**-5.007.100**	**-3.826.500**	**1.180.600**	**-4.209.500**	**-3.719.700**	**-3.465.400**
		Gesamtsumme Haushalt Einzahlungen			**FE**		**32.427.658,98**	**27.048.500**	**31.364.300**	**4.315.800**	**30.785.400**	**30.856.200**	**30.791.900**
		Gesamtsumme Haushalt Auszahlungen			**FA**		**42.807.703,08**	**32.059.400**	**35.156.500**	**3.097.100**	**34.961.800**	**34.493.300**	**34.233.700**
		Saldo					**-10.380.044,10**	**-5.010.900**	**-3.792.200**	**1.218.700**	**-4.176.400**	**-3.637.100**	**-3.441.800**

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	Pos.	KT	THH	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		Festgestellt am 22.10.2019											

Im Auftrage:
- Verwaltungsangestellter -

Erläuterungen zum Teilprodukthaushalt 3
für das Haushaltsjahr 2020

Doppik-Konto	AO-Amt	Zust. Amt	Erläuterungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
				in Euro						
111400 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1500	2000	Erläuterungen zum Konto: Seminar KiTa-Reform für 3 Mitarbeiterinnen	1.477,38	3.000	1.500	700	700	700	700
121000 527150 Kosten der Softwarepflege	1600	1600	Erläuterungen zum Konto: Angepasste jährliche Kosten für Lizenz und Betrieb Votemanager	887,10	400	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
121000 542110 Aufwandsentschädigung einschl. Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst u. dergl.	1600	1600	Erläuterungen zum Konto: Erfrischungsgeld Wahlhelfer, bisher bei 121000.543100 veranschlagt.	0,00	0	0	2.000	2.000	0	0
121000 543100 Wahlkosten	1600	1600	Erläuterungen zum Konto: Ansatz reduziert, da Erfrischungsgeld Wahlhelfer aus 121000.542100	21.659,82	9.000	0	8.000	8.000	0	0
122000 432100 Nutzungsentgelte von Obdachlosen	1600	1600	Erläuterungen zum Konto: Vorbehaltlich Änderung Benutzungsgebührensatzung + Belegungsquote von 80 %	49.537,06	55.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
122000 448810 Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	1600	1600	Erläuterungen zum Konto: Vorbehaltlich Änderung Benutzungsgebührensatzung + Belegungsquote von 80 %	20.172,42	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
122000 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1500	1500	Erläuterungen zum Konto: Seminargebühren für neue Software im Einwohnermeldeamt	4.468,80	4.500	6.800	3.500	3.500	3.500	3.500
122000 574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	1600	1600	Erläuterungen zum Konto (ü): 5% auf den in 2014 ausgezahlten Investitionszuschuss an das Tierheim Elmshorn gem. Zuwendungsbescheid	0,00	200	200	200	200	200	200
211000 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1500	2300	Erläuterungen zum Konto: Seminar Vergaberecht für eine Mitarbeiterin und ein Seminar Selbstorganisation	0,00	700	1.500	700	700	700	700
211000 545220 Schulkostenbeiträge	2300	2300	Erläuterungen zum Konto: Anpassung an das Vorjahresergebnis, steht in Abhängigkeit zu der tatsächlichen Schülerzahl	12.205,19	42.000	20.000	42.000	42.000	42.000	42.000
211300 448200 Gastschulbeiträge	2301	2301	Erläuterungen zum Konto: Abhängig von den tatsächlichen Schülerzahlen.	25.576,20	12.000	36.400	25.600	25.600	25.600	25.600
211300 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	2301	2301	Erläuterungen zum Konto: Basisbudget 7.500 €, E-Check 3.000 €, altersbedingter Austausch von Schulmöbeln 10.000 €	11.107,14	21.100	20.500	21.100	21.100	21.100	21.100
211300 529155 Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	2301	2301	Erläuterungen zum Konto: Wenn Schwimmhalle wieder geöffnet	12.469,33	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
211300 529158 Sensorische Integration	2300	2300	Erläuterungen zum Konto: neu in 211302.529158	7.860,00	7.200	0	0	0	0	0
211301 527110 Beschaffung, Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	2301	2301	Erläuterungen zum Konto: 1.000 € Verbrauchsmaterialien (Seile, Bälle, Kreide usw.) 2.500 € für Hallendurchsicht und Reparaturen	2.281,81	3.600	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
211302 414100 Zuschuss des Landes für den Betrieb einer offenen Ganztagsschule	2301	2301	Erläuterungen zum Konto: Steigende Betreuungsbedarfe	-1.447,50	20.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
211302 432100 Elternbeiträge für den Ganztag + Veranstaltungen	2301	2301	Erläuterungen zum Konto: Steigende Anmeldezahlen sowie Gebührenerhöhung	98.454,20	130.600	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
211302 527105 Kosten für die Mittags-/ Nachmittagsverpflegung	2301	2301	Erläuterungen zum Konto: Steigende Anmeldezahlen	6.261,15	4.800	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
211302 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	2301	2301	Erläuterungen zum Konto: 2.000 € Basisbudget, 2000 € Umbau Werkraum für Mitnutzung Ganztag, 1.000 € Geschirr/Küchenbedarf	4.224,90	5.400	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211302 529100 Auszahlungen an Kooperationspartner des Ganztages	2301	2301	Erläuterungen zum Konto: Steigender Betreuungsbedarf	21.109,73	36.000	52.200	45.000	45.000	45.000	45.000
211302 529154 Veranstaltungen in der Ferienbetreuung	2301	2301	Erläuterungen zum Konto: Gestiegene Anmeldezahlen in den Ferien	1.846,09	2.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
211302 529155 Veranstaltungen	2301	2301	Erläuterungen zum Konto: Steigende Anmeldezahlen	2.410,25	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211500 481100 Erträge aus ILV von 211000 Gastschulbeiträge für Tornescher Schüler	2302	2302	Erläuterungen zum Konto: Abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl	866.749,00	600.000	876.400	876.400	876.400	876.400	876.400
211500 527110	2302	2302	Erläuterungen zum Konto:	18.803,01	21.800	22.400	20.000	20.000	20.000	20.000

Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung			Basisbudget 10.000 €, E-Check 4.400 €, Ergänzung Schulmöbel 8.000 €							
211500 544100 Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	2302	2302	Erläuterungen zum Konto: Steigende Schülerzahl	18.988,50	20.000	22.000	20.000	20.000	20.000	20.000
211501 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar	2302	2302	Erläuterungen zum Konto: 2.000 € Verbrauchsmaterialien (Seile, Bälle, Kreide), 2x 2.500 € Hallendurchsicht und Reparaturen.	5.553,11	10.900	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
211502 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar	2302	2302	Erläuterungen zum Konto: 1.000 € Sofa für SIM-Raum, 500 € Basisbudget, Refinanzierung über Tagessätze	0,00	1.000	1.500	0	0	0	0
211503 414100 Zuschuss des Landes für den Betrieb einer offenen Ganztags schule	2302	2302	Erläuterungen zum Konto: Zuschuss des Landes für Ganztagsbetrieb für 2020 in Höhe von 5/12 von 35.000 €	0,00	0	14.500	35.000	35.000	35.000	35.000
211503 432100 Elternbeiträge für den Ganztag und Veranstaltungen	2302	2302	Erläuterungen zum Konto: Elternbeiträge in Höhe von 5/12 des Jahresbeitrages von 319.600 €.	0,00	0	133.100	319.600	319.600	319.600	319.600
211503 501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1500	2302	Erläuterungen zum Konto: Personalkosten für die Ganztagsbetreuung für den Zeitraum 1.8. - 31.12.2020	0,00	0	201.000	489.700	497.100	504.600	512.200
211503 527110 Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	2302	2302	Erläuterungen zum Konto: 20.000 € für Beschaffung Inventar, Spielzeug, Bastelbedarf, Spielgeräte, Küchengeschirr	0,00	0	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211503 529100 Aufwendungen an Kooperationspartner des Ganztags	2302	2302	Erläuterungen zum Konto: SI-Turnen ab 01.01.2020 i.H.v. 7.200 €, Beginn Kursprogramm Ganztag ab 01.08.2019	0,00	0	32.500	60.000	65.000	65.000	65.000
211503 529154 Veranstaltungen in der Ferien- betreuung	2302	2302	Erläuterungen zum Konto: in 2020 nur Herbstferien	0,00	0	1.600	5.000	5.200	5.400	5.400
217000 545220 Schulkostenbeiträge	2300	2300	Erläuterungen zum Konto: Werte Vorjahr; Abhängig von tats. Schülerzahlen und Höhe Schulkostenbeitrag	470.020,49	425.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
218200 531300 Verbandsumlage an Schulzweckverband Tornesch - Uetersen	2300	2300	Erläuterungen zum Konto: Lt. Planung Haushalt 2020 Schulzweckverband Tornesch-Uet.	149.236,84	272.400	244.000	198.100	202.300	138.700	239.600
221000 545220 Schulkostenbeiträge	2300	2300	Erläuterungen zum Konto: Werte Vorjahr; Abhängig von tats. Schülerzahlen und Höhe Schulkostenbeitrag	116.385,40	180.200	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
252000 527150 Kosten der Softwarepflege	2400	2400	Erläuterungen zum Konto: Softwarepflegevertrag für Archivsoftware AUGIAS-Express 7	0,00	0	600	0	0	0	0
252000 783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unter halb d. Wertgrenze von 1.000 €	2400	2400	Erläuterungen zur Investitionsposition 2520002001.1: Beschaffung Archivsoftware auf Basis von Windows 10	0,00	0	800	0	0	0	0
271000 531500 Unterschussabdeckung VHS-Zweckverband Tornesch- Uetersen	2450	2450	Erläuterungen zum Konto: Geplante Halbierung des Zuschusses angesichts der Haushaltslage der Stadt und vorhandener Rücklagen bei der VHS.	195.000,00	195.000	97.500	97.500	97.500	195.000	195.000
272000 527110 Beschaffung und Ergänzung von Inventar	2452	2452	Erläuterungen zum Konto: 1.500 € Basisbudget plus Neuanschaffungen Möbel	15.356,59	5.000	5.000	2.500	2.500	5.000	2.500
311200 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1500	2000	Erläuterungen zum Konto: Seminar "Hilfe zur Pflege" für eine Mitarbeiterin, Asylseminar für 2 Mitarbeiterinnen und 1.000 € für unvorhergesehene Seminare.	1.853,88	1.500	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000
351700 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1500	2000	Erläuterungen zum Konto: Wohngeldseminare und Wohngeldworkshops für 5 Mitarbeiter in 2020	1.095,20	800	1.800	600	600	600	600
362500 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche - Weltkindertag	2500	2500	Erläuterungen zum Konto: Der Weltkindertag jährt sich zum 25. Mal und das Jugendzentrum wird 30 Jahre alt. Geplant ist eine gemeinsame Feier, um Kosten zu sparen.	3.940,48	4.500	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
365000 413000 Konnexitätsmittel des Bundes für Krippenplätze	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: Voraussichtliche Einstellung der Förderung wegen KiTa-Reform 2020	421.838,00	420.000	250.000	0	0	0	0
365000 448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: Voraussichtliche Einstellung der Förderung KiTa-Plätze für Flüchtlinge wegen KiTa-Reform 2020	41.677,23	34.200	20.000	0	0	0	0
365000 448204 Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa "Merlinweg"	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 2020: anteilig 08-12/2020 wg. Umsetzung KiTa-Reform 2020	0,00	0	317.200	761.300	761.300	761.300	761.300
365000 448205 Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa "Lüttkamp"	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 2020: anteilig 08-12/2020 wg. Umsetzung KiTa-Reform 2020	0,00	0	355.400	853.100	853.100	853.100	853.100

365000 448206 Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für Ev.-Luth.-KiTa Wachsbleicher-weg	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 2020: anteilig 08-12/2020 wg. Umsetzung KiTa-Reform 2020 mit Außenstelle Bonh.Hs.	0,00	0	249.600	598.800	598.800	598.800	598.800
365000 448207 Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für DRK-KiTa Friedlandstraße	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 2020: anteilig 08-12/2020 wg. Umsetzung KiTa-Reform 2020	0,00	0	314.200	754.000	754.000	754.000	754.000
365000 448208 Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für WABE-KiTa Pommernstraße	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 2020: anteilig 08-12/2020 wg. Umsetzung KiTa-Reform 2020	0,00	0	401.000	962.500	962.500	962.500	962.500
365000 448209 Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa "Seepferdchen"	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 2020: anteilig 08-12/2020 wg. Umsetzung KiTa-Reform 2020	0,00	0	303.300	728.100	728.100	728.100	728.100
365000 523100 Miete Bonhoefferhaus	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: ab 01/2020 Befristete Fortsetzung der KiTa-Betreuung 20 Plätze Elementar durch Ev.-luth. Kirchengemeinde	27.960,00	28.000	28.000	28.000	0	0	0
365000 531201 Finanzierungsanteil der Wohn-sitzgemeinde an den Kreis pro be-treutes Kind in KiTa´s	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 2020: anteilig 08-12/2020 wg. Umsetzung KiTa-Reform 2020	0,00	0	1.023.500	2.456.200	2.456.200	2.456.200	2.456.200
365000 531202 Finanzierungsanteil der Wohn-sitzgemeinde an den Kreis pro be-treutes Kind in auswärtigen KiTa-Einrichtungen	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 2020: anteilig 08-12/2020 wg. Umsetzung KiTa-Reform 2020	0,00	0	50.300	120.600	120.600	120.600	120.600
365000 531203 Finanzierungsanteil der Wohn-sitzgemeinde an den Kreis pro be-treutes Kind in Tagespflege	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 2020: anteilig 08-12/2020 wg. Umsetzung KiTa-Reform 2020	0,00	0	202.400	485.700	485.700	485.700	485.700
365000 531861 AWO-KiTa Merlinweg - Unterschussabdeckung	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 7/12 lt. HH-Entwurf AWO = 317.500,-- ; 5/12 Prognose ab August wg. KiTa Reform = 460.900,--	571.896,09	709.700	778.400	1.106.000	1.106.000	1.106.000	1.106.000
365000 531862 AWO-KiTa Lüttkamp - Unterschussabdeckung	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 7/12 lt. HH-Entwurf AWO = 254.000,-- ; 5/12 Prognose ab August wg. KiTa Reform = 430.470,--	449.705,44	561.600	684.500	1.033.000	1.033.000	1.033.000	1.033.000
365000 531864 Ev.Kirche KiTa Wachsbleicher weg -Unterschussabdeckung	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 7/12 HH-Entwurf KiTa-Werk = 255.900,-- ; 5/12 Prog. ab 08/2020 inkl. 20 Pl. Ele. Bonh.Hs. = 205.300,--	296.578,51	331.000	461.200	493.000	493.000	493.000	493.000
365000 531865 DRK-KiTa Friedlandstraße - Unterschussabdeckung	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 7/12 lt. HH-Entwurf DRK = 395.000,-- inkl. Mietanpassung ; 5/12 Prog. ab Aug. wg. KiTa-Reform = 337.400,--	429.152,20	645.700	732.400	810.000	810.000	810.000	810.000
365000 531866 Wabe KiTa Pommernstraße - Unterschussabdeckung	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 7/12 HH-Entw. WABE e.V. = 263.500,-- ; 5/12 Progn. ab Aug. wg. KiTa-Reform = 248.200,-- ohne Erweiterung	430.632,00	430.600	511.700	600.000	600.000	600.000	600.000
365000 531867 AWO-Kita "Seepferdchen" Unter-schussabdeckung	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: 7/12 lt. HH-Entwurf AWO = 320.800,-- ; 5/12 Prognose ab August wg. KiTa Reform = 424.500,--	72.734,57	100.000	745.300	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000
365000 545230 Kosten gemäß § 25a KiTaG für Tornescher Kinder	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: Prognose 01-07/2020 mtl. 5.000,00 €; ab 08/2020 Ende wegen KiTa-Reform	85.366,92	80.000	35.000	0	0	0	0
365910 414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: Einstellung zum 31.07.2020	9.000,00	9.000	5.200	0	0	0	0
365910 531872 Zuschüsse an übrige Bereiche - Zuschuss für den Betrieb der Be-treuungsklasse	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: Einstellung zum 31.07.2020 durch Einführung Ganztag	9.000,00	9.000	5.200	0	0	0	0
365910 531875 Sozialstaffel und Geschwister- er-mäßigung f. Betreuungsklasse	2550	2550	Erläuterungen zum Konto: Einstellung zum 31.07.2020 durch Einführung Ganztag	34.690,30	38.000	22.200	0	0	0	0
366300 526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1500	2500	Erläuterungen zum Konto: Supervision ca. 4-5 Treffen im Jahr a´ 200 € für das Team JZ	315,00	500	1.000	500	500	500	500

CDU | TORNESCH SPD | Freie Demokraten FDP

An den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Herrn Horst Lichte

Tornesch, 6.11.2019

Antrag zur Teilhaushaltsberatung 2020 TOP 17

Der Ausschuss möge beschließen:

Reduzierung der folgenden Produktkonten:

	Produktkonto	Bezeichnung	Alt	Neu
1.	111400.543100	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	3.500,- €	3.000,- €
2.	122000.526200	Aus- und Fortbildung	6.800,- €	4.100,- €
3.	128000.527110	Beschaffung Inventar	5.000,- €	0,- €
4.	211502.527110	Beschaffung Inventar (Sofa)	1.500,- €	500,- €
5.	272000.523100	Miete Kopierer	5.400,- €	2.800,-€
6.	272000.526200	Aus- und Fortbildung	500,- €	300,- €
7.	272000.543110	Post- u. Fernsprechgebühren	2.100,- €	1.500,- €
8.	351700.526200	Aus- und Fortbildung	1.800,- €	1.100,- €
9.	362500.531800	Zuschüsse Weltkindertag	6.000,- €	3.000,- €
10.	366300.526200	Aus- und Fortbildung	1.000,- €	600,- €
11.	366300.527101	Verbrauchsmaterialien	1.000,- €	700,- €
12.	366300.527110	Beschaffung Inventar	5.000,- €	2.500,- €
13.	366300.529155	Veranstaltungen	15.000,- €	12.000,- €
14.	366300.543100	Geschäftsaufwendungen	1.000,- €	500,- €
15.	366300.543101	Bücher u. Zeitschriften	300,- €	100,- €
16.	366300.543140	Reisekosten	300,- €	100,- €
		Gesamteinsparung THH 3	**23.400,- €**	

17. 362200 Kinder- und Jugenderholung – **Fünf-Städte-Heim**
    Die Verwaltung wird gebeten die Nutzung durch Tornescher in den letzten 3 Jahren aufzulisten.

18. Alle dem JSSKB zugeordneten **Mitgliedschaften** in Vereinen und Verbänden sollen überprüft werden. Vertragspartner, Grund des Vertrages, evtl. Anpassung.

122000.542910	Mitgliedsbeiträge	300,- €
211300.542910	Mitgliedsbeiträge	100,- €
252000.529100	Betreuungsvertrag Landesarchiv	900,- €
331000.531870	Zuwendung Blaues Kreuz	200,- €
362200.542910	Beitrag Fünf-Städte-Heim	1.800,- €
362500.542910	Kinderhilfswerk u. Spieliothek	3.100,- €

19. **Antrag an den Hauptausschuss**
    Zu den Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Tornesch von 2008
    Die Regelberichte werden ergänzt unter 1.2:

- Berichterstattungen der Träger an den Ausschuss weiterleiten
- Trägerabrechnungen für Zuschüsse aus freiwilligen Leistungen

Begründung:

Im Produktbereich der **Kinderbetreuung und der Schulen werden keine Einsparungen** vorgenommen, bis auf das Sofa im Produkt Sprachintensivmaßnahmen, welches bereits 2019 bewilligt wurde. Die Unterstützung der Schulen durch Einsparungen zum Nachtragshaushalt 2019 wird dankend anerkannt. Gleichwohl würden wir uns freuen, wenn die Schulen auch zum Nachtragshaushalt 2020 Einsparungen einbringen können.

Die **Aus- und Fortbildungskosten** im gesamten Haushalt sind seit 2017 von rund 70.000,- € auf 130.000,- € für 2020 beinahe verdoppelt worden. Deshalb wird eine Kürzung um 40 % angesetzt.

Der Zuschuss an die **VHS** Tornesch-Uetersen soll für 3 Jahre halbiert werden. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden bereits von der Verwaltung berücksichtigt.

Der Münzkopierer in der **Stadtbücherei** ist ein teurer Service, den wir im digitalen Zeitalter nicht mehr anbieten müssen. Deshalb soll der Münzkopierer abgeschafft werden. Die stetige Modernisierung der Stadtbücherei durch die engagierte Leitung trägt dazu bei, dass diese freiwillige Leistung nicht aufgegeben werden soll.

Das **Jott Zett** ist eine freiwillige Leistung. Die Ansätze werden auf eine vertretbare Höhe begrenzt.

Zum **Berichtswesen**: Besonders die Träger, denen freiwillige Zuschüsse gewährt werden, legen jedes Jahr eine Abrechnung und teilweise auch eine Berichterstattung über ihre Arbeit vor. Diese Unterlagen sind dem Ausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Das Produkt 421000 **Förderung des Sports** kann im JSSKB in Bezug auf den FCU nicht beraten und beschlossen werden, da parallel entsprechende Beratungen im Finanzausschuss stattfinden und der JSSKB diesen Ergebnissen nicht vorgreifen kann.

Horst Lichte (SPD)
Justus Schmitt (CDU)
Sabine Werner (FDP)

Antworten zu Hinweisen Innenministerium im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

I. Beschränkung der Aufwendungen

1. Keine Steigerung der Zuschüsse an Vereine und Verbände und auf das Notwendige beschränkt.
Die Sportförderung wird nach einer Richtlinie gewährt und kann deshalb variieren.

3. Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen
Die freiwilligen Leistungen wurden überprüft und folgende Änderungen vorgenommen:

Entscheidung obliegt den politischen Gremien

13. Auftrag alle Versicherungsverträge überprüfen.
Versicherungsverträge: Keine Versicherungsverträge; Zuständigkeit Hauptausschuss

14. Sportplätze an Vereine zur Bewirtschaftung übergeben.
Keine eigenen Sportplätze zur Übergabe vorhanden.

II. Ausschöpfung Ertragsquellen

5. Höhe der Gebühren für betreute Grundschule.
Die Höhe der Gebühren wurde überprüft und wird laufend angepasst.

6. Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken.
Die Gebührenordnung von 2012 wird angepasst. Entwurf wird erarbeitet, mündlicher Bericht.

24. Maßvolles Entgelt für Sporthallennutzung für Erwachsenensport.
Ist vorhanden.

27. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen (VHS oder Musikschulen).
Die VHS ist ein Zweckverband und erhält Zuschüsse, die befristet halbiert wurden.

III. Weitere Maßnahmen

22. Überprüfung, ob Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.
Tornesch hat eine hohe Anzahl von Tagesmüttern.

30. Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken.
Die Stadtbücherei arbeitet seit vielen Jahren mit der KGST zusammen.

31. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten geprüft werden.
Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei entsprechen den Nutzerwünschen.

57. Vorgabe des Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen.
Die „Kleinen Riesen“ werden in Kooperation mit dem Kreis Pinneberg bezuschusst, der die Leistungsstandards vorgibt.

IV. Hinweise

Fraktionsantrag der GRÜNEN	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/132**
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.05.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Hans-Jürgen Brede
	Bericht im Rat:	
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Inga Ries

Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE auf Prüfung eines dritten Grundschulstandortes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.05.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
16.09.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Antrag siehe Anlage.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Fraktionsantrag

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Tornesch, den 3.Mai 2019

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Herrn Horst Lichte

nachrichtlich: Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert

Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sitzung des Ausschusses am 20.Mai 2019

Antrag auf Prüfung eines 3.Grundschulstandortes

Sehr geehrter Herr Lichte,

sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung,

Antrag: Der Ausschuss möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für einen weiteren Grundschulstandort in Tornesch aufzunehmen. Der zu planende Komplex sollte multifunktional nutzbar sein, d.h. neben Räumen für eine dritte Grundschule auch Räume für eine weitere KiTa vorsehen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die Räume teilweise so gestaltet werden können, dass sie Tornescher Kulturschaffenden und Vereinen nachmittags oder abends angeboten werden können. Angesichts der Haushaltslage ist eine preiswerte Variante anzustreben. Dennoch muss es eine Lösung geben, die qualitativ hochwertig ist und in das gute Gesamtbild der Tornescher Grundschulen passt.

Begründung :

Nach den im JSSKB vorgelegten Untersuchungen der Firma „Gertz Gutsche Rümenapp – Stadtentwicklung und Mobilität, Hamburg/Berlin“ wird die Zahl der Grundschüler in Tornesch bis zum Jahr 2025 auf ca. 650 – 690 steigen. Danach kann es zu einem leichten Rückgang kommen.

Im gleichen Zeitraum wird sich die Zahl der nachmittags zu betreuenden Grundschulkinder auf ca. 500 verdoppeln.

Die JSS bietet wenige Möglichkeiten zu einem dreizügigen Ausbau. Die FRS müsste also die größte Zahl der zusätzlichen Schüler*innen aufnehmen. Sie würde damit zu einer der größten Grundschulen im Land werden und an den Nachmittagen über 300 Kinder betreuen müssen.

Diese Schulgröße scheint uns aus Sicht der Kinder, der Eltern und der Lehrkräfte pädagogisch nicht sinnvoll. Zudem würden die Verkehrsprobleme im Umfeld der FRS dramatische Ausmaße annehmen.

Da auf Grund der wachsenden Nachfrage nach KiTa- und Schulplätzen auf jeden Fall investiert werden muss, ist es aus unserer Sicht vernünftig, sich mit der Planung eines multifunktionalen Gebäudes zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hans-Jürgen Brede / Lars Janzen

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**/18/268-2**
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Vorstellung der Ergebnisse der Schulraumbedarfsuntersuchung
hier: Bericht über die Erreichung der prognostizierten Entwicklungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Nach Vorstellung der Schulraumbedarfsuntersuchung durch das Fachbüro Gertz Gutsche Rümenapp - Stadtentwicklung und Mobilität GbR, wurde der Wunsch formuliert, die Schülerzahlen fortzuschreiben.

Nachdem das Fachbüro die Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, wurde festgestellt, dass eine Fortschreibung dieser Daten nicht möglich ist, da wesentliche Daten zur Fortschreibung (z.B. Faktoren aus der Bevölkerungsprognose) fehlen. Es ist daher nur eine Fortschreibung in dem Sinne möglich, ob die Prognosen eintreten bzw. welcher Trend tatsächlich eintritt.
Am 13.09.2019 war Schulstatistiktag, so dass dies auf Basis dieser Werte erfolgen kann.

Leider wird diese Vorlage aufgrund der Vielzahl an Aufgaben im Bereich Schule nicht rechtzeitig zur Ladung fertig sein. Es wird versucht diese Untersuchung zur Sitzung vorzubereiten, um dann mündlich Stellung nehmen zu können. Sollte dies nicht möglich sein, wird diese Untersuchung für die folgende Sitzung vorgemerkt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine